



# IHR FACHMANN VOR ORT

OBERTSHAUSEN • HAUSEN • LÄMMERSPIEL • MÜHLHEIM • DIETESHEIM



## ANKAUF

**GOLDANKAUF**  
Sofort Bargeld

**Gold Silber Platin**  
Ringe, Ketten, Armabänder, Brillantschmuck, Erbschmuck, Münzen, Barren, Uhren, Taschenuhren, Bestecke, Tafelsilber etc. Wir kaufen auch Alt- u. Zahngold.

**Goldhaus - Obertshausen**  
Partner von Heraeus  
A. Demmer, H. Honig, V. Käster  
Heusenstammer Straße 1-3 • nahe S-Bahn  
im Hof Obertshausen  
Mo.-Fr. 10-13 + 15-18 Uhr Sa. + Mi. 10-13 Uhr  
€ 0 61 04 - 95 31 31 5

## AUGENOPTIK

**AUGENOPTIK KERN**

Bei uns erhalten Sie uneingeschränkte Zufriedenheitsgarantie!

Inh. Norman Kern  
Heusenstammer Straße 5  
63179 Obertshausen  
Tel. 06104 / 4 12 40

## AUTOHAUS

Ihr Service-Berater Herr Peter Sauer ist auch Samstags von 8 - 13 Uhr für Sie da.

Herr Peter Sauer:  
Tel.: 0 61 04 / 4 07 69-21  
peter.sauer@kuzmann.de

**KUNZMANN**  
Die neue Service-Dimension  
Robert Kunzmann GmbH & Co. KG  
Autorisierter Mercedes-Benz Verkauf und Service  
Malteserstraße 5 • 63179 Obertshausen  
Tel.: 0 61 04 / 4 07 69-0 • www.kunzmann.de

## AUTOREPARATUR

**Meisterhaft auto reparatur**

Jochen Scholl  
Kfz.-Meister

Spessartstraße 34-36 • 63179 Obertshausen  
Telefon 0 61 04 / 4 20 90 • Fax 0 61 04 / 94 41 13  
www.meisterhaft.de

## AUTO-SERVICE

**REIFEN KARAKUS**  
Kfz-Meisterbetrieb

Reparatur aller Marken  
TÜV, AU, Klimatechnik  
alles rund ums Auto

24-Stunden-Pannenhilfe  
Reifen und Felgen  
immer günstig

Bgm.-Mahr-Str. 2A • 63179 Obertshausen  
Tel. 0 61 04 - 7 42 08

## BAUDEKORATION

**MALER FACH BETRIEB**  
SEIT 1911  
FARBE GESTALTUNG BAUTENSCHUTZ

mit Brief und Teller  
**BURKART & KLASSER**  
BAUDEKORATION GMBH  
63165 Mühlheim/Main • Lämmerspieler Str. 60  
Tel. 06108 / 7 15 31 Fax: 06108 / 7 35 98

## BAUM UND GARTEN

**Patrick Penet**  
Baum und Gartenpflege  
**BaumArt**

- Baumfällung und Pflege
- Gartengestaltung und Pflege
- Rodungen

Tel 0176 23202859  
Im Heimgarten 14, 63165 Mühlheim

## COMPUTERSERVICE

Ärger mit Ihrem Computer?  
Wir helfen Ihnen!

PC Hilfe Obertshausen  
Mobil: 06104 - 97 23 21  
www.pc-hilfe-obertshausen.de

Dipl.-Ing. Matthias Keller  
Tel.: 06104 - 97 23 21  
www.pc-hilfe-obertshausen.de



In der Hausener Bernardstraße 6 hat der ausgewiesene Pelzfachmann Konstantin Papamoschou seine Werkstatt. Der gebürtige Leipziger hat auch dort in der deutschen Pelzhochburg das Kürschner-Handwerk erlernt, war seit 1961 in Offenbach und arbeitet seit 15 Jahren im eigenen Haus in Hausen. Pelze, die im Schnitt aus der Mode gekommen sind, umgearbeitet oder mit modernen Stoffen kombiniert werden sollen, sind das Handwerk von Meister Konstantin. Als kompetenter Fachmann für Mode, Leder, Pelzveredelung und High-Tech-Textilien hat er nur einen Wunsch an seine zukünftigen Kunden: hochwertige Pelze, die umgearbeitet werden sollen, gehören gleich in die Hand des Fachmanns. Beratung gibt es kostenlos unter Tel.06104-789711

## FAHRSCHULE

**FAHRSCHULE Thomas Müller**

Wilhelmstr. 5 + 63179 Obertshausen  
Tel. 06104 - 60 22 75  
Öffnungszeiten:  
Mo. - Fr. 12.30 - 18.30 Uhr  
www.PimpMyDrive.de

## FAHRSCHULE

**FAHRSCHULE R. WEIGELT**  
63165 Mühlheim am Main  
Dietesheimer Straße 9 - 13  
63075 Offenbach-Rumpenheim  
Bürgeler Straße 24

Wir bilden folgende Klassen aus:

- Alle Krafträder und Roller
- PKW mit und ohne Anhänger
- LKW mit und ohne Anhänger
- LKW-Weiterbildung
- Seminare für ASP und ASF

Tel. 0 61 08 / 7 66 66 od. 01 71 / 81 51 831  
E-Mail: fahrschule-weigelte@t-online.de

## FENSTERBAU

**Der Profi für Ihr Haus**

Fenster Haustüren Fliegengitter  
Markisen Vordächer  
Rollläden Jalousien Garagentore Rollläre  
Beratung Montage Service

**C. Wörner**  
Rufen Sie an:  
06108 / 798240  
Fax: 06108-798250  
63165 Mühlheim  
www.cv-fenstertechnik.de Philipp-Reis-Str. 10

## FLIESENLEGER

**Fliesen-schroth**

- FLIESENARBEITEN ALLER ART
- BADRENOVIERUNG AUS EINER HAND
- BALKON- UND TERRASSENSANIERUNGEN

MANFRED SCHROTH  
FLIESENLEGERMEISTER  
63179 OBERTSHAUSEN  
MAX-PLANCK-STRASSE 11  
TELEFON/TELEFAX: 06104 / 4 31 84  
MOBIL: 0172 / 6 10 63 71

## FLIESENLEGER

**FLIESEN KÖHLER**  
Beratung • Verkauf • Verlegung

**Heinz Köhler**  
Fliesenlegermeister  
**Fliesen Köhler GmbH**  
Schönbornstraße 26 • 63179 Obertshausen  
☎ 0 61 04 / 7 96 38 • Mobil 0171 / 8 05 86 17

## GARTENBAU

25 Jahre  
**OKO**  
Kompost und Substrate

**Mutterboden, Rindenmulch Kompost und Substrate**  
**OKO Umwelt-Dienstleistungen- und Beratungs GmbH**  
Dieselstraße 22 63165 Mühlheim/Main  
Telefon 06108 / 7 10 29 Fax 06108 / 6 68 06

## GEBÄUDE

**WEINKNECHT Facility Services**  
Gebäudereinigung - Gebäudeunterhalt

Unsere Dienstleistung für Sie:  
Unterhaltsreinigung Grünpflege  
Glaserreinigung Verkehrspflege  
Baureinigung Hauswartungen  
Umzugsreinigung Beratung

Wir freuen uns auf Ihren Anruf!!!  
06104 / 6674000 u. 0176 / 20456523  
www.weinknecht-fs.de

## GEBÄUDEREINIGUNG

**J.A. ALVAREZ**  
GLAS- UND GEBÄUDEDIENSTE  
HAUSMEISTERSERVICE  
GARTENPFLEGE

DIEBURGER STRASSE 57B  
63179 OBERTSHAUSEN  
TELEFON 06104/8009838  
MOBIL 01622891403  
EMAIL alvarezmoreno@hotmail.de

## GLASER

**Glaserei Röhl**  
Der zuverlässige Glaserei-Service  
Rund ums Haus - Reparaturservice  
Spiegel - Ganzglasduschen  
Ganzglastüren

Glaserei Röhl  
Bahnhofstraße 59  
63179 Obertshausen  
Tel./Fax: 0 61 04 - 49 92 33  
Mobil: 01 71 - 8 42 34 40

## GRABPFLEGE

**Green World e.K.**  
Grabpflege

Jakob-Wolf-Straße 5  
63179 Obertshausen  
Telefon 06104 / 97 38 28  
Telefax 06104 / 97 38 27

## HEIZKOSTENABRECHNUNG

**delta-t**

Die preiswerte + schnelle Heizkostenabrechnung  
**WIR RETTEN SIE!**  
(z.B. vor zu hohen Abrechnungskosten)

Delta-1 Messdienst Andreas Völker  
Wilhelmstr. 1, 63179 Obertshausen  
Tel.: 06104/6649 0, Fax 06104/664929

## HEIZUNG

**Wärme nach Maß mit Gas**

- Ihr Fachpartner in Sachen Gasheizung
- Sanitär und Spenglerei
- Beratung vor Ort
- Firma Hans Kaiser
- Inhaber Robert Kaiser
- Steinheimer Straße 17
- 63179 Obertshausen
- Tel. 06104 / 7 18 88
- Fax 06104 / 7 18 87

**Vaillant**

## HÖRAKUSTIK

**Hörakustik PEGELS**

- Obertshausen, Leipziger Str. 1 neben HNO-Praxis am HIT  
Telefon: 06104 - 971561  
MO - DI - DO: 9 - 13 + 15 - 18 Uhr
- Mühlheim, Dietesheimer Str. 2 gegenüber HNO-Praxis / Sparkasse  
Telefon: 06108 - 792343  
MI - DO - FR: 9 - 13 + 15 - 18 Uhr

## INNENDEKORATION

• Stoffe  
• Einrichten  
• Malerarbeiten

**S. E. M. Design GmbH**  
Beratung und Verkauf  
**Mariandl und Peter Hommel**  
von-Stauffenberg-Str. 25 4 41 15  
Fax 94 33 81 ☎ 06104 / 4 95 03

## KÜRSCHNEREI

Sind Sie mit ihrem **Pelzmantel** ein wenig unzufrieden?  
Rufen Sie uns an!  
Beratung selbstverständlich kostenlos

**Pelze • Kashmere • Loden Papamoschou**  
Bernardstraße 6, Obertshausen  
Tel. 06104 / 78 97 11

## MASSAGE

**TouchLife**  
Massage nach Leder & von Kalkkreuth

Ganzheitliche Energie- und Entspannungsmassage

Martina Schultheis  
im Haarstudio Sauerwein  
Erzbergerstraße 12 • Obertshausen  
Tel. 06104 - 40 93 33 • Mobil 0177 - 4 12 66 71

## RAUMGESTALTUNG

**RAUMGESTALTUNG MIROSLAV HRUBES**

- Schwimmbaddämmung
- Innenausbau
- Kreative Oberflächengestaltung
- Spanndecken

Friedrich-Ebert-Straße 30  
63179 Obertshausen  
Tel. 06104 / 7 41 82, Fax 06104 / 7 41 81  
www.hrubes-innenausbau.de

## RESTAURANT

**Ristorante Italiano Adria**

Familie Rizzuto - Gastgeber aus Leidenschaft!

So. und Di. bis Fr.: 12.00 - 14.30 Uhr und 18.00 - 23.00 Uhr, Sa.: 18.00 - 23.00 Uhr  
Mo. Ruhetag  
Dieselstraße 39, 63165 Mühlheim  
Tel.: 06108 / 99 05 76, Fax: 06108 / 99 05 36  
www.ristorante-italiano-adria.de

## Schlecht Geschlafen?

Rückenschmerzen?  
Verspannungen?  
Schlafstörungen?  
Eingeschlafene Arme?  
Müdigkeit?  
Kopfschmerzen beim Aufwachen?

**Wir bieten:**  
Schlafsysteme  
Schlafraumgestaltung  
Schlafberatung

**Beck**  
100 Jahre  
SCHREINEREI • MÖBEL • RELAX-BETTEN  
Schwarzbachstr. 6  
63179 Obertshausen  
Tel. 06104-71096  
www.im-schlaf-erholen.de

## REIFEN

**REIFEN LIPPS**

Lämmerspieler Str. 96  
63165 Mühlheim  
Tel. 0 61 08 / 82 50 30  
Mobil 01 60 / 96 68 40 74

## SCHLOSSEREI

**LUKITSCH**  
Schlosserei + Bauelemente

Fenster • Rollläden • Einbruchschutz  
Haustüren • Vordächer • Geländer • Tore  
Zaunanlagen • Überdachungen  
Garagentore • Sonnenschutz aller Art

Spessartstraße 42  
63179 Obertshausen  
Telefon 06104 / 95 32 45

## SCHLOSSEREI

**KOMPAKT**  
Schlosserei + Metallbau  
GmbH & Co. KG

Am Wingertsberg 10 • 63165 Mühlheim  
☎ (0 61 08) 6 87 87 Fax (0 61 08) 6 79 35  
www.kompakt.biz | info@kompakt.biz

## SCHLÜSSELDIENST

**Haupt**

Sicherheitstechnik & Schlüsseldienst

An der Hildebrandsmühle 17 • 63165 Mühlheim  
Telefon 06108 / 7 10 72 • Handy 0172 / 7 31 24 86

Schlüssel - Schlösser - Beschläge  
Schließanlagen elektronisch & mechanisch  
Notdienst - Türöffnungen  
Videoüberwachungsanlagen - Einbruchschutz  
Rauchmelder - Türschließer - Briefkastenanlagen

**Ihr neues Bad-Möbel**

Über 300 Farben und Ausführungen!  
Perfekte Qualität zu günstigen Preisen!  
Sie werden begeistert sein! - Anruf genügt!

**LUNA**  
Heizung • Sanitär

Beethovenstraße 21b  
63179 Obertshausen  
Tel. 06104/499333

## TÜREN/EINBAUSCHRÄNKE

**KRAMWINKEL**  
GmbH  
Raum und Funktion maßgeschneidert

**Schreinerei • Innenausbau Innenausbustudio**

Industriestraße 16 • 63165 Mühlheim am Main  
Telefon 06108 / 90 44-0 • Telefax 06108 / 90 44-20  
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00-18.00 Uhr  
Samstag 9.00-12.00 Uhr

## ÜBERDACHUNGEN

**Haustüren zu Aktionspreisen**

**HAKU**  
Einrichtungen GmbH  
Seligenstädter Straße 14  
63179 Obertshausen-Hausen  
Telefon 06104 / 7 50 12  
www.haku-gmbh.de  
BESUCHEN SIE UNSERE AUSSTELLUNG

## VERSICHERUNGEN

**HUK-COBURG**  
Versicherungen • Bausparen

**Rolf Supke**  
Vertrauensmann der HUK-COBURG

Tel. 06104 / 4 92 72  
Telefax 06104 / 94 48 11  
Handy 0172 - 6 99 77 43  
E-Mail: Supke@HUKVM.de  
Internet: www.HUK.de/vm/Supke  
Goethestr. 19, 63179 Obertshausen

## ZELTVERLEIH

**Partyzeltverleih**  
Uwe Hainz  
Obermainstraße 23  
63165 Mühlheim  
Tel.: 0 61 08 / 6 98 03

Partyzelte, Zeltzubehör, Toilettenwagen,  
Bühnen, Kinderschminken, Hüpfburgen,  
Spielpakete, Popcorn-Maschine

### Agentur für Arbeit ist offen

**Offenbach (red)** – Von Dienstag, 27., bis Donnerstag, 29. Dezember, steht die Agentur für Arbeit Offenbach mit dem Berufs-Informations-Zentrum (BiZ) und den Geschäftsstellen Rodgau und Seligenstadt zu den üblichen Öffnungszeiten zur Verfügung. Am Freitag, 30. Dezember, wird die Agentur für Arbeit wegen Systemarbeiten ausnahmsweise nur bis 12 Uhr geöffnet haben. Das Service-Center ist unter ☎ 01801 555111 von Dienstag, 27., bis Donnerstag, 29. Dezember wie üblich bis 18 Uhr erreichbar. Am 30. Dezember muss auch das Service Center wegen Systemarbeiten ab 12 Uhr schließen.

### Angebote im Internet

**Kreis Offenbach (red)** – Der Kreisverband der Arbeiterwohlfahrt (Awo) Offenbach Land ist kürzlich online gegangen. Unter [www.awo-of-land.de](http://www.awo-of-land.de) können sich Interessierte über das vielfältige Angebot der Arbeiterwohlfahrt informieren.



Zum Abschluss des Jahres bedankte sich Landrat Oliver Quilling gemeinsam mit dem Leiter des Fachdienstes Gefahrenabwehr- und Gesundheitszentrum, Kreisbrandinspektor Ralf Ackermann, bei den Mitarbeitern der Rettungswachen und Feuerwehren für die gute Arbeit und überbrachte ihnen als Zeichen der Wertschätzung Geschenkkörbe. In der Zentralen Leitstelle für Feuerwehr- und Rettungsdienst in Dietzenbach begannen sie ihren Rundgang und besuchten von dort aus die anderen Feuerwehren im Kreis Offenbach. Auf dem Foto (von links): Klaus Ackermann, Mike Tetzner (Rettungsdienstleiter DRK), Johannes Jabs, Rettungssanitäter, Landrat Oliver Quilling, Hendrik Brose, Rettungsassistent, Dr. Frank Naujoks, Ärztlicher Leiter Rettungsdienst, sowie Michael Tänzler, Stellvertretender Rettungsdienstleiter DRK. Sitzend: die beiden Einsatzbearbeiter Andreas Winter und Michael Heimann.

Text/Foto: Kammermeier

### Komödiantisches Puppentheater

## „Kikeriki“ spielt Faust

**Rodgau (red)** – Das weit über die Grenzen Südhessens hinaus bekannte „Kikeriki Theater“ aus Darmstadt gastiert beim Rodgauer Carneval Club „Die Knallkepp“. „Faust – ein teuflisches Jahrmarktspiel“ heißt das Stück, das am Freitag, 20. und Samstag, 21. Januar, im Bürgerhaus Dudenhofen aufgeführt wird. Beginn ist jeweils um 20 Uhr. Seit mittlerweile 30 Jahren gibt es das „Kikeriki Theater, ein komödiantisches

Puppen- und Menschen-Theater das jährlich über 330 Vorstellungen für Erwachsene und Kinder in der Darmstädter Comedy Hall präsentiert sowie 50 Gastspielauftritte in der näheren Umgebung. Karten gibt es bei: Schreibwaren-Schrod, Dudenhofen, ☎ 06106 21350, Bäckerei Hofmann, Jügesheim, ☎ 06106 9412, Jutta Woitala, ☎ 06106 76154 und Rita Gonschorek, ☎ 06106 22008

### Klein-Auheim

## Wölfe heulen im Wildpark

**Klein-Auheim (beko)** – Zum elften Mal startet am Samstag, 14. Januar, die Klein-Auheimer Wolfsheulnacht im Wildpark „Alte Fasanerie“ in Klein-Auheim. Ab 15 Uhr sind wieder viele Programm-Heulen gebracht. Der Eintritt kostet für Erwachsene acht und für Kinder vier Euro, einen Vorverkauf gibt es nicht.

mal ab 15 und einmal ab 19 Uhr. Das alte Rudel Ayla, Scott und Khan wird mit dem jungen Rudel Alsan, Inuq und Monja von der Wildbiologin Dr. Marion Ebel zum Heulen gebracht. Der Eintritt kostet für Erwachsene acht und für Kinder vier Euro, einen Vorverkauf gibt es nicht.

### Wechsel an der IHK-Spitze im Oktober 2012

# Markus Weinbrenner folgt auf Eva Dude



Markus Weinbrenner tritt die Nachfolge an. Foto: p

**Offenbach (red)** – Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer (IHK) Offenbach am Main hat jetzt in ihrer jüngsten Sitzung Markus Weinbrenner als Nachfolger von Hauptgeschäftsführerin Eva Dude bestellt. Weinbrenner tritt das Amt des Hauptgeschäftsführers zum 1. Oktober 2012 an. Der 44-jährige Volkswirt ist seit 1996 für die IHK Offenbach am Main tätig. Derzeit leitet er die Geschäftsbereiche International, Starthilfe und Un-

fred Clouth sieht in der Wahl Weinbrenners eine zukunftsweisende Entscheidung: „Wir haben mit ihm einen erfahrenen und dynamischen Geschäftsführer an die Spitze der IHK berufen, der die Kontinuität der IHK-Arbeit gewährleistet. Ich schätze seine Kundenorientierung und wirtschaftspolitische Kompetenz, um die IHK als Dienstleister für die Unternehmen und als Sprachrohr der regionalen Wirtschaft auch in Zukunft gut zu positionieren.“ Weinbrenner verfü-

über ein sehr gutes Kontaktnetz zu anderen Industrie- und Handelskammern und zu den Auslandslandeshandelskammern. Weinbrenner freut sich auf seine Aufgabe, „gemeinsam mit einer guten Mannschaft und den ehrenamtlich aktiven Unternehmern an der Schnittstelle zwischen Wirtschaft und Politik zu wirken“. „Mein Ziel ist, dass die IHK unverzichtbarer Ansprechpartner in allen Wirtschaftsfragen der Region gegenüber der Politik bleibt.“

### Rodgau-Hainhausen

## Handschellen für Einbrecher

**Rodgau (pol/aa)** – Polizeibeamte nahmen am Abend des zweiten Weihnachtsfeiertages – dank der Mithilfe einer aufmerksamen Zeugin – zwei mutmaßliche Gartenhüteneinbrecher in der Heinrich-Sahm-Straße in Rodgau Hainhausen fest. Wie die Polizei berichtet, sollen gegen 18.30 Uhr die beiden 29 und 37 Jahre alten Männer über den Zaun in eine Gartenparzelle geklettert sein. Anschließend hätten sie die Tür zu einer Laube eingetreten und darin nach Alkoholika und Werkzeug

gesucht. Die Ordnungshüter waren schnell zur Stelle und nahmen die Verdächtigen mit handschellen fest. In den Taschen hatten die Festgenommenen dann auch Getränkeflaschen, Schraubendreher und Taschenlampen. Auf der Wache mussten beide eine Blutprobe abgeben. Der 29-jährige Offenbacher wurde nach den polizeilichen Maßnahmen entlassen; sein mutmaßlicher Komplize kam zunächst in die Ausnüchterungszelle und wurde dann später entlassen.

### Zwei Fälle in Mühlheim

## Polizei sucht Unbekannte

**Mühlheim (pol/aa)** – Die Polizei bittet um Hinweise zu einer Sachbeschädigung, die bislang Unbekannte in der Nacht zum Samstag in der Mühlheimer Bleichstraße begingen. Zwischen 19.15 und 8.30 Uhr schlugen die Ge- suchten mit einem spitzen Gegenstand mehrere Löcher in zwei Schaufensterscheiben eines Bekleidungs-geschäfts. Die Reparaturkosten werden auf 2500 Euro geschätzt. Auch in einem zweiten Fall bittet die Polizei um Hinweise zu einer Unfallflucht, die sich in der

Nacht zum Freitag in der Albert-Schweitzer-Straße ereignet hat. Zwischen 19.45 und 7.30 Uhr wurde ein vor der Hausnummer 18 geparkter Citroen angefahren. Der Verursacher scherte sich nicht um den Schaden von 2500 Euro, den er an dem blauen Kombi hinterließ und machte sich davon. Zeugen können sich in beiden Fällen auf der Mühlheimer Polizeiwache, ☎ 06108 60000 melden. Im zweiten Fall auch bei den Unfallfluchtmittlern aus Langenselbold, ☎ 06183 911550.

## WEIHNACHTSANGEBOTE VON EXPERT

**Das Mega-Movie Spaßpaket!**  
+6 Top-Filme  
SAMSUNG Blu-ray Player BD-5100

Mit 6 Top Filmen:  
-Australia  
-Nachts im Museum  
-Walk The Line  
-Der Teufel trägt Prada  
-Die Simpsons  
-Marley & Ich

HAMMERPREIS **99,-**

Made in Germany **Metz**

Metz Linea 32 ~ 81cm diagonal  
Einfach zurücklehnen und entspannen. Mit dem Linea 32 können Sie Fernsehen einfach nur genießen. Bestechend scharfe Bildqualität mit Full HD-Auflösung und einen satten Klang garantiert Ihnen Ihr Linea ab dem ersten Einschalten. Die kinderleichte Bedienung macht Fernsehen bequem und komfortabel. Ein digitaler Tuner für DVB-C, DVB-T und für DVB-S2 ist bereits integriert.

**1100,-** (statt 1398,-)

Toshiba 26EL833G  
66 cm / 26"  
Digitale Rausch-Reduzierung  
Analog, DVB-T, DVB-C, DVB-C HD  
2x HDMI, 1x SCART, 1x USB  
CI+,

**298,-**

**Der BESTE TV der Welt**  
LOEWE. Individual Compose 40

Größe: 101cm ~ 40 Zoll  
Mit Vollausstattung  
**ERÖFFNUNGSPREIS**  
(gültig am 3.12.11)  
**4400,-**  
**3900,-**

**10 % AUF:**  
**NESPRESSO**  
**SIEMENS**

expert Neben Möbel Meiser...  
**SCHRÖDER**  
Hu-Steinheim • Ludwigstraße 81  
Telefon: 06181/63036  
[www.expert-schroeder.de](http://www.expert-schroeder.de) [info@expert-schroeder.de](mailto:info@expert-schroeder.de)

SKE Schul-Facility-Management spendet 2 500 Euro

## Geld für eine neue Hütte

**Dietzenbach** (red) – Auch in diesem Jahr hat die Firma SKE Schul-Facility-Management (SKE SFM) zwei Schulen im Kreis Offenbach zu Weihnachten mit einer Spende von jeweils 1250 Euro bedacht. „In unserem Haus ist es mittlerweile Tradition auf den weihnachtlichen Geschenkaustausch zu verzichten“, erklärte Johannes Huismann, Geschäftsführer der SKE SFM, „und dafür die Arbeit an unseren Schulen im Kreis Offenbach zu unterstützen.“ Im Einvernehmen mit Landrat Oliver Quilling kommen in diesem Jahr die Georg-Büchner-Schule in Dreieich und Dietrich-Bonhoeffer-Schule in Dietzenbach in den Genuss des zusätzli-

chen Geldes. Stephanie Fehr, Schulleiterin der Dietrich-Bonhoeffer-Schule in Dietzenbach freut sich über die Spende: „Unser ‚Spielgeräte-Bauwagen‘ ist vollkommen marode und bedarf dringend der Erneuerung“. Um die Spielgeräte vor Beschädigung und Witterungseinflüssen zu schützen, hat die Schulleitung an eine Gartenhütte oder einen neueren, intakten Bauwagen gedacht. Die Georg-Büchner-Schule in Dreieich möchte für ihre Turnhalle, die auch als Aula dient, einen schwarzen Bühnenvorhang installieren lassen. „Die Bühne lässt sich dann optimal für Veranstaltungen nutzen“, erklärt Schulleiter Achim

Knecht, „und mit der Spende ist schon ein Teil der Finanzierung sichergestellt“.

„Wir sind im Kreis Offenbach nicht nur mit der geschäftlichen Perspektive angetreten, die Schulen baulich in Schuss zu halten“, erklärt Johannes Huismann anlässlich der Scheckübergabe, „wir wollen für die Jugendlichen zusätzliche Perspektiven schaffen. Darum war es für uns konsequent und sinnvoll für die Schülerinnen und Schüler vor Ort zu spenden, denn nur wer in die kommenden Generationen investiert, sichert damit langfristig die Zukunft.“

„Im Kreis Offenbach hat das Thema Bildung nach wie vor hohe Priorität“,

erklärt Landrat Oliver Quilling über das Engagement der SKE. „Darum freuen wir uns, wenn unsere privaten Partner sich auch über die baulichen Aktivitäten hinaus für die Schulen engagieren. Dafür möchte ich mich im Namen aller bedanken.“

„Die Begeisterung aller Beteiligten zeigt“, so Huismann abschließend, „dass wir die richtige Entscheidung getroffen haben. Wir arbeiten jetzt seit über sieben Jahren mit den Schulen im Westteil des Kreises Offenbach zusammen. An den Schulen sind sowohl unsere Leistung als auch zufriedene Gesichter bei den Schülerinnen und Schülern, den Lehrkräften und den Eltern zu sehen.“

# KÜCHEN

## für Rhein-Main



**7998.-**  
VOLLSERVICEPREIS  
inklusive Lieferung und Montage

Moderne Traumküche mit Kunststoffoberfläche und SIEMENS Einbaugeräten: Heißluft-Backofen, großer Kühlschrank mit Gefrierfach, 60 cm breitem Ceranfeld, Geschirrspüler, Edelstahl-Dunstele sowie BLANCO Edelstahlspüle.  
Ohne Armatur, Beleuchtung und Nischenrückwände.

**HEBEISEN**  
KÜCHEN. MÖBEL. FLIESEN.

ZWISCHEN DEN JAHREN GEÖFFNET!  
Di. 27.12. - Do. 30.12.  
10.00 bis 19.00 Uhr  
Samstag 31.12.  
10.00 bis 14.00 Uhr

An der Wiesenhecke 12-14 • 63456 Hanau / Klein-Auheim • Telefon (0 61 81) 66 52 0 • [www.hebeisen.de](http://www.hebeisen.de)

Eine kleine Kulturgeschichte des Kalenders: Sonnen-, Mond-, Kirchen- und Bauernjahr

## Als Neujahr noch an Weihnachten gefeiert wurde

**Rodgau** (cri) - Wann beginnt das Neue Jahr? Am 1. Januar. Wirklich? Hierzulande gibt es neben dem offiziellen Jahresanfang noch das bäuerliche Jahr und das Kirchenjahr. Beide beginnen zu unterschiedlichen Zeiten.

Noch etwas unübersichtlicher wird die Sache, wenn man das Mondjahr dazu nimmt. Blickt man außerdem in die europäische Geschichte zurück, so gab es seit 46 vor Christus den julianischen Sonnen-Kalender und seit 1582 nach Christus den bis heute gültigen gregorianischen Kalender. Also: Wann beginnt das neue Jahr?

Unsere bäuerlichen Vorfahren feierten das Neujahrfest bis ins hohe Mittelalter an Weihnachten: Genau am 25. Dezember. Sie richteten sich mit ihrem Jahresanfang nach dem Licht und feierten also kurz nach der Wintersonnenwende. Das ist ein uralter Brauch, wie auch der Lärm in der Silversternacht. Diente er früher der Vertreibung des Winters und böser Geister, so

ist er heute nur noch ein Vergnügen, sind seine religiösen Wurzeln längst vergessen.

Heute richtet sich das bäuerliche Wirtschaftsjahr am Martinitag aus: Fast alle Pachtverträge werden am 11. November für jeweils ein Jahr geschlossen. Das Kirchenjahr dagegen beginnt immer am Ersten Advent, also Ende November oder Anfang Dezember. Je nachdem auf welchen Tag Weihnachten fällt, ist am vierten Sonntag vorher der Beginn des Kirchenjahres.

Doch wie werden die unterschiedlichen Neujahrsanfänge berechnet? 354 Tage lang ist das reine Mondjahr, unterteilt in Monate zu je 29,5306 Tagen - gemessen von Neumond zu Neumond. Das Sonnenjahr dauert genau 365,2422 Tage. Zwischen beiden angesiedelt ist das Lunisolarjahr, bei dem die Elf-Tage-Differenz durch 13 Monate ausgeglichen wird. Ein solches Lunisolarjahr haben die Chinesen und die Juden. Die Moslems haben einen rei-



Nicht immer hat das neue Jahr am 1. Januar begonnen.

Foto: Pixelio.de

nen Mondkalender mit Monaten von 29 und 30 Tagen.

Zur Berechnung unseres Osterfestes wird noch heute der Metonische Zyklus der alten Griechen benutzt. Dieser Zyklus dauert 19 Jahre, in dem zwölf Jahre mit zwölf Monaten und sieben Jahre mit 13 Monaten gezählt werden. Nach 19 Jahren fallen die Neumonde wie-

der auf dieselben Tage des Jahres. Das Osterfest, so wurde von der Kirche bestimmt, fällt immer auf den Sonntag nach dem ersten Frühlingsvollmond. Der ägyptische Kalender rechnete nach Sonnenjahren: Zwölf Monate zu 30 Tagen und fünf Zusatztage wurden zur größeren Genauigkeit durch das Dekret von Kanopus (238 v. Christus) alle vier Jahre

durch einen Schalttag ergänzt. Diesen Kalender legte Julius Cäsar seinem Julianischen Kalender mit Jahresbeginn am 1. Januar zugrunde: Im Jahre 46 vor Christus wurde die Jahresdauer auf 356,25 Tage festgelegt - ein ziemlich genaues Sonnenjahr also. Doch war der Julianische Kalender immer noch nicht genau genug: Von seiner Einführung bis En-

de des 16. Jahrhunderts war der Unterschied auf zehn Tage angewachsen. Grund: Das julianische Jahr war um 0,0078 Tage zu lang.

Papst Gregor ordnete die nötig gewordene Kalenderreform 1582 an. Damit wurde die durchschnittliche Jahreslänge auf 365,2425 Tage festgelegt. Das heißt, der Kalender erreicht eine enorme Genauigkeit, denn erst in 3 000 Jahren weicht er um einen Tag vom Sonnenjahr ab.

Dennoch war der 1. Januar nicht unbedingt Beginn des neuen Jahres. Das änderte sich des öfteren im Laufe der europäischen Geschichte. Ließen Julius Cäsar und später Gregor das neue Jahr mit dem 1. Januar beginnen, so schuf die junge Kirche ihre eigenen Kirchenjahr, das damals zu sehr unterschiedlichen Daten begann: Advent, Weihnachten, Ostern. Erst Karl der Große (768 bis 814) führte eine christliche Kalenderreform ein: 25. März, Mariä Verkündigung, war Jah-

resbeginn. Im zehnten Jahrhundert wurde Neujahr vorverlegt auf den 25. Dezember (Christi Geburt). Doch alle feierten weiter, wie die jeweiligen Herrscher es gerade wollten: In Köln an Ostern, im Elsass nach dem römischen, julianischen, Kalender - christlich verbrämt als Tag der Beschneidung Christi. In England galt bis ins 18. Jahrhundert hinein der 25. März als Beginn des bürgerlichen, kirchlichen und gesetzlichen Jahres. Der 1. Januar als historischer Jahresbeginn war ziemlich unwichtig.

Im übrigen westlichen Europa setzte sich im 16. Jahrhundert der julianische Kalender in Verbindung mit der Übernahme römischen Rechts durch. Erst Papst Gregor schaffte dann mit seinem Kalender Ordnung in dem Neujahrswirrwarr: Der 1. Januar stand zu Beginn des neuen Jahres. Doch es dauerte Jahrhunderte, bis das Datum zumindest in der westlichen Welt allgemein anerkannt wurde.

# SALE

## SIE SPAREN DOPPELT!

Outletpreise nochmals reduziert. **80%!**  
In über 110 Boutiquen jetzt bis zu

Wertheim Village  
CHIC OUTLET SHOPPING®



### Herzlichen Dank

sagen wir allen, die unseren lieben Verstorbenen auf seinem letzten Weg begleitet und uns auf vielfältige Weise ihre Anteilnahme bekundet haben.

Unser besonderer Dank gilt Herrn Pfarrer Meissner, dem Kollegium und der Schulleitung der Georg-Büchner-Schule, den Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Rodgau sowie des Kreises Offenbach und Hilders-Eckweißbach und der SPD Rodgau-Nord.

In Liebe und Dankbarkeit:  
**Friedel Schwab**

63110 Rodgau-Jügesheim, im Dezember 2011

## Helmut Schwab

1933 - 2011



### Danksagung

Dank eurer tröstenden Worte, eurer offenen Ohren und eurer warmen Herzen gelingt es uns, diese schmerzvolle Zeit zu durchleben.

Wir werden nicht aufhören, unsere geliebte Mama, Schwiegermama und Oma zu vermissen.

Immer werden wir auf Dinge stoßen, die uns an sie erinnern. Wir sind dankbar, dass wir diesen Menschen mit seinen vielfältigen Charaktereigenschaften erleben durften.

Besonderen Dank sagen wir Herrn Pfarrer Fleckenstein, der Gemeinschaftspraxis Dr. Schmitz und der Pietät Saager.

In stiller Trauer:  
**Monika und Alfons Köhler mit Anja Kornelia und Ingo Feller mit Stefan**

Rödermark, im Dezember 2011

## Margot Tilke

\* 19. 7. 1927  
† 10. 12. 2011

### Danksagung

Von ganzem Herzen danken wir allen, die unsere liebe verstorbene  
**Elisabeth Schuchard**

† 30. 11. 2011

zur letzten Ruhestätte begleitet und in so liebevoller Weise durch Wort, Schrift, Geld und Blumenspenden Ihre Anteilnahme bekundet haben.

Unser besonderer Dank gilt Herrn Dr. Krauss und dem Team der Mobilen Hauskrankenpflege Wörner GmbH für die liebevolle Betreuung und Herrn Pfarrer Ledig für die tröstenden Worte.

Im Namen aller Angehörigen  
**Heinz-Bodo Schuchard**

Joinviller Str. 34, Dreieich



### Herzlichen Dank

sagen wir allen, die unsere liebe Verstorbene auf ihrem letzten Weg begleitet und uns auf vielfältige Weise ihre Anteilnahme bekundet haben.

Unser besonderer Dank gilt Herrn Pfarrer Meissner für seine einfühlsamen Worte und dem Schuljahrgang 1929/30.

Im Namen aller Angehörigen:  
**Walter Keller  
Hannelore Baucke  
mit Familien**

## Anni Keller

geb. Roßbach  
\* 10. 10. 1929 † 3. 12. 2011

63110 Rodgau-Jügesheim  
Im Dezember 2011



### Herzlichen Dank

sagen wir allen, die sich beim Tode unserer lieben

## Gretel Egert

geb. Höreth

mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme in so vielfältiger Weise zum Ausdruck brachten.

Danke an alle, die ihr im Leben Freundschaft und Zuneigung schenkten, die mit ihr den Kontakt hielten, als sie wegen ihrer Krankheit nicht mehr in ihrem geliebten Haus in Dietzenbach bleiben konnte, Herrn Pfarrer Wiegand und dem Kirchenchor der Christusgemeinde, die die Trauerfeier so tröstlich gestaltet haben, dem Schuljahrgang und allen Freunden, die Gretel auf ihrem letzten Weg begleitet haben, sowie für die Spenden an den Kirchenchor der Christusgemeinde, in dem Gretel Jahrzehnte mitgesungen hat und der ihr so viel bedeutete.

**Reinhard Egert mit Anita, Christian und Susanne**

Oberanven, im Dezember 2011

### Danksagung

Für die vielen Beweise aufrichtiger Anteilnahme in Wort, Schrift-, Blumen und Geldspenden, die uns beim Heimgang unserer lieben

## Frieda Herrmann

geb. Ziegler

zuteil wurden, sagen wir herzlichen Dank.

In stiller Trauer:  
**Erhard und Ursula Herrmann  
Nicole und Dominik Schildger  
Fam. Hubert Herrmann**

Obertshausen-Hausen, im Dezember 2011

Beerdigungs-Institut  
**PIETÄT SCHMIED**  
Mitglied im BESTATTERVERBAND Hessen e.V.  
Für ganz Rodgau und Umkreis - Tag & Nacht, Sonn- und Feiertage  
Wir nehmen uns Zeit für Sie, beraten Sie auch gerne zu Hause und erledigen alle Formalitäten für Sie.  
Rheinstr. 3 · Rodgau · Telefon: 0 61 06 / 82 60 82

Bestattungshaus **Heckel**  
Alter Weg 1, Rodgau  
Persönliche Verabschiedung in hauseigener Trauerhalle  
Umfassende Beratung und Organisation  
Auslandsüberführung - Naturbestattung  
Bestattungstermine online [www.bestattungshaus-heckel.de](http://www.bestattungshaus-heckel.de)  
Partner der Deutsche Bestattungsvorsorge Treuhand AG

Wir helfen und begleiten  
**Trauerhilfe Pietät Bachmann**  
Wassergasse 13 • 63225 Langen  
Erledigung aller Formalitäten  
jederzeit Tag und Nacht erreichbar  
- Wir machen Hausbesuche -  
☎ 06103 / 7 10 50 oder 0171 / 5 25 06 70

**Pietät Daum**  
Inh. Helga Oehmen  
Fahrgasse 1  
63225 Langen  
Tel.: 06103/22968  
[www.pietat-daum.de](http://www.pietat-daum.de)

**PIETÄT AM FRIEDHOF St. Wendel**  
Familienbetrieb seit 1840  
Jahrzehntelange Erfahrung in  
Erdbestattungen - Feuerbestattungen  
Seebestattungen - Überführungen  
Erledigung aller Formalitäten  
Bestattungsvorsorge  
Wenden Sie sich bei Sterbefällen vertrauensvoll an uns.  
Willy Wurm GmbH, Dietzenbach, Götzenhainer Str. 2A  
Gegenüber dem Friedhof • Telefon 0 60 74 / 2 59 11

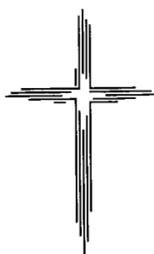
**Hospizgemeinschaft Mühlheim e.V.**  
Rathaus  
Friedensstraße 20, 63165 Mühlheim  
Telefon 06108 / 79 38 46

**Pietät SEHRING**  
Beerdigungsinstitut  
Mörfelder Landstraße 27  
63225 Langen  
Telefon 06103 / 7 27 94  
24 Stunden erreichbar  
[www.pietat-sehring.de](http://www.pietat-sehring.de)  
[info@pietaet-sehring.de](mailto:info@pietaet-sehring.de)

**Pietät Knöss**  
Bahnstraße 59  
63329 Egelsbach  
Tel.: 06103 / 49489  
06103 / 45411  
[www.pietat-knoess.de](http://www.pietat-knoess.de)

**PIETÄT Huther**  
SEIT ÜBER 120 JAHREN - INH. WALTHER  
WIR HELFEN IHNEN, ABSCHIED ZU NEHMEN  
Der Bestatter  
♦ Vorsorge- und Trauergespräche sowie Beratung  
♦ Erd-, Feuer-, See- und Waldbestattungen  
♦ Erledigung aller Formalitäten  
Tel.: 06074 / 9 93 58  
Odenwaldstraße 72 • 63322 Rödermark

**PIETÄT MÜLLER**  
Das persönliche Bestattungshaus in Ihrer Nähe.  
Wir sind immer für Sie da.  
Tel. 06103 / 37 30 34 • Offenbacher Straße 17  
63303 Dreieich • [www.bestatter-dreieich.de](http://www.bestatter-dreieich.de)



### Herzlichen Dank

für die Anteilnahme, die uns auf vielfältige Weise in Wort, Schrift, Kranz-, Blumen- und Geldspenden beim Heimgang unseres lieben Verstorbenen zuteil wurde.

Wir danken allen, die ihm im Leben und Tod Freundschaft, Treue und Wertschätzung entgegengebracht, die ihn auf seinem letzten Weg begleitet und sich in der Trauer mit uns verbunden gefühlt haben.

In Dankbarkeit:  
**Familie Weller  
Familie Schneider**

## Otto Weller

\* 3. 2. 1921  
† 23. 11. 2011

Dreieich, im Dezember 2011



### Herzlichen Dank

sagen wir allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten, mit uns Abschied nahmen und ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Im Namen aller Angehörigen:  
**Klaus und Monika Daube  
geb. Ricker**

## Elisabeth Ricker

geb. Weber  
† 3. 12. 2011

63165 Mühlheim am Main  
Im Dezember 2011

### Herzlichen Dank

sagen wir allen Verwandten, Freunden und Nachbarn, die mit uns Abschied nahmen, sich in der Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

## Christina (Tina) Komo

geb. Lang  
† 23. 9. 1922 † 14. 12. 2011

In liebevoller Erinnerung  
**Gerd und Gisela Komo  
und alle Angehörigen**

Erbach im Odenwald/Obertshausen, im Januar 2012



# BRANCHENFÜHRER Langen • Egelsbach • Erzhausen

## Ihr Wegweiser zu den Fachleuten

### Abflusstechnik

**Kanaltechnik**  
**Fueß GmbH**  
vorm. Kanal-Schneider  
Tel. 06103/72034  
**24-Stunden Notdienst**  
0172/6990111

### Änderungsschneiderei

**Änderungsschneiderei**  
**Pietra Messina**  
• Damen  
• Herren  
Gartenstraße 48 • 63225 Langen  
Telefon 0 61 03 / 92 95 84

### Änderungsschneiderei

**ÄNDERUNGSSCHNEIDEREI**  
Meisterbetrieb  
Günalmis  
**Gartenstraße 4**  
**63225 Langen**  
**Telefon 06103/8314128**  
Mo.-Fr. 9.00-19.00 und Sa. 9.00-14.00 Uhr

### Antiquitäten

**WANNEMACHER-ANTIK**  
Kunst und Antiquitäten  
Verkauf und Restaurierung  
Polster- und Stuhlflächarbeiten  
kompetent, zuverlässig und günstig.  
**Frankfurter Str. 11, Langen**  
Telefon 06103/29419  
oder 0162/4056587  
Mi. 15-19 Uhr und Sa. 10-14 Uhr

### Baudekoration

**Zimmermann**  
Baudekoration Zimmermann GmbH  
• Malerarbeiten  
• Laminat  
• Renovierungen  
• Entrümpelungen  
• Gartenarbeiten  
Telefon 06103 / 48 18 48 Mobil: 0170 / 5 47 68 44  
www.profilhandwerk.com

### Bildbearbeitung

www.diebilderstube.de  
• Professionelle Webseiten-  
gestaltung ab **99,- €**  
• Bildbearbeitung „Pimp up  
my PIC“ ab **3,99 €**  
(06103) 3 86 80 83 oder  
(0152) 01 78 09 74

### EDV-Zubehör

**Tinte & Toner**  
**! Fabrikverkauf !**  
- eigene Produktion & Herstellung seit 25 Jahren  
- für alle gängigen Drucker, Kopierer & Faxer  
- Original Ware oder 100% kompatibel!  
- bestes Preis / Leistungsverhältnis  
**\* Günstig...bis zu 80% unter Ladenpreis \***  
Laserdrucker Farblaser Kopierer Faxer Tintenstrahl  
P-H Druckerzubehör Tel. 06103 - 42019  
im Gebäu 17 • 63229 Egelsbach www.MEGACOLOR.de

### Elektrobedarf

**Müller**  
**ELEKTRO**  
Schulstr. 23 • 63329 Egelsbach  
Telefon: 0 61 03 / 4 93 86  
**JEDE WOCHE EIN NEUES ANGEBOT**  
• Glühlampen • Leuchtmittel aller Art  
• Batterien für jeden Anwendungsbereich  
• Schaltermaterial • Staubsaugertüten

Bringen Sie  
**FARBE**  
in Ihre  
**WERBUNG**

### Fitness

**LADY SPORT**  
GYMNASTIK-FITNESS-WELLNESS  
Rheinstr. 37-39 • 63225 Langen  
Telefon: 0 61 03 / 91 48 - 0

### Fliesenfachgeschäft

**Fa. DORNBURG GmbH**  
Fliesenfachgeschäft  
Fliesen • Platten • Mosaik • Marmor  
---- Heinz und Dennis Jakel ----  
Geschäftsführer  
Raiffeisenstraße 12 • 63225 Langen  
Tel.: 06103 / 7 40 80 • Fax: 7 49 88  
info@dornburggmbh.de  
www.dornburggmbh.de

### Fußpflege/Massage

**Wellness**  
**meets Feet**  
Manuela Mann  
Hermann-Bahner-Str. 20A • 63225 Langen  
Tel. 06103 - 87 07 33 9  
www.wellness-meets-feet.de

### Hausgeräte

**Hausgeräte**  
**JÖST.**  
spülen. kochen. waschen. kühlen.  
**Hotline 06103-23759**  
Reparatur • Wartung • Neugeräte  
Bahnstraße 38 • 63225 Langen  
info@HausgeraeteJost.de

### Haushaltsgeräte

**KÜCHENSTUDIO**  
KURTAS  
*Fachkompetenz muß  
nicht teuer sein!*  
Gartenstraße 6 • 63225 Langen  
Telefon 0 61 03 / 2 70 27 27  
www.kuechenstudio-kurtas.de

### Heizung / Sanitär

**ETZLER**  
• Spenglerei  
• Gasfeuerung  
• Regenwassernutzung  
• Solartechnik  
• Scheitholz- und  
Pelletsanlagen  
**Service • Wartung • Kundendienst**  
Bahnstraße 12 • 63329 Egelsbach • Tel. 0 61 03 / 4 80 74 • Fax 4 63 30

### Immobilien

**JK IMMOBILIEN**  
Vermietung | Verkauf | Renditeobjekte  
**Ihr kompetenter Makler!**  
Verkauf & Vermietung  
von Immobilien.  
Jens Klapdohr e.K. | 63225 Langen  
Fon 06103 - 988 22 22 | Web www.immo-jk.de

### Internet

**Computerprobleme?**  
Hardware Reparatur  
Wartung Internet  
Installationen  
WLAN ...  
kostenlos anrufen  
**COMPUTERHILFE**  
**0800 66 11 800**  
Jetzt informieren www.ebiz-computerhilfe.de

### Kaffeemaschinendoktor

**DIE**  
**KAFFEEMASCHINENDOKTOREN**  
Kaffeemaschinen-  
kummer  
wähle unsere  
Servicenummer  
0157/86135386  
Ihr Kaffeemaschinendoktor  
Volker Trippel  
Margaretenstraße 8, 63225 Langen  
www.die-Kaffeemaschinendoktoren.de  
Tel.: 06103/204209

### Karosserie/Lack

**BOLL**  
Karosserie- und Fahrzeugbau  
Fachbetrieb  
**Wir entfernen  
jede Delle ...**  
Karosseriebau • Lackierung  
Unfallinstandsetzung • Autoglas  
Dornmattstr. 11 • 63229 Egelsbach  
Tel. 06103/980717 • www.boll-karosseriebau.de

### Küchenprofi

**KÜCHENSTUDIO**  
KURTAS  
*Fachkompetenz muß  
nicht teuer sein!*  
Gartenstraße 6 • 63225 Langen  
Telefon 0 61 03 / 2 70 27 27  
www.kuechenstudio-kurtas.de

### Küchenspezialist

**KÜCHE**  
**3000**  
Erlebnis pur  
vormals  
Küchen Haller  
**Wir machen  
Küchenräume wahr!**  
**Roland Wenzel GmbH**  
Kurt-Schumacher-Ring 11 • 63329 Egelsbach  
Telefon 06103 / 4 55 31 • Fax 06103 / 4 53 38  
E-Mail: info@kueche3000-wenzel.de • Homepage: www.kueche3000-wenzel.de

### Nageldesign

**Nelli's**  
**Nageldesign**  
Nelli Fassmann  
Rheinstr. 38  
63329 Egelsbach  
Tel.: 0172-7872772  
www.nellis-nageldesign.de

**Branchenführer**  
**Langen - Egelsbach -**  
**Erzhausen**  
der StadtPost  
Ausgabe Langen, Egelsbach und  
Erzhausen.  
Erscheinung alle 14 Tage  
**Hier könnte auch Ihre  
Anzeige stehen.**  
**Haben wir Ihr Interesse geweckt?**  
Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

### Orientteppiche

**Orientteppich-Atelier**  
REZA  
• Teppichwäsche  
• Reparatur und Restauration  
• Kostenloser Abhol- und Lieferservice  
• Beratung und Verkauf  
Gartenstraße 1-3 • 63225 Langen  
Tel. 06103 / 2 70 57 94  
www.orientteppich-atelier-reza.de

### Outdoor

**OUTDOOR**  
**MEGASTORE**.de  
große Marken - kleine Preise - immer Schnäppchen  
06103-967810  
**Boschring 10**  
**Egelsbach**

### Regenerative Energien

**WASSER & WÄRME BECKER**  
Pelletheizungen | Wärmepumpen | Solaranlagen  
**Wir beantworten Ihre  
persönlichen Fragen!**  
Tel: 06150-54 28 64  
Südliche Ringstr. 1, 64390 Erzhausen  
Besuchen Sie uns auch im Internet:  
www.wasser-waerme-becker.de

### Reisemobil-Center

von April bis Juli  
jeden 2. + 4. Sonntag ist Schautag  
bei Reimo • Egelsbach • Siemensstr. 8  
jeweils von 10:00 - 16:00 Uhr (keine Beratung, kein Verkauf)  
v. 11.00-16.00 Uhr (keine Beratung, kein Verkauf)  
Gebrauchte Adria u. Reimo Fahrzeuge  
Neuwagen / Jahreswagen zu Sonderpreisen  
**ADRIA**  
Freizeit mit noch mehr Komfort  
www.adria-deutschland.de / www.reimo.com  
**REIMO** Reimo Reisemobil-Center GmbH  
Boschring 10 • 63329 Egelsbach

### Sanitäre Anlagen

**Reitzel**  
**& Zwahr**  
GmbH & Co. KG  
Meisterbetrieb  
Sanitäre Anlagen • Badsanierung • Gas- u. Wasserinstallation  
Heizungs- • Physikalische Wasserbehandlungsgeräte  
Wartungen von Gasheizungsanlagen  
Regenwasser- und Solarmutzungsanlagen  
Ernst-Ludwig-Straße 28 • 63329 Egelsbach  
Telefon 06103 / 8 03 09 99 • Telefax 06103 / 8 03 09 97

### Schlüsseldienst

**SCHUHREPARATUR**  
**SCHLÜSSELDIENST**  
**DALMIS**  
**Wir helfen  
sofort!**  
**Schlüsselnotdienst**  
**0 61 03 / 9 88 07 24**  
Bahnstr. 17 (neben Volksbank)  
63225 Langen

### Schreinerei

• Einbauschränke  
• Reparaturen  
• Türen  
• Rollläden  
• Innenausbau  
• Holzdecken  
Schreinerei Florida GmbH  
Marie-Curie-Straße 25  
63329 Egelsbach  
Tel. 0 61 03 / 4 97 06 + 4 97 07  
Fax 0 61 03 / 94 64 25

### Sonnenschutz-Anlagen

**Markisen**  
Baulemente + Sonnenschutz  
**H. Lempka**  
Rollläden, Motorantriebe  
Reparaturservice  
Elbestraße 37 • 64390 Erzhausen  
Telefon 06150 / 8 18 68 u. 8 17 63  
oder 0162 - 6 30 11 22

### Tankservice

**TANKSERVICE &**  
**TANKDEMONTAGEN**  
**Wandrei**  
Fachbetrieb WHG §19  
www.tankservice24.de  
63329 Egelsbach  
**Tel. 0 61 03 / 4 25 30**  
E-Mail: info@tankservice24.de

### Uhren/Schmuck

**Uhren-Spezialgeschäft**  
**GEBKEN**  
Lutherplatz 9,  
gegenüber Hill  
63225 Langen  
Telefon 06103 / 20 47 87  
info@uhren-gebken.de

### Versicherungsmakler

**Besuchen Sie uns  
zum Policen-Check**  
= Kostengünstige Prämien  
und beste Bedingungen  
**Roth Versicherungen**  
MAKLERGESELLSCHAFT M.B.H.  
Stammhaus gegründet 1907  
**Bahnstraße 95 • 63225 Langen**  
Tel. 06103 / 70 64 80  
info@rothversicherungen.de www.rothversicherungen.de

### Werkzeug/Maschinen

Ihr  
Fachgeschäft, seit  
mehr als 39 Jahren,  
für Maschinen,  
Werkzeuge  
und Rasenmäher  
**Eisenwaren am Lutherplatz**  
Gartenstraße 4 • 63225 Langen  
☎ 0 61 03 / 2 27 45

**Pressehaus Bintz-Verlag GmbH**  
**& Co. KG**  
Geschäftsstelle der Langener Zeitung  
Lutherplatz 1- 3, 63225 Langen  
Ihre Ansprechpartner:  
Bernd Koch  
Tel.: 06103 / 92 85 37  
Fax: 06103 / 2 10 13  
E-mail: bernd.koch@op-online.de  
Tina Grätsch  
Tel.: 06103 / 50 29 57  
Fax: 06103 / 2 10 13  
E-mail: tina.graetsch@op-online.de

Danke Danke Danke



Wir bedanken uns ganz herzlich bei unseren Töchtern, Schwiegersöhnen, Enkelkindern, Urenkelkindern mit Familien und bei allen Verwandten, Freunden, Bekannten sowie der lieben Nachbarschaft für die vielen Glückwünsche und Geschenke anlässlich unserer

diamantenen Hochzeit

Auch vielen Dank der Gemeinde Hainburg, Bürgermeister Bernhard Bessel, dem stellvertretenden Bürgermeister Karl-Heinz Habermann sowie Landrat Herr Oliver Quilling, Kreisstadtsvorsitzender Paul Scherer, Hessischer Ministerpräsident Volker Bouffier, Pfarrer Thomas Weiß, Kardinal Lehmann aus Mainz und Bischof Friedhelm Hofmann aus Würzburg.

Franz und Rosemarie Daus geb. Hoffmann Hainburg, im Dezember 2011

Amtl. Bekanntmachungen Hainburg

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis, die Erteilung von Stimm Scheinen und das Stimmrecht von Unionsbürgern für den Bürgerentscheid gegen die Einrichtung einer Stelle eines hauptamtlichen Ersten Beigeordneten in der Gemeinde Hainburg am 29. Januar 2012

Das Wählerverzeichnis für die Stimmbezirke der Gemeinde Hainburg liegt in der Zeit vom 9. Januar bis 13. Januar 2012 - während der allgemeinen Öffnungszeiten - Montag von 8.00 bis 11.30 Uhr Dienstag von 8.00 bis 11.30 Uhr und von 16.00 bis 18.30 Uhr Mittwoch von 8.00 bis 11.30 Uhr Donnerstag von 8.00 bis 11.30 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr im Rathaus Hainstadt, Hauptstraße 44, 63512 Hainburg, Zimmer 2 a, für Stimmberechtigte zur Einsichtnahme bereit. Jede stimmberechtigte Person kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der eigenen im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine stimmberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist an einem Datensichtgerät möglich. Abstimmen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Stimm Schein hat.

In das Wählerverzeichnis sind von Amts wegen alle Stimmberechtigten, d. h. stimmberechtigte Deutsche i. S. des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sowie die stimmberechtigten nichtdeutschen Unionsbürgerinnen und Unionsbürger eingetragen, die am Abstimmungstag: a) das 18. Lebensjahr vollendet haben, b) seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde ihren Wohnsitz haben und c) in Hessen nicht vom aktiven Stimmrecht ausgeschlossen sind. Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die nicht der Meldepflicht unterliegen (Botschafts- oder Konsulats- angehörige nebst Familien, Angehörige der NATO-Truppen nebst Familien) werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Der Antrag ist schriftlich bis zum 8. Januar 2012 beim Gemeindevorstand - Anschrift siehe unten - zu stellen.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtsfrist, spätestens am 13. Januar 2012 bis 12.00 Uhr beim Gemeindevorstand der Gemeinde Hainburg, Wahlamt, Hauptstraße 44, 63512 Hainburg, Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen oder anzugeben. Für das Einspruchsverfahren gelten die Bestimmungen des Hessischen Kommunalwahlgesetzes sowie der Kommunalwahlordnung. Nach Ablauf der Einsichtsfrist ist ein Einspruch nicht mehr zulässig.

3. Stimmberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 8. Januar 2012 eine Abstimmungsbenachrichtigung. Wer keine Abstimmungsbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, stimmberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, um nicht Gefahr zu laufen, das Stimmrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer einen Stimm Schein hat, kann an der Abstimmung im Stimmkreis, in dem der Stimm Schein ausgestellt ist, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Stimmkreises oder durch Briefabstimmung teilnehmen. 5. Einen Stimm Schein erhalten auf Antrag 5.1 die in das Wählerverzeichnis eingetragenen Stimmberechtigten, 5.2 die nicht in das Wählerverzeichnis eingetragenen Stimmberechtigten, a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne Verschulden die Antragsfrist nach § 76 i. V. m. § 9 Abs. 6 der Kommunalwahlordnung (KWO) oder die Einspruchsfrist nach § 54 i. V. m. § 8 Abs. 3 des Kommunalwahlgesetzes (bis zum 13. Januar 2012) versäumt haben, b) wenn das Recht auf Teilnahme an der Abstimmung erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 54 i. V. m. § 8 Abs. 3 des Kommunalwahlgesetzes entstanden ist, c) wenn das Stimmrecht erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist. Stimm Scheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Stimmberechtigten bis zum 27. Januar 2012, 13.00 Uhr, beim Gemeindevorstand der Gemeinde Hainburg, Hauptstraße 44, 63512 Hainburg, mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform wird auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung gewahrt. Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig. Ein behinderter Stimmberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Abstimmungsraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Samstag, 28. Januar 2012, zwischen 10.00 und 11.00 Uhr, oder am Wahlsonntag, 29. Januar 2012, zwischen 8.00 und 15.00 Uhr, gestellt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Stimm Berechtigte können aus den vorstehend unter Nr. 5.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Stimm Scheins noch bis zum Abstimmungstag, 15.00 Uhr, stellen.

Werden Anträge für andere gestellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht die Berechtigung nachgewiesen werden. Versicheren Abstimmungsbenachrichtigte glaubhaft, dass der beantragte Stimm Schein nicht zugegangen ist, kann bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, ein neuer Stimm Schein erteilt werden. 6. Alle Abstimmungsräume sind für Stimm Berechtigte mit Mobilitätsbeeinträchtigung barrierefrei erreichbar. 7. Ergibt sich aus dem Stimm Schein Antrag nicht, dass Stimm Berechtigte vor einem Wahlvorstand wählen wollen, so erhalten sie mit dem Stimm Schein zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel des Stimmkreises, für den sie wahlberechtigt sind
• einen amtlichen Umschlag,
• einen amtlichen, mit der vollständigen Anschrift des Gemeindevorstands, dem der Wahlbrief zu übersenden ist, versehenen Wahlbriefumschlag und
• ein Merkblatt zur Briefabstimmung.

Stimm Berechtigte können diese Unterlagen nachträglich, bis spätestens am Abstimmungstag, 15.00 Uhr, anfordern. Das Abholen von Stimm Schein und Briefabstimmungsunterlagen für eine andere Person ist zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und von der bevollmächtigten Person nicht mehr als vier Stimm Berechtigte vertreten werden. Dies hat sie dem Gemeindevorstand vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Bei der Briefabstimmung muss der verschlossene Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Stimm Schein so rechtzeitig an den Gemeindevorstand gesandt werden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Abstimmungstag bis 18.00 Uhr eingeht. Er kann auch in der Dienststelle des Gemeindevorstandes abgegeben werden. Nähere Hinweise über die Briefabstimmung sind dem Merkblatt für die Briefabstimmung, das mit den Briefabstimmungsunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

Hainburg, den 22.12.2011 Gemeindevorstand der Gemeinde Hainburg Reinhard Kopp, Gemeindevahlleiter

SP:Lepczyk TV, Video, HiFi, SAT, Computer, Elektrogeräte 63165 Mühlheim-Lämmerspiel, Mühlheimer Straße 31 Telefon 06108 / 99 01 71 Samsung LE40D579K2SXZG 101 cm LCD-Fernseher, 40 Zoll Diagonale, 16:9 Bildformat, Auflösung: 1.920 x 1.080 Pixel, Full HD, DBV-T Empfang, DVB-S Empfang, DVB-S2 Empfang (HD-Sat), DVB-C Empfang, HDTV, Tischfuß, drehbar, 4 HDMI Schnittstellen, CI+ Schacht. statt 749,- € nur 499,- €\* Angebot gültig bis 15.1.2012 Abholpreis, sofern nicht vorhanden, wird gleich bestellt.

ServicePartner

Neben der Geburt ist der Tod das einzige Erlebnis, das alle Menschen miteinander teilen. Der Bestatter Köhler Mitglied der Innung Seit über 60 Jahren Bestattungsunternehmen Wir übernehmen für Sie fachgerecht: \* Erledigung aller Formalitäten \* Besorgung der Sterbepapiere \* Friedhofsamt, Rentenanträge \* Gesamte Organisation der Bestattung \* Individuelle Beratung und Betreuung Wir informieren Sie unverbindlich über die Bestattungs-Vorsorge. Denn .....besser vorsorgen als sich sorgen. Wer heute schon am morgen denkt, schließt eigenverantwortlich einen Vorsorgevertrag ab, um die Angehörigen im Trauerfall nicht unnötig zu belasten und um eigene Vorstellungen festzulegen. Ihr Bestatter Herbert Köhler, Mitglied der Innung Familienbetrieb seit über 60 Jahren Bestattungen Köhler · Siemensstr. 20 · 63512 Hainburg · Tel.: (0 61 82) 45 77 www.bestattungen-koehler.de

Wir pflegen in Ihrer Nähe Leistungen über die Pflegeversicherung Med. Behandlung nach ärztl. Anordnung Spezielle Wundversorgung Schmerztherapie, Begleitung Sterbender Mobilisation nach Krankenhausaufenthalt Pflegeschulung und Beratung zu Hause Betreuung Demenzzanker Verhinderungspflege bei Ausfall der Pflegeperson

Caritas Sozialstation www.caritas-offenbach.de Goethestraße 13 · 63179 Obertshausen · Telefon (06104) 94 12 79 · Telefax (06104) 49 02 40

GESCHÄFTLICHES Kaffeeautomaten für Gewerbe/Privat günstig! Steinheim www.anca-gmbh.de Haushaltsauflösung/Entrümpel. Tel. 06074 / 4 85 48 32 Fa. W. Appel Haushaltsauflösung Rhein-Main Wir entrümpeln und entsorgen! Verwertbares wird angerechnet. ☎ 06103 / 92 83 77 Dachdeckermeisterbetrieb Dach- u. Spenglerarbeiten aller Art, Eigener Gerüstbau, zuverlässig, kurzfristig und preiswert 06029 / 99 94 27 od. 0171 / 5432499

FENSTERBAU HARTMANN GmbH Eigene Produktion Eigener Montageservice Kunststofffenster Holz- und Alufenster Rollläden, Rolltore Wintergärten, Markisen Dachflächenfenster Sprendlinger Landstraße 71 63069 Offenbach am Main Telefon 0 69 / 84 60 00 Telefax 0 69 / 84 61 69 www.fb-h.de

Amtl. Bekanntmachungen der Kreisstadt Dietzenbach

Bauleitplanung der Kreisstadt Dietzenbach Bebauungsplan Nr. 96 „Zwischen Alfred-Nobel-Straße, Geflügelzuchtverein und Regionalparkweg“ Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 1 (3) BauGB Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Dietzenbach hat in ihrer Sitzung am 06.07.2009 die Aufstellung eines Bebauungsplans Nr. 96 „Zwischen Alfred-Nobel-Straße, Geflügelzuchtverein und Regionalparkweg“ beschlossen. Die Grenzen des Planbereichs sind der beigefügten Planskizze zu entnehmen. Ziel des Bebauungsplanes ist eine nachhaltige städtebauliche Steuerung der gewerblichen Entwicklung des Plangebietes v.a. im Hinblick auf die Gestaltung der Freiflächen und die Gestaltung der Umgebung des Regionalparkweges sowie die städtebauliche Gestaltung des Ortsrandes. Der Bebauungsplan erhält die Plannummer 96 sowie die Bezeichnung „Zwischen Alfred-Nobel-Straße, Geflügelzuchtverein und Regionalparkweg“. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB, die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB sowie weitere Verfahrensschritte gem. BauGB werden vorbereitet. Dietzenbach, den 20.12.2011 Der Magistrat der Kreisstadt Dietzenbach FB Stadtplanung und Bauen Abt. Stadtplanung Jürgen Rogg, Bürgermeister

Ein trohes Weihnachtstest und ein gutes neues Jahr, ab 15. Januar sind wir wieder für Sie da! Baumpflege - Fällung Prof. Ausführung - Komplettservice G. Lorenz, OF-Bieber 069/58808676 WENZEL - Hausmeisterservice, Gehwegreinigung, Winterdienst, Haushaltsauflösungen Tel: 069 - 85 70 33 39 Fax: 85 70 33 40 www.offenbacher-winterdienst.de

VERKAUF

Ins Privatvermögen übernommen biete ich sehr günstig an: Lederbestände, auch Glanzkrok mit Citesbescheinigung, mit Gutachten des Sachverständigen Fuchs sowie der Unteren Naturschutzbehörde von 2009 (gekauft 1974 von der Fa. Kern), einwandfreie Ware. Rindl., Schaf., schwere Leder für Tankrucksäcke, ca. 1000 Reißverschlüsse lang und kurz, Bügel, Schösser, Griffhalter, alles Zubeh. des Lagers en bloc für € 6000,- bar bei Abholung.. Tel. 0171 / 4 92 49 06

VERSCHIEDENES

Travestie Show Petra Kess, für Geburtstag, Hochzeit usw., T.: 06021-12070 petra-kess.de.uu

Bauleitplanung der Kreisstadt Dietzenbach Bebauungsplan Nr. 87 „Altstadt - Südlich der Babenhäuser Straße zwischen Bahnhofstraße/Darmstädter Straße/Frankfurter Straße“ Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Dietzenbach hat in ihrer Sitzung am 30.05.2011 den Bebauungsplan Nr. 87 „Altstadt-Südlich der Babenhäuser Straße zwischen Bahnhofstraße/Darmstädter Straße/Frankfurter Straße“, einschließlich der darin enthaltenen Gestaltungssatzung und der dazugehörigen Begründung, gem. § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 214 Abs. 4 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) in Verbindung mit § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2007, in Verbindung mit der Hauptsatzung der Kreisstadt Dietzenbach in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.07.1993, zuletzt geändert am erneut als Satzung beschlossen. Der genaue Geltungsbereich ist dem nebenstehenden Planausschnitt zu entnehmen. Der Bebauungsplan Nr. 87 „Altstadt-Südlich der Babenhäuser Straße zwischen Bahnhofstraße/Darmstädter Straße/Frankfurter Straße“ nebst Begründung und zusammenfassender Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB kann gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 7 HGO und § 9 der Hauptsatzung mit Wirksamwerden der Bekanntmachung während der öffentlichen Sprechstunden und nach Terminvereinbarung in der Abt. Stadtplanung der Kreisstadt Dietzenbach, Rathaus, Europaplatz 1, 2. Etage, Zimmer 212, eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Der Bebauungsplan wird mit dieser Bekanntmachung rechtsverbindlich. Es wird darauf hingewiesen, dass etwaige Verletzungen von Vorschriften gem. § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche bei Eingriffen dieses Bebauungsplanes in eine bisher zulässige Nutzung über das Erlöschen solcher Ansprüche wird hingewiesen. Dietzenbach, den 20.12.2011 Der Magistrat der Kreisstadt Dietzenbach FB Stadtplanung und Bauen Abt. Stadtplanung Jürgen Rogg, Bürgermeister

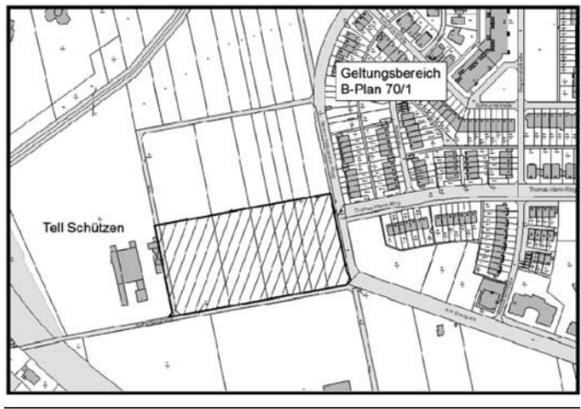
Anlage: Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 87



Bauleitplanung der Kreisstadt Dietzenbach Bebauungsplan Nr. 70/1 „Montessori-Schule/Gustav-Heinemann-Ring“

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Dietzenbach hat in ihrer Sitzung am 12.12.2011 den Bebauungsplan Nr. 70/1 „Montessori-Schule/Gustav-Heinemann-Ring“, einschließlich der darin enthaltenen Gestaltungssatzung und der dazugehörigen Begründung gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) in Verbindung mit § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 24. 03 2010 (GVBl. I S. 119), in Verbindung mit der Hauptsatzung der Kreisstadt Dietzenbach in der Fassung vom 04.09.2011, als Satzung beschlossen. Der genaue Geltungsbereich ist dem nebenstehenden Planausschnitt zu entnehmen. Der Bebauungsplan Nr. 70/1 „Montessori-Schule/Gustav-Heinemann-Ring“ nebst Begründung und zusammenfassender Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB kann gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 7 HGO und § 9 der Hauptsatzung mit Wirksamwerden der Bekanntmachung während der öffentlichen Sprechstunden und nach Terminvereinbarung in der Abt. Stadtplanung der Kreisstadt Dietzenbach, Rathaus, Europaplatz 1, 2. Etage, Zimmer 212, eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Der Bebauungsplan wird mit dieser Bekanntmachung rechtsverbindlich. Es wird darauf hingewiesen, dass etwaige Verletzungen von Vorschriften gem. § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche bei Eingriffen dieses Bebauungsplanes in eine bisher zulässige Nutzung über das Erlöschen solcher Ansprüche wird hingewiesen. Dietzenbach, den 20.12.2011 Der Magistrat der Kreisstadt Dietzenbach FB Stadtplanung und Bauen Abt. Stadtplanung Jürgen Rogg, Bürgermeister

Anlage: Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 70/1



Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Kreisstadt Dietzenbach

Aufgrund der §§ 5, 19, 20 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 141), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2010 (GVBl. I S. 119), den Bestimmungen des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) vom 18.12.2006 (GVBl. I S. 698), der §§ 1 bis 5a und 10 des Hessischen Gesetzes über Kommunalabgaben (KAG) in der Fassung vom 17.03.1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.05.2005 (GVBl. I S. 54), sowie der Bestimmungen des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (HVwVG) in der Fassung vom 12.12.2008 (GVBl. 2009 I S. 2), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.11.2010 (GVBl. I S. 421) hat die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Dietzenbach in ihrer Sitzung vom 12.12.2011 nachfolgende Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten beschlossen:

Artikel I Die für die jeweiligen Betreuungsformen und für die Teilnahme am Essen im Jahr 2011 erhobenen Gebühren gelten bis zum 30.06.2012 unverändert fort. Die §§ 14 und 15 sind entsprechend anzupassen. Artikel II Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2012 in Kraft. Dietzenbach, 21.12.2011 Der Magistrat der Kreisstadt Dietzenbach Jürgen Rogg, Bürgermeister

BLUT SPENDEN Hilft Leben Retten

# XXXL

DER GRÖSSTE  
**WSV**  
ALLER ZEITEN!  
BIS ZU **-77%**<sup>1)</sup>



© XXXLutz Marken GmbH

## WSV ANGEBOTE

**39,90**  
**10,-**

**FLANELL-BETTWÄSCHE**

**ESPOSA**  
Flanell-Bettwäsche-Garnitur,  
100% Baumwolle, ca. 135 x 200  
und 80 x 80 cm 77410198\_01

VERSCHIEDENE FARBEN  
UND DESSINS

100% BAUMWOLLE

60° WASCHBAR

100% BAUMWOLLE

Wellness-Betten-Set,  
Bezug 100% Baumwolle, Füllung Decke  
Airfill 100% Polyester, Füllung Kissen  
Faserkugeln 70% Polyester/30% Modal,  
ca. 135 x 200 und 80 x 80 cm  
32790138\_01

**129,-**  
**39,90**

**WELLNESS-BETTEN-SET**

billerbeck  
SCHLAFKULTUR SEIT 1921

**40%**<sup>2)</sup>

AUF PRODUKTE DER FIRMA  
**Dunlopillo**

Ausgenommen Dunlopillo Smart Foam.

**40%**<sup>2)</sup>

AUF PRODUKTE DER FIRMA  
**SCHLARAFFIA**

Hoher Anspruch - tiefer Schlaf

**40%**<sup>2)</sup>

AUF PRODUKTE DER FIRMA

**Ewald Schillig**

**40%**<sup>2)</sup>

AUF PRODUKTE DER FIRMA

**W. SCHILLIG**

**40%**<sup>2)</sup>

AUF PRODUKTE DER FIRMA

**Paschen**

**35%**<sup>2)</sup>

AUF PRODUKTE DER FIRMA

**Wellemöbel**

**35%**<sup>2)</sup>

AUF PRODUKTE DER FIRMA

**GWINNER**  
WOHNDESIGN

**35%**<sup>2)</sup>

AUF PRODUKTE DER FIRMA

**WITTENBREDER**  
EINRICHTUNGSSYSTEME

**35%**<sup>2)</sup>

AUF PRODUKTE DER FIRMA

**PELIPAL**  
Badmöbel

WSV Sparscheck im Wert von

**200€**

Gültig bis 31.12.2011

**GESCHENKT** AB EINEM WERT VON 100 €  
AUF ÜBER 400 LIEFERANTEN

LA0002000

WSV Sparscheck im Wert von

**150€**

Gültig bis 31.12.2011

**GESCHENKT** AB EINEM WERT VON 500 €  
AUF ÜBER 400 LIEFERANTEN

LA0015000

WSV Sparscheck im Wert von

**500€**

Gültig bis 31.12.2011

**GESCHENKT** AB EINEM WERT VON 2000 €  
AUF ÜBER 400 LIEFERANTEN

LA0050000

WSV Sparscheck im Wert von

**1000€**

Gültig bis 31.12.2011

**GESCHENKT** AB EINEM WERT VON 4000 €  
AUF ÜBER 400 LIEFERANTEN

LA0100000

**XXXL FRÜHSTÜCKSANGEBOT**

Bauernfrühstück,  
Speck mit Ei, Frischkäse,  
Wurst, Käse, Butter, ein  
Mehrkornbrötchen, zwei  
Brötchen, eine Portion  
Kaffee, Tee oder Schokolade  
und ein Orangensaft 0,2 l

**3,90**

restaurant  
XXXL

Symbolfoto. Solange der Vorrat reicht. Gültig von Do., 29.12., bis Sa., 31.12.2011.

**XXXL RESTAURANTANGEBOT**

1/2 Ente, ausgelöst,  
mit Kartoffelkloß  
und Blaukraut

**8,90**

restaurant  
XXXL

Symbolfoto. Solange der Vorrat reicht. Gültig von Do., 29.12., bis Sa., 31.12.2011.

**XXXL RESTAURANTANGEBOT**

Ein Stück lauwarmer Schoko-  
kuchen und eine Tasse Kaffee

**1,90**

restaurant  
XXXL

Symbolfoto. Solange der Vorrat reicht. Gültig von Do., 29.12., bis Sa., 31.12.2011.

Alle Preise sind Abholpreise. Nur solange Vorrat reicht. Ohne Deko. Für Druckfehler keine Haftung. Die XXXL Möbelhäuser, Filialen der BDSK Handels GmbH & Co. KG, Mergentheimer Straße 59, 97084 Würzburg. Angebote gültig bis 31.12.2011. I52-1-3

**SONDERÖFFNUNGSZEITEN ZUM JAHRESWECHSEL SIEHE INTERNET: WWW.XXXLMOEBELHAEUUSER.DE**

**DIE XXXL MÖBELHÄUSER.  
DIE MIT DEM ROTEN STUHL.**

**XXXLutz**

**neubert**  
XXXL

**bierstorfer**  
XXXL

**MANN MOBILIA**  
XXXL

**emsländer**  
XXXL

**hiendl**  
XXXL

**GAMERDINGER**  
XXXL

<sup>1)</sup> Aktion gültig bis 31.12.2011. Ausgenommen Sparkauf.  
<sup>2)</sup> Gültig nur bei Neuaufträgen. Ausgenommen sind die Angebote in unseren aktuellen Prospekten und Anzeigen, die auch im Internet unter [www.xxxlmoebelhaeuser.de](http://www.xxxlmoebelhaeuser.de) veröffentlicht sind. Bei Inanspruchnahme keine weiteren Rabatte möglich. Inkl. Barzahlungsrabatt. Alle Abschläge beziehen sich auf den Abholpreis. Keine Barauszahlung möglich. Gültig bis 31.12.2011.  
<sup>3)</sup> Nähere Bedingungen und ausgewählte Lieferanten finden Sie im Internet unter [www.xxxlmoebelhaeuser.de/aktionsbedingungen](http://www.xxxlmoebelhaeuser.de/aktionsbedingungen). Pro Einkauf und Kunde nur ein Gutschein einlösbar. Nicht mit anderen Rabattaktionen kombinierbar. Ausgenommen Sparkauf. Gültig bis 31.12.2011.

# BRANCHENFÜHRER FÜR DREIEICH · LANGEN · EGELSBACH · ERZHAUSEN UND NEU-ISENBERG

BRANCHENFÜHRER FÜR DREIEICH · LANGEN · EGELSBACH · ERZHAUSEN UND NEU-ISENBERG

## Augenoptik

**Optik Bauer GmbH**  
 AUGENPRÜFUNG  
 GLEITSICHT  
 BRILLEN  
 KONTAKTLINSEN

Optik Bauer GmbH  
 Bleiswijk Str. 1  
 63303 Dreieich-Götzenhain  
 Telefon: 06103 - 807 16 66  
 E-Mail: info@optik-bauer.de  
 Internet: www.optik-bauer.de

## Autos/Motorräder

**FLADUNG**  
 WILLI FLADUNG GMBH

**HONDA HONDA**

**Autos & Motorräder**  
 Frankfurter Straße 109 • Dreieich-Sprendlingen  
 Telefon 06103 / 45 91 50 • Telefax 06103 / 4 59 15 20

## Bad/Sanitär

**BAD - SANITÄR - HEIZUNG**

**Lakys Bäder Studio GbR**

Benzstraße 55 • 63303 Dreieich

Ebene Tiefgarage  
 - Farben Jenisch  
**06103 - 50 49 40**  
 Mobil 0177 - 6 29 49 00

## Baudekoration

**H.-J. MANN**  
 BAUDEKORATION  
 Malermeister  
 Sachverständiger für Schimmelbildung

Ihr Partner rund ums Haus  
 Siemensstraße 3, 63303 Dreieich  
**Telefon 06103 / 8 53 72**  
 E-Mail: hjmann@t-online.de  
 www.hjmann.de

## Brandschutz

**Feuerlöscher-Prüfdienst**  
 und -Verkauf

**061 03/6 16 28**  
 Mobil 01 73/65 55 599

**DÖNNECKE**  
 Seit 1980 Ihr Spezialist in der Region

## Elektro

**Elektro**  
**Noch**

- Beratung und Planung
- Elektroninstallation
- Kundendienst für Haus und Industrie
- Netzwerkverkabelung
- Telefonanlagen
- EIB

**Andreas Noch**  
 Elektromeister

Zeppelestraße 1 • 63303 Dreieich  
 Telefon 06103 / 38 89 45 • Telefax 06103 / 38 89 46

## Energieberatung

**STADTWERKE DREIEICH**

www.stadtwerke-dreieich.de

## Energieberatung

**RaumGefühl**

architektur - energieberatung - garten - feng shui

Gebäudeenergieberatung • Sanierungskonzeption

Schießgartenstraße 19 - 63303 Dreieich  
 Telefon: 06103 - 50 45 85  
 Mobil: 0174 - 8 95 63 73  
 www.raumgefuehl.de

## Ernährungsberatung

gesund kann lecker sein!

**MITGENUSS**  
 Ernährungsberatung

Meike Prostmeyer  
 Odenwaldstr. 28a, 63303 Dreieich  
 Telefon. 06103 5095886  
 info@mitgenuss.de, www.mitgenuss.de

## Event- u. Partyservice

**HappyPartyEvents**  
 Business- & Privatveranstaltungen

- Hochzeiten
- Firmenevents
- Familienfeiern und vieles mehr!

63263 Neu-Isenburg • www.happy-party-events.de  
 Tel.: 06102-88 39 04 • Mobil: 0176-328 78 64  
 info@happy-party-events.de

## Fahrräder

**velox**

Fahrräder & Service • Individueller Radbau  
**NEU ★ Offenbacher Str. 1 ★ NEU**

Mo. - Fr. 9.30 - 12.30 & 14.30 - 18.30 Uhr  
 Mi Nachm. geschl. - Sa. 9.30 - 13.00 Uhr

**www.velox-bike.de**  
 Tel. 06103 / 803 10 65

## Fahrschule

**new drive**  
 FAHRSCHULE

**Bahnhofstraße 91**  
**63263 Neu-Isenburg**  
**06102 - 23894**  
**01577 - 9026260**  
**Einführungspreise**

## Frauenfitness

**Mrs. Sporty**  
 Ihr persönlicher Sportclub

Hauptstraße 74  
 63303 Dreieich-Sprendlingen  
 Telefon 0 61 03 / 8 02 80 29

Hugenottenallee 72  
 63263 Neu-Isenburg  
 Telefon 0 61 02 / 81 28 48

## Garten-Landschaftspflege

Hausmeister & Reinigungsservice  
**Weber**

Garten- & Landschaftspflege  
 Winterdienst / Notdienst  
 Innen- / Außenbepflanzung

Unser Fachpersonal ist immer für Sie da!  
 Telefon (0 61 03) 2 02 45 93  
 Mobil (01 63) 8 56 69 12  
 Web: www.hausmeister-weber.com  
 E-Mail: info@hausmeister-weber.com

## Glaserei

**Glasbruch ?**  
 Wir helfen weiter !

**Lippold**  
 BRINGT ALLES NACH MASS

Frankfurter Straße 123 • 63303 Dreieich  
 Tel.: 06103-35019 • Fax: 06103-35016  
 www.lippold-senke.de • info@lippold-senke.de

**Direktabrechnung mit Ihrer Glasversicherung**

## Glas & Spiegel

**DIETZ**  
 Glasbau GmbH

Luisenstraße 56 • Neu-Isenburg  
 Tel. 0 61 02 / 80 02 84 • info@dietz-glasbau.de

- Haustüren • Fenster • Glas • Spiegel
- Rollläden
- Sonnenschutz

**weru**  
 Fenster und Türen fürs Leben

**NIM** Neu-Isenburger  
 Mehrwertkarte u.v.a.m.

## Ihr Spezialist

Der Branchenführer erscheint in den StadtPost - Ausgaben Dreieich-Langen-Egelsbach-Erzhausen & Neu-Isenburg

### Hier könnte auch Ihre Anzeige stehen!

Für € 35,- zzgl. MwSt. erscheint Ihre Anzeige monatlich unter der von Ihnen gewünschten Rubrik.

Faxen Sie diesen Coupon an 06103 / 60 94 52 oder schicken Sie ihn an StadtPost Dreieich, Frankfurter Straße 44, 63303 Dreieich oder mailen Sie an: anz.dreieich@op-online.de. Wir rufen zurück!

Firma: .....

Straße: .....

Telefon: .....

Email: .....

## Hausgeräte

**Gut gebrauchte Hausgeräte**

**Verkauf, Service & Ersatzteile**

**John Hausgeräte**  
 Siemensstraße 1 • 63303 Dreieich  
 Telefon 06103 - 4 69 06 09  
 oder 0176 - 70 59 31 76

## Hausmeisterservice

**VIT** Hausmeister & Reinigungsservice

- Hausmeisterservice
- Gartenarbeiten
- Glasreinigung

**www.hausmeister-vit.de**  
 @06103 311868

## Heizung/Sanitär

**H.KAUER GmbH**  
 HEIZUNG • SANITÄR • BÄDER • SOLAR  
 NOTDIENST SAMSTAG u. SONNTAG  
 Offenbacher Straße 74-76 • 63303 Dreieich

**Erzeugen Sie mit Ihrer Heizung eigenen Strom!**  
**Sie wollen wissen wie? Fragen Sie uns!**  
**Tel.: 06103 - 93 96 39**

## Holz

**Holzhandel Berthold**

HOLZ - PLATTEN - BAUELEMENTE  
 DREIEICH-SPRENDLINGEN  
 ROSTÄDTER STR.  
 TEL. 0 61 03 - 6 10 11  
 FAX 0 61 03 - 6 55 7

## Hörgeräte

**HÖR SINN**  
 HÖRGERÄTE & MEHR

Frankfurter Straße 46  
 63263 Neu-Isenburg  
 Telefon 06102 / 83 45 45

## Immobilien

Ihr kompetenter Makler  
 in Stadt- und Landkreis Offenbach!

Tel.: 06103 - 310 33 70  
 Hauptstraße 42 • Dreieich-Sprendlingen

**BHWA**  
 Der Immobilienmakler der Postbank  
 www.bhw-immobilien.de/offenbach

## Kfz-Fachwerkstatt

Unzufrieden mit Ihrer Werkstatt?  
 ... dann auf zur

**OLLIS Garage**  
 Kfz-Meisterbetrieb für alle Fabrikate

**Jetzt in der Dornhofstraße 24!**  
 Neu-Isenburg  
**06102 / 77 04 90**

## Kfz-Fachwerkstatt

Kfz-Meisterbetrieb für alle Marken

**A&M IHR AUTOSERVICE-TEAM**

Service vom Profi!

Ölwechsel  
 1 Liter 18,00 Uhr  
 2 Liter 22,00 Uhr  
 4 Liter 32,00 Uhr

Reparaturen aller Art  
 Klimaanlage  
 Kupplungswechsel  
 Achsvermessung  
 Bremsendienst  
 Inspektion  
 und vieles mehr!

Walden 127-129  
 63263 Neu-Isenburg • 06102/800 291

## Küchen

**Lust auf Küche**

**Lippold & Senke**

Küchen  
 Dreieich/Sp. ☎ 06103/99 44-0

www.lippold-senke.de

## Küchen

**Küchen! Großjohann**

Frankfurter Str. 58 • 63263 Neu-Isenburg  
 Telefon 06102 / 6893  
 Telefax 06102 / 25215  
 www.kuechen-grossjohann.de

musterhaus küchen  
 FACHBEREICH  
 Küchen ganz persönlich

## Maler

**Baudekoration Eipert**

Malerei, Tapezier- und Bodenbelagsarbeiten  
 Fassadengestaltung  
 innov. Innenraumdämmung

Beethovenstraße 81, 63263 Neu-Isenburg  
 Fon 06102 / 25 40 80, Fax 06102 / 25 40 83  
 www.baudekoration-eipert.de

## Maler

**GRAF**

Farbe • Gestaltung • Bautenschutz • Leben mit Lehm

Vor der Pforte 14 • Dreieich/Götzenhain  
 ☎ 0 61 03 / 98 40 52 • Fax 0 61 03 / 98 40 54  
 E-Mail: info@malerbetrieb-graf.de  
 Internet: www.malerbetrieb-graf.de

## Malermeister

**ALLES AUS MEISTERHAND!!**  
 MALER- UND TAPETARBEITEN  
 FASSADENANSTRICHE  
 PVC- UND TEPPICHBODENVERLEGUNG

**MALERMEISTER MANFRED HASSENZAHL**  
 BERFONDSTRASSE 5  
 63263 NEU-ISENBERG  
 ☎ 0 61 02 / 13 17  
 FAX 0 61 02 / 43 29 41

## Markisen

Die Sonnen-, Wind- & Sichtschutz-Experten

**Marucci Markisen**  
 Seit 20 Jahren

Friedhofstraße 23 - 63263 Neu-Isenburg  
 Tel. 0 61 02 / 2916-0 • Fax 2916-147  
 www.marucci-markisen.de

## Med. Fußpflege

hand und fuss PFLEGE  
**Ruth Löwe**

Beethovenstraße 7  
 63303 Dreieich  
 Telefon 0 61 03 / 60 29 20  
 Mobil 01 73 / 3 45 07 16  
 handundfusspflege@t-online.de

## Med. Fußpflege

**MM's**  
 Mobile Fußpflege

Monika Mäuser  
 Tel. 06102 / 59 72 77  
 oder 0171 / 2 81 74 61

## Nachhilfe

**BTC**  
 Lerntherapeutisches Institut und Sprachschule

Frankfurter Straße 163a  
 (Im Hinterhaus, 1. OG)  
 63263 Neu-Isenburg, Tel. 06102 / 8 38 99 66  
 www.btc-institut.de

**Werbung schafft Umsatz**

## Nähmaschinenzentrum

**Nähmaschinen**  
 Verkauf u. Reparatur aller Fabrikate

- Zubehör
- Ersatzteile
- Vor-Ort-Service

**Nähmaschinenzentrum Dreieich-Sprendlingen**  
**Telefon 06103 / 6 51 25**

## Naturkost

**naturwarenzentrum DREIEICH**

Auf über 500 m<sup>2</sup>  
 mehr als 8000 Artikel  
 aus kontrolliert-ökologischem Anbau!

**Bio MARKT**

FICHTESTR. 65 • DREIEICH-SPRENDL. • TEL. 06103/68014

## Pflegedienst

**REAS.HUMANA**  
 Ambulanter Pflege- und Krankendienst

Hähnlein & Schulz GbR  
 Reas. Humana  
 Vor der Pforte 4  
 63303 Dreieich-Götzenhain  
 Tel.: 06103 - 202 77 55  
 Fax: 06103 - 202 77 57  
 eMail: info@reas-humana.de  
 Internet: www.reas-humana.de

## Pflegedienst

**Gabriele Wetzel**  
**Pflegedienst**

Inh.: Gabriele Wetzel-Heller  
 Sofienstraße 7  
 Egelsbach  
 Tel.: 06103 - 92 88 11  
 eMail: gabrielewetzel@online.de

## Rohrsanierung

Rostiges Wasser, wenig Leitungsdruck, Wasserschäden?

**Defekte**

**Wasserleitungen?**

Haben wir Ihr Interesse geweckt?  
 Dann kontaktieren Sie uns bitte.

**Sonne Haustechnik**  
 Dornhofstraße 22 • 63263 Neu-Isenburg  
 Telefon 0 61 02 / 30 18 93 • Fax 0 61 02 / 81 50 49  
 info@sonnehaustechnik.com • www.sonnehaustechnik.com

## Tankstelle

**ARAL** Autocenter  
 Karl-Heinz Wanke

Darmstädter Landstr. 304 • Darmstädter Straße 43  
 60598 Frankfurt • 63303 Dreieich  
 Fon: (069) 6 80 90 40 • Fon: (06103) 6 56 71  
 karl-heinz.wanke@tankstelle.de  
 tanken - shoppen - service

## Thai-Massage

Wai Siam Thai-Massage

Beethovenstraße 3 • 63303 Dreieich-Sprendlingen  
 Tel. 0 61 03 / 20 24 766 • E-Mail: waisiamthaimassage@yahoo.de  
 www.waisiamthaimassage.com

## Treppenrenovierung

**EICHHORN**  
**KÜCHEN**

**MONTAGEN & TREPPENRENOVIERUNGEN**  
 Fachbetrieb Andreas Eichhorn  
 Mobil: 0177 - 29 76 890  
 Tel. 06103 - 87 2 86  
 www.kitchenmontage-treppenrenovierung.de

## Türen + Fenster

**DIETZ**  
 Glasbau GmbH

Luisenstraße 56 • Neu-Isenburg  
 Tel. 0 61 02 / 80 02 84 • info@dietz-glasbau.de

- Haustüren • Fenster • Glas • Spiegel
- Rollläden
- Sonnenschutz

**weru**  
 Fenster und Türen fürs Leben

**NIM** Neu-Isenburger  
 Mehrwertkarte u.v.a.m.

## TÜV/AU

**GTÜ Kfz-Prüfstelle**

Dipl.-Ing. (FH) A. Berndt  
 Hans-Böcker-Str.14  
 63263 Neu-Isenburg  
 Tel. 06102-733574

Montag-Freitag 14.00 Uhr - 18.00 Uhr  
 Wir sehen um Terminveränderung

www.kfz-pruefstelle-neu-isenburg.de

...und so erreichen Sie uns, wenn Sie gewerbliche Anzeigen aufgeben oder auch nur beraten werden wollen:

für Dreieich <b>Nicole Lacina</b> 06103 / 60 94 32	für Dreieich <b>Hicham Bougourgour</b> 06103 / 60 94 50	für Neu-Isenburg <b>Bettina Tomas</b> 06103 / 60 94 51	für Langen <b>Bernd Koch</b> 06103 / 92 85 37	für Egelsbach/Erzhausen <b>Tina Grätsch</b> 06103 / 50 29 57
----------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------

Sie wollen in der Offenbach-Post oder in der StadtPost oder ExtraTipp werben? Rufen Sie an - wir beraten Sie.

## Unterricht

**Schülerhilfe!**

Dreieich-Sprendlingen  
 Frankfurter Straße 98  
 (über Computer-Shop)  
**06103 - 19 4 18**

**RIESIGE**

# MATRATZEN

**SONDER-AKTION**

**ANGEL 1+2 Federkern-Matratze.**

- klassischer Bonnellfederkern
- atmungsaktiver Polsterträger mit Polyschaum ummantelt
- beidseitig glatt bezogen
- empfohlen bis 50kg Körpergewicht
- Härtegrad 2
- Größe: 90x200 cm und 100x200 cm



**breckle**  
POLYETHER PU  
BONNELL SCHAUM  
Qualität made in germany

~~99.90~~  
**39.90**

ALLES ABHOLPREISE

**MORENA 1+2 Kaltschaum-Matratze.**

- Komfort-Kaltschaumkern mit Wellenschnitt
- Körpergerechter Liegekomfort mit 7 Liegezonen
- Feinpolster beidseitig auf Klimafaser versteppt
- hautsympatischer, leicht abnehmbarer Doppeltuchbezug (waschbar bis 60°C)
- Für Allergiker geeignet
- Härtegrad 2
- Größe: ca. 90x200 cm und 100x200 cm



**breckle**  
60 ZONEN-MATRATZE  
ZIP-PEPER  
Qualität made in germany

~~249.-~~  
**99.90**

**LUSIA 1+2 Kaltschaum-Matratze.**

- Komfort-Kaltschaumkern mit Konturenchnitt
- Körpergerechter Liegekomfort mit 7 Liegezonen
- Feinpolster beidseitig auf Klimafaser versteppt
- hautsympatischer, leicht abnehmbarer Doppeltuchbezug (waschbar bis 60°C)
- Für Allergiker geeignet
- Härtegrad 2
- Größe: 90x200 cm und 100x200 cm



**breckle**  
QUALITÄT BQK  
POLYETHER PU  
60 ZONEN-MATRATZE  
ZIP-PEPER  
Qualität made in germany

~~399.-~~  
**149.-**

**TOP-MARKEN VERKAUF**

**breckle**

**Dunlopillo®**

**SCHLARAFFIA**  
Hoher Anspruch - tiefer Schlaf

Erholung u. Vorsorge!  
Schlafwissenschaftler u. Ärzte sagen:  
Die Auswahl der richtigen Matratze ist die Voraussetzung für die körperliche Erholung und gesunden Schlaf!

**Marken-Matratzen**

bis zu **60%\***  
**REDUZIERT!**

**TINGO 1 Kopfkissen.**

Größe: ca. 80x80cm. 1000 g silberweiße Pyren. neue Federn u. Daun. Kl. 1. 85% Federn/15% Daun. Körperinlett: 100 % Baumwolle mit Biese.

~~34.90~~  
**14.90**

**KANSAS 2 Kopfkissen.**

Faserbällchen-Füllung. Bezug: 100 % Microfaser gesteppt. Waschbar bei 95° Grad. Größe ca. 40x80 cm 100/325 g Füllung.

~~19.90~~  
**7.90**

~~29.90~~

**12.90**

**KANSAS 1 Kopfkissen.** Faserbällchen-Füllung. Bezug: 100 % Microfaser gesteppt. Waschbar bei 95° Grad. Größe: ca. 80x80 cm 200/750 g Füllung.

ALLES SOLANGE DER VORRAT REICHT!

**MEDISAN Nackenkissen.**

Größe: ca. 40x80 cm, Latexstäbchen. Bezug: 100% Baumwolle, kochfest.

~~24.90~~  
**14.90**

**TAHIMA 1 Steppdecke.**

Größe: ca. 135x200 cm, Füllung: 480 g Hohlfaser. Microfaser-Bezug.

~~24.90~~  
**9.99**

**TAHIMA 2 Steppdecke.**

Größe: ca. 155x220 cm, Füllung: 600 g Hohlfaser. Microfaser-Bezug.

~~29.90~~  
**14.99**

~~129.-~~

**59.90**

**ISLAND 2 Kassetendecke.**

1020 g silberweiße Pyrenäen, Daun u. Federn Klasse 1, 50 % Daun u. 50 % Federn. Größe: ca. 135x200 cm.

**Jetzt MARKENMATRATZEN zu absoluten Sonderpreisen!**

**MIRANDA 1+2 Kaltschaum-Matratze.**

- Komfort-Kaltschaumkern mit Konturenchnitt
- Körpergerechter Liegekomfort mit 7 Liegezonen
- mit Air-Condition-System (ACS)
- Feinpolster beidseitig auf Klimafaser versteppt
- hautsympatischer, leicht abnehmbarer Doppeltuchbezug (waschbar bis 60°C)
- Für Allergiker geeignet
- Härtegrad 2
- Größe: 90x200 cm und 100x200 cm



**breckle**  
QUALITÄT BQK  
POLYETHER PU  
60 ZONEN-MATRATZE  
ZIP-PEPER  
ACS  
Qualität made in germany

~~499.-~~  
**199.-**

**DREAM 1+2 Kaltschaum-Matratze.**

- 7-Zonen-Coltexkern
- Beckenkomfortzone
- abnehmbarer Bezug (waschbar bis 60°)
- Härtegrad 2
- Größen: 90x200 cm und 100x200 cm



**breckle**  
60 ZONEN-MATRATZE  
ZIP-PEPER  
Qualität made in germany

~~699.-~~  
**299.-**



**MOBILE®**  
DER WOHN-SPASS

Sulzbach/Main bei Aschaffenburg  
Egelsbach Direkt an der **A661**  
zwischen Darmstadt und Offenbach  
[www.mobile-wohnspass.de](http://www.mobile-wohnspass.de)

\* Mit folgenden Einschränkungen: Gültig nur bei Neuaufträgen aus unserem Matratzen-Sortiment, ausgenommen bereits reduzierte Ware und alle Matratzen-Angebote aus dieser Anzeige. Bei Inanspruchnahme keine weiteren Konditionen möglich.

GESCHÄFTLICHES

SENSATION!

Deutsche, automatische Qualitäts-Hörgeräte z. B. Siemens Infiniti Pro für 10,- €\*

\*Zuzahlung für gesetzlich Krankenversicherte bei Anspruch auf den Krankenkassenanteil. Preis für Privatpatienten € 420,-

Für Sie stehen Hörgeräte aller führenden Hersteller zur Verfügung. Kostenloses Probetragen möglich!

Wichtige Informationen über Hörgeräte finden Sie unter: www.Echo-Hoergeraete.de



Wir freuen uns auf Ihren Besuch Ludwigstraße 128 · 63456 Hanau-Steinheim Tel. 0 61 81 / 9 88 90 80 Innerer Ring 4 · 63486 Bruchköbel Tel. 0 61 81 / 5 20 07 00

Advertisement for a hair salon featuring a woman's portrait and text: 'Mak-up & Hairstyling ab 29 €', 'Professionelles Make-up', 'Gutschein', 'Individualität "Schönheit"', 'Perfektes Styling für die wichtigsten Ereignisse in Ihrem Leben'.

Silvester-Sensation bis Winterende in Obertshausen. 23% Rabatt\* auf alle rezeptfreien Artikel unter Vorlage dieser Anzeige in ihrer Bahnhof-Apotheke Obertshausen. Bahnhofstraße 21 - 63179 Obertshausen. Tel./Fax: 06104 - 41503 - Hotpoint: 06104 - 490226. Öffnungszeiten: 8.30 - 13.00 Uhr und 15.00 - 18.30 Uhr.

Wir bauen um! Gute Küchen jetzt bis zu 60% günstiger! AUSSTELLUNGSKÜCHEN, ELEKTROGERÄTE UND SPÜLEN REDUZIERT. Günstige Gelegenheit für preisbewusste Genießer. Suchen Sie sich einfach bei uns neue Highlights für Ihre Küche aus, denn Ausstellungsstücke können Sie bei uns jetzt bis zu 60% günstiger erwerben. SICHERN SIE SICH JETZT DIE BESTEN ANGEBOTE! Küchen! Großjohann. Frankfurter Straße 58 63263 Neu-Isenburg Telefon 0 61 02 / 68 93 info@kuechen-grossjohann.de. KÜCHEN GANZ PERSÖNLICH. musterhaus kuchen. FACHGESCHÄFT.

Christmas Village. Das war Weihnachten. Helfen Sie abräumen! Auf alle Weihnachtsartikel ab sofort 50% Schmidt. Neu-Isenburg · Frankfurter Str. 42-44 · Tel. 06102 77 82-0 Mo. bis Fr. 10 - 19 · Sa. 10 - 18 Uhr · www.christmas-village.de

REX u. VIKTORIA 06103-67571 DREIHECK-SPRENLINGEN www.viktoria.de. REX Do. + Mi. 20.30 SHERLOCK HOLMES: Spiel im Schatten Do - Mi 18.30, So 16.30 + 18.30 DER GESTIEFELTE KATER VIKTORIA Do.-Mi. 20.00, MISSION Do.-Mi. 18.00, IMPOSSIBLE - Phantom Protokoll So 16.00 + 18.00 ALVIN UND DIE CHIPMUNKS 3

Tischnähmaschine Singer, elektrisch 20,- €, zu verkaufen. Verschiedene Polzacken und Mantel VB, runder Metalltisch mit Glasplatte Ø1m € 30,- €, Schallplatten (Volksmusik, Marschmusik, Schlager) VB, zu verkaufen, Tel. 06182 / 2 22 28

Moderne Polsterlandschaft, schwarz, mit vielen Kissen, große, bequeme Liegefläche, 1 Jahr alt, zu verk., VB 980,- € (Neupreis 3000,-), Tel.: 0157 / 83920701

Damen-Mountainbike von Giant, Alu XX 6000, Serie: Butted tubing, 26 Zoll, Farbe: orange/schwarz, sehr guter Zustand, € 200,-, Tel. 06106/7 92 31 od. 0172/ 6 99 93 93

Der Heimatbund Seligenstadt e.V. dankt allen Mitgliedern und Freunden, besonders aber den Bürgern der Stadt und im Umland von Seligenstadt, für ein ereignisreiches und erfolgreiches Jahr und wünscht allen einen guten Start ins Jahr 2012. HEIMATBUND SELIGENSTADT. Der Vorstand gez. Richard Biegel 1. Vorsitzender

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER KREISSTADT DIETZENBACH

§ 13 Geschoßfläche im unbeplanten Innenbereich

Table with 2 columns: Category and Value. Categories include: Wochenendhausgebiete (0,2), Kleinsiedlungsgebiete (0,4), Campingplatzgebiete (0,5), Wohn-, Misch-, Dorf- und Ferienhausgebiete bei: einem zulässigen Vollgeschoß (0,5), zwei zulässigen Vollgeschoßen (0,8), drei zulässigen Vollgeschoßen (1,0), vier und fünf zulässigen Vollgeschoßen (1,1), sechs und mehr zulässigen Vollgeschoßen (1,2). Kern- und Gewerbegebiete bei: einem zulässigen Vollgeschoß (1,0), zwei zulässigen Vollgeschoßen (1,6), drei zulässigen Vollgeschoßen (2,0), vier und fünf zulässigen Vollgeschoßen (2,2), sechs und mehr zulässigen Vollgeschoßen (2,4), Industrie- und sonstige Sondergebiete (2,4).

Wird die Geschoßfläche überschritten, ist die genehmigte oder vorhandene zugrunde zu legen. Hinsichtlich der zulässigen Vollgeschoße ist darauf abzustellen, was nach § 34 BauGB unter Berücksichtigung der in der näheren Umgebung des Grundstücks überwiegend vorhandenen Geschoßzahl zulässig ist.

§ 14 Geschoßfläche im Außenbereich. 1) Liegt ein Grundstück im Außenbereich, bestimmt sich die Geschoßfläche nach den Geschoßflächenzahlen des § 13 Abs. 1. Dabei wird auf die tatsächliche Nutzung und die vorhandenen Vollgeschoße abgestellt.

§ 15 Gegenstand der Beitragspflicht. Der Beitragspflicht unterliegen die an die Abwasseranlage angeschlossene Grundstücke; die anschließbaren, wenn für sie a) eine bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist und sie bebaut oder gewerblich genutzt werden können oder b) eine bauliche oder gewerbliche Nutzung nicht festgesetzt ist, sie aber nach der Verkehrsauffassung Bauland sind und baulich oder gewerblich genutzt werden können oder aufgrund einer Baugenehmigung baulich oder gewerblich genutzt werden dürfen.

§ 16 Entstehen der Beitragspflicht. 1) Die Beitragspflicht entsteht mit der tatsächlichen Fertigstellung der beitragsfähigen Maßnahme. Der Magistrat stellt durch Beschluss gemäß § 11 Abs. 9 KAG fest, wann die beitragsfähige Maßnahme fertig gestellt wurde und macht diesen Beschluss öffentlich bekannt.

§ 17 Ablösung des Abwasserbeitrags. Vor Entstehung der Beitragspflicht kann der Beitrag abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag bestimmt sich nach der Höhe des voraussichtlichen Beitrags. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 18 Beitragspflichtige. 1) Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstücks ist. Wenn das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet ist, ist anstelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte beitragspflichtig.

§ 19 Vorausleistungen. Die Stadt kann Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Beitrags ab Beginn des Jahres verlangen, in dem mit dem Schaffen, Erweitern oder Erneuern der Abwasseranlage begonnen wird.

§ 20 Fälligkeit. Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

§ 21 Grundstückszuschusskosten. 1) Der Aufwand für die Herstellung, Erneuerung, Veränderung, Unterhaltung oder Beseitigung der Anschlussleitungen ist der Stadt in der tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten. Der Erstattungsanspruch entsteht mit der Fertigstellung der erstattungspflichtigen Maßnahme; er wird einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

§ 22 Benutzungsgebühren. 1) Die Stadt erhebt zur Deckung der Kosten im Sinne des § 10 Abs. 2 KAG Gebühren für a) das Einleiten und Behandeln von Niederschlagswasser und Schmutzwasser in die Abwasseranlage, b) das Abholen und Behandeln von Schlamm aus Kleinkläranlagen und Abwasser aus Gruben.

§ 23 Gebührenmaßstäbe und -sätze. 1) Gebührenmaßstab für das Einleiten von Niederschlagswasser ist die bebaut und künstlich befestigte Grundstücksfläche, von der das von Niederschlägen stammende Wasser in die Abwasseranlage eingeleitet wird. Für jeweils 10 volle m² wird eine Gebühr von 6,90 € jährlich erhoben.

a) bei zentraler Abwasserreinigung in der Abwasseranlage 3,10 €. b) bei notwendiger Vorreinigung des Abwassers in einer Grundstücks-Kleinkläranlage 1,02 €. 3) Gebührenmaßstab für das Einleiten nicht häuslichen Schmutzwassers ist der Frischwasserverbrauch auf dem angeschlossenen Grundstück unter Berücksichtigung des Verschmutzungsgrads. Der Verschmutzungsgrad wird grundsätzlich durch qualifizierte Stichproben - bei vorhandenen Teilstromen in diesen - ermittelt und als chemischer Sauerstoffbedarf aus der nicht abgesetzten, homogenisierten Probe (CSB) nach DIN 38409-H41 (Ausgabe Dezember 1980) dargestellt.

Die Gebühr beträgt pro cbm Frischwasserverbrauch 3,10 € bei einem CSB bis 600 mg/l; bei einem höherem CSB wird die Gebühr vervielfacht mit dem Ergebnis der Formel 0,5 x festgestellter CSB + 0,5 600 Wird ein erhöhter Verschmutzungsgrad nur im Abwasser eines Teilstroms der Grundstücksentwässerungsanlage festgestellt, dann wird die erhöhte Gebühr nur für die in diesen Teilstrom geleitete Frischwassermenge, die durch private Wasserzähler zu messen ist, berechnet. Liegen innerhalb eines Kalenderjahres mehrere Feststellungen des Verschmutzungsgrads vor, kann die Stadt der Gebührenfestsetzung den rechnerischen Durchschnittswert zugrunde legen.

§ 24 Ermittlung des gebührenpflichtigen Frischwasserverbrauchs. 1) Als gebührenpflichtiger Frischwasserverbrauch gelten alle Wassermengen, die a) aus öffentlichen Wasserversorgungsanlagen entnommen werden, b) zum Zwecke des Gebrauchs aus anderen Anlagen und Gewässern entnommen werden.

§ 25 Mitwirkungspflichten der Grundstückseigentümer. 1) Die Stadt kann von den Grundstückseigentümern eine Aufstellung der bebauten und künstlich befestigten Flächen verlangen, die an die Abwasseranlage angeschlossen sind bzw. von denen Niederschlagswasser der Abwasseranlage zufließt.

§ 26 Verwaltungsgeld. 1) Für die Abnahme/Verplombung/Ablösung und Zwischenablösung des ersten privaten Wasser- oder Abwasserzählers ist eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 63,00 € zu zahlen.

§ 27 Entstehen und Fälligkeit der Gebühr. 1) Die Gebühr für das Einleiten und Behandeln von Niederschlags- und Schmutzwasser (laufende Benutzungsgebühr) entsteht jährlich; sie ist einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 28 Gebührenpflichtige. 1) Gebührenpflichtig ist, wer im Erhebungszeitraum Eigentümer des Grundstücks ist. Der Erbbauberechtigte ist anstelle des Grundstückseigentümers gebührenpflichtig.

§ 29 Abwälzung der Kleinleiterabgabe. 1) Die von der Stadt an das Land zu entrichtende Abwasserabgabe für Kleinleitungen im Sinne der §§ 8, 9 Abs. 2 AbwAG und des § 8 Hess-AbwAG wird auf die Eigentümer der Grundstücke abgewälzt, von denen

Schmutzwasser direkt in ein Gewässer oder in den Untergrund eingeleitet wird, ohne dass das gesamte Schmutzwasser des jeweiligen Grundstücks in einer Abwasserbehandlungsanlage behandelt wird, die mindestens den allgemeinen anerkannten Regeln der Technik entspricht.

§ 30 Allgemeine Mitteilungspflichten. 1) Änderungen im Grundstückseigentum bzw. Erbbaurecht sind der Stadt von bisherigen und neuen Grundstückseigentümern bzw. Erbbauberechtigten unverzüglich mitzuteilen.

§ 31 Zutrittsrecht. Der Anschlussnehmer hat den Bediensteten oder Beauftragten der Stadt, die sich auf Verlangen auszuweisen haben, den Zutritt zu den Grundstücksentwässerungsanlagen, Grundstückskläranrichtungen, Wasserverbrauchsanlagen, Wassergewinnungsanlagen, Versickerungseinrichtungen, Abwasserbehandlungsanlagen und Anschlussleitungen zu gestatten, soweit dies zur Prüfung der technischen Einrichtungen, Kontrolle der Abwasserreinigung oder Wahrnehmung sonstiger Rechte und Pflichten nach dieser Satzung erforderlich ist.

§ 32 Haftung bei Entsorgungstörungen. Für Schäden infolge unvermeidlicher Naturereignisse - wie Rückstau bei Hochwasser, überdurchschnittlichen Niederschlägen, Schneeschmelze - oder Störungen im Abwasserablauf und dergleichen wird weder Ersatz geleistet noch eine Minderung der Gebühren gewährt.

§ 33 Ordnungswidrigkeiten. 1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen 1. § 3 Abs. 1 ein Grundstück nicht ordnungsgemäß an die Abwasseranlage anschließt;

- 2. § 3 Abs. 2 Abwasser, das der Beseitigungspflicht unterliegt, nicht der Abwasseranlage zuführt;
- 3. § 3 Abs. 3 den Anschluss eines Grundstücks oder die Zuführung von Abwasser ohne Genehmigung vornimmt;
- 4. § 5 Abs. 1 Grundstücksentwässerungsanlagen nicht nach den jeweils geltenden bau- und wasserrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen des Deutschen Normenausschusses herstellt, unterhält und betreibt;
- 5. § 6 Abs. 1 Grundstückskläranrichtungen in den dort genannten Fällen nicht anlegt oder nicht ordnungsgemäß betreibt;
- 6. § 6 Abs. 2 Niederschlagswasser in die Grundstückskläranrichtung einleitet;
- 7. § 6 Abs. 3 Schlamm aus Kleinkläranlagen sowie Abwasser aus Sammelgruben nicht der Stadt überlässt;
- 8. § 6 Abs. 4 Grundstückskläranrichtungen nicht stilllegt, sobald die Abwasseranlage die Behandlung des Abwassers sicherstellt;
- 9. § 7 Abs. 1 Abwasser einleitet, das nach dieser Bestimmung nicht eingeleitet werden darf;
- 10. § 7 Abs. 2 Abfälle und die in dieser Bestimmung weiter genannten Stoffe sowie Kondensate ohne Genehmigung in die Abwasseranlage einbringt;
- 11. § 7 Abs. 3 die dort genannten Anlagen an die Abwasseranlage anschließt oder Kühlwasser einleitet;
- 12. § 7 Abs. 4 Anlagen zum Zurückhalten von im Abwasser enthaltenen unzulässigen Stoffen nicht einbaut oder nicht ordnungsgemäß betreibt;
- 13. § 7 Abs. 6 Grundwasser in die Abwasseranlage einleitet;
- 14. § 8 Abs. 4 Abwasser zum Erreichen der Einleitungsrenzweite verdrängt;
- 15. § 8 Abs. 7 das von der Stadt auferlegte Betriebsgebühre nicht ordnungsgemäß führt;
- 16. § 8 Abs. 8 nicht häusliches Abwasser einleitet, das einen der in § 8 Abs. 1 und 3 festgelegten Einleitungsrenzweite überschreitet;
- 17. § 8 Abs. 10 dem Verlangen der Stadt nicht nachkommt, Vorbehandlungsanlagen einzurichten;
- 18. § 8 Abs. 11 Vorbehandlungsanlagen nicht durch Eigenkontrollen überwacht oder der Verpflichtung nicht nachkommt, eine verantwortliche Person zu benennen;
- 19. § 9 Abs. 7 geforderte Reinigungs-, Kontrollschächte oder Probenahmeverrichtungen nicht einrichtet;
- 20. § 9 Abs. 8 ein von der Gemeinde gefordertes Probenahmegerät oder selbstaufzeichnendes Messgerät nicht einrichtet, nicht dauerhaft betreibt und in betriebsbereitem Zustand hält oder den Bediensteten oder Beauftragten der Gemeinde den Zugang zu den technischen Einrichtungen nicht jederzeit ermöglicht;
- 21. § 25 Abs. 1 bis 3 den in diesen Bestimmungen verankerten Mitwirkungspflichten nicht oder unzureichend nachkommt;
- 22. § 30 Abs. 1, 2, 3 und 7 genannten Mitteilungspflichten nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt;
- 23. § 30 Abs. 4, 5 und 6 die von der Gemeinde geforderten Auskünfte nicht rechtzeitig, nicht vollständig, nicht in der verlangten Form oder wahrheitswidrig erteilt;
- 24. § 31 den Bediensteten oder Beauftragten der Stadt den Zutritt zu den in dieser Bestimmung genannten Anlagen und Einrichtungen verweigert.
- 2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000,00 € geahndet werden. Die Geldbuße soll den wirtschaftlichen Vorteil, den der Täter aus der Ordnungswidrigkeit gezogen hat, übersteigen. Reicht das satzungsmäßige Höchstmaß hierzu nicht aus, kann es überschritten werden.
- 3) Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung; zuständige Verwaltungsbehörde ist der Magistrat.

§ 34 Inkrafttreten. Die Satzung tritt zum 01.01.2012 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung außer Kraft. Dietzenbach, 23.12.2011 Der Magistrat der Kreisstadt Dietzenbach Jürgen Rogg, Bürgermeister

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER KREISSTADT DIETZENBACH

## REISE



**Städtereisen 2012**

**Karneval in Venedig** € 230,- p.P./DZ  
18.02. (3 Tage) 2x ÜHP im sehr guten 3-Sterne-Hotel „Alfieri“ in Simione, 1x Schiff-fahrt nach Venedig und zurück, Besuch des Karnevals in Venedig. EZZ € 46.-

**London** € 149,- p.P./DZ  
16.03./23.11. (2,5 Tage) 1x ÜF im sehr guten 3-Sterne-Hotel „Jurys Inn Croydon“, Fährüberfahrt Calais-Dover und zurück, große Stadtrundfahrt (€ 25.-). EZZ € 45.- Auch als 4-Tage-Reise buchbar!

**Kurztrip Paris** € 129,- p.P./DZ  
09.03./23.11. (2,5 Tage) 1x ÜF im guten Mittelklassehotel, Möglichkeit zur Teil-nahme an einer Stadtrundfahrt. EZZ € 35.- Auch als 4-Tage-Reise buchbar!

**Hamburg – Das Tor zur Welt** € 150,- p.P./DZ  
25.02./17.03./14.04./28.07./20.10. (2 Tage) 1x ÜF im sehr guten 4-Sterne-Superior-Hotel „Lindner am Michel“ in Hamburg (zentral), Stadtführung Hamburg, Transfer zu den Musicals (zurück nur bei Nachmittagsvorstellungen), Gelegenheit zum Musica-ibus von „König der Löwen“ (Eintritt ab € 71.-), „Tarzan“ (Eintritt ab € 65.-) oder „Sister Act“ (Eintritt ab € 71.-). EZZ € 34.- Auch als 3-Tage-Reise buchbar!

**Berlin – Weltstad mit Herz** ab € 283,- p.P./DZ  
12.04./31.05./14.07. (4 Tage) 3x ÜF im guten Mittelklassehotel „Mercure Berlin City an der Charité“, 2x Stadtrundfahrt in Berlin, Möglichk. z. Besuch eines Musicals (Blue Man Group ab € 71.-, Hinterm Horizont ab € 54.-, Tanz der Vampire ab € 42.-) od. einer Revue im Friedrichstadtpalast (ab € 46.-), Anreise über Leipzig, Rück-reise über Potsdam mit Gelegenheit zum Besuch von Schloss Sanssouci. EZZ € 82.-

**Karneval in Köln** € 37,- p.P.  
16.02./20.02. (1 Tag) Fahrt im komfortablen Reisebus, Teilnahme am Karneval, Rückfahrt 21 Uhr.

**EHRlich TOURISTIK**  
www.ehrlich-touristik.de

**Auskünfte und Buchungen:**  
Tel. 09371-2202  
und in Ihrem Reisebüro!

## GESCHÄFTLICHES

**OB BESTATTUNGEN**  
Otmar Becker GmbH

63179 Obertshausen, Kirchstraße 6-8  
Telefon 06104 - 4 20 31 / 4 41 49

Bestattungsvorsorge • Friedhofsarbeiten  
Exhumierungen • Überführungen

Ihr Vertrauen ist unsere Verpflichtung

www.bestattungen-ob.de

Seit 1876

**Pietät Schmie**  
Beerdigungs-Institut

Mitglied im BESTATTERVERBAND Hessen e.V.

Für ganz Dietzenbach und Umkreis - Tag & Nacht, Sonn- und Feiertage

Wir nehmen uns Zeit für Sie, beraten Sie auch gerne zu Hause und erledigen alle Formalitäten für Sie.

Landwehrstr. 9 • Dietzenbach • Telefon: 0 60 74 / 3 50 77

**Pietät Joseph Müller OHG**  
seit 1934 im Familienbesitz

63263 Neu-Isenburg • Ludwigstraße 51

Gewissenhafte Erledigung aller Bestattungsangelegenheiten • Bestattungsvorsorge

Jederzeit erreichbar  
Telefon 06102 / 2 23 72

www.pietat-joseph-mueller.de  
Mitglied im Bundesverband Deutscher Bestatter e.V.

**Bestattungen**

**Heinz Schaack**  
Inh. Rony Schaack

- Beratung
- Begleitung
- Bestattungsvorsorge
- Individuelle Bestattungen

Am Schelmesgraben 4  
63457 Hanau - Großauheim  
Telefon 06181 53487  
www.bestattungen-schaack.de

Bitte fordern Sie unsere kostenlose Informationsbroschüre an.

**Dienstleistungsbetrieb**

**Bereitschaftsdienst des Dienstleistungsbetriebs der Stadt Neu-Isenburg**

(bei Kanalverstopfung, Rückstau und Sonderaktionen)  
Einsatzleitung: Telefon 781-200 • Neu-Isenburg, DLB

meinen Regeln der Abwassertechnik auf eigene Kosten angelegt und betrieben werden, wenn in die Abwasseranlage nur vorgeklärtes Abwasser eingeleitet werden darf oder wenn ein Grundstück, auf dem Abwasser anfällt, nicht an die Abwasseranlage angeschlossen ist.

- Das Einleiten von Niederschlagswasser in Grundstückskläreinrichtungen ist unzulässig.
- Die Entnahme des Schlamms aus Kleinkläranlagen, soweit er aus häuslichem Abwasser stammt, sowie des Abwassers aus Sammelgruben erfolgt durch die Stadt. Diese kann sich dabei Dritter bedienen.
- Grundstückskläreinrichtungen dürfen nicht mehr betrieben werden, wenn die Möglichkeit geschaffen ist, das Grundstück an eine öffentliche Abwasseranlage anzuschließen. Mit dem Anschluss des Grundstücks hat der Anschlussnehmer auf seine Kosten die Grundstückskläreinrichtungen stillzulegen, soweit sie nicht Bestandteil der neuen Anlage geworden sind. Die Stilllegung der Grundstückskläreinrichtung ist bei der Stadt anzuzeigen.
- Die Eigentümer und sonst dinglich Berechtigten sind verpflichtet, ihre Grundstückskläreinrichtungen mindestens einmal jährlich durch die Stadt entleeren zu lassen. Eine darüber hinausgehende Räumung wird auf Anordnung der Stadt oder Antrag der Pflichtigen nach Bedarf und Notwendigkeit durchgeführt. Der Antrag ist mindestens zwei Wochen vorher bei der Stadt zu stellen. Die Stadt oder der von ihr Beauftragte bestimmt den Entleerungstermin.
- Grundstückskläreinrichtungen sind genehmigungspflichtig. Die Stadt kann die Änderung, die Erweiterung oder den Neubau der Grundstückskläreinrichtung verlangen, wenn die vorgeschriebenen Grenzwerte überschritten werden oder der bauliche Zustand nicht mehr dem Stand der Technik entspricht.
- Für die Entleerung und Beseitigung nach Abs. 3 erhebt die Stadt Gebühren gemäß § 23 dieser Satzung.

### § 7 Allgemeine Einleitungsbedingungen

- In die Abwasseranlage darf kein Abwasser eingeleitet werden, welches - den Bauzustand und die Funktionsfähigkeit der Abwasseranlage stört, - das Personal bei der Wartung und Unterhaltung der Anlagen gefährdet, - die Abwasserbehandlung und die Klärschlammverwertung beeinträchtigt, - den Gewässerzustand nachhaltig beeinflusst, - sich sonst Umwelt schädigend auswirkt
- Es darf nur frisches oder in zulässiger Weise vorbehandeltes Abwasser eingeleitet werden.
- Abfälle und Stoffe, welche die Kanalisation verstopfen, giftige, übel riechende oder explosive Dämpfe und Gase bilden, sowie Bau- und Werkstoffe in stärkerem Maß angreifen, dürfen nicht in die Abwasseranlage eingebracht werden. Hierzu gehören insbesondere:
  - Schutt; Asche; Glas; Sand; Müll; Fasern; Kunststoffe; Textilien und ähnliches;
  - Kunstharz; Lacke; Bitumen und Teer sowie deren Emulsionen; flüssige Abfälle, die erhärten; Zement; Mörtel; Kalkhydrat;
  - Sturz- oder Stichblut; Jauche; Gülle; Mist; Silagesickersaft; - Benzin; Heizöl; Schmieröl; tierische und pflanzliche Öle und Fette; - Säuren und Laugen; chlorierte Kohlenwasserstoffe; Phosgen; Schwefelwasserstoff; Blausäure und Stickstoffwasserstoffsäure sowie deren Salze; Kardiide, welche Acetylen bilden; ausgesprochen toxische Stoffe; der Inhalt von Chemietoiletten.
- Das Einleiten von Kondensaten ist ausnahmsweise genehmigungsfähig, wenn der Anschlussnehmer nachweist, dass das einzuleitende Kondensat frei von gefährlichen Stoffen ist und im Übrigen die für nicht häusliches Abwasser geltenden Grenzwerte unterschreitet.
- Der Anschluss von Abfallzerkleinerungsanlagen, Nassetzungsanlagen, Dampfleitungen und Dampfkesseln und das Einleiten von Kühlwasser sind nicht gestattet.
- Auf Grundstücken, in deren Abwasser unzulässige Stoffe (z.B. Benzin, Öle, Fette) enthalten sind, müssen vom Anschlussnehmer Anlagen zum Zurückhalten dieser Stoffe eingebaut und ordnungsgemäß betrieben werden. Das Einleiten dieses Abwassers ist nur dann zulässig, wenn die erforderlichen Anlagen eingebaut sind und ihr ordnungsgemäßer Betrieb sichergestellt ist. Auf Verlangen der Stadt sind die Wartungsverträge und die Entsorgungsnachweise vorzulegen.
- Die Bestimmungen dieser Satzung gelten entsprechend, wenn Abwasserleitungen nicht von angeschlossenen Grundstücken auf Dauer, sondern kurzfristig aus mobilen Abwasseranfallstellen erfolgen.
- Das Einleiten von Grundwasser ist grundsätzlich unzulässig. Soweit Hausdränagen vor In-Kraft-Treten dieser Satzung zulässig gewesen sind, die Abwasseranlage angeschlossen worden sind, zulassen diese Anschlüsse Bestandsschutz bis zu dem Zeitpunkt, in dem eine anderweitige Entsorgung des Grundwassers billigerweise verlangt werden kann.
- Stoll Wasser, das der Beseitigungspflicht nicht unterliegt (z.B. Drainagewasser), in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet werden, ist eine besondere Genehmigung der Stadt erforderlich. Sie wird nur widerruflich oder befristet ausgesprochen.
- Das Einleiten von Abwasser aus der Fassadenreinigung bedarf der Genehmigung.
- Der Einleiter haftet auch ohne eigenes Verschulden für Schäden an Rohrleitungen, die durch Abwasser verursacht werden, das wegen seiner Menge, Zusammensetzung oder sonstigen Beschaffenheit nicht den Vorschriften dieser Satzung entspricht.

### § 8 Besondere Einleitungsbedingungen für nicht häusliches Abwasser

1) Für das Einleiten von Abwasser aus Industrie- und Gewerbebetrieben oder vergleichbaren Einrichtungen (z.B. Krankenhäusern) gelten - soweit nicht durch wasserrechtliche Vorschriften die Einleitungsbedingungen weitergehend eingeschränkt ist - folgende Einleitungsbedingungen in der nicht abgesetzten qualifizierten Stichprobe\*:

	Messverfahren	Dimension	Grenzwert
<b>1. Physikalische Parameter</b>			
1.1	Temperatur	DIN 38404-4	°C 35
1.2	pH-Wert	DIN 38404-5	- 6,5 - 10
<b>2. Organische Stoffe und Lösungsmittel</b>			
2.1	Organische Lösungsmittel (BTEX), bestimmt als Summe von Benzol und dessen Derivaten (Benzol, Ethylbenzol, Toluol, isomere Xylole) mittels Gaschromatografie	DIN 38407-9	mg/l 10
2.2	Halogenierte Kohlenwasserstoffe (LHKW), berechnet als organisch gebundenes Chlor (die Einzelergebnisse werden in Chlorid umgerechnet und dann addiert) mittels Gaschromatografie	DIN EN ISO 10301	mg/l 1
2.3	Adsorbierbare organische Halogenverbindungen, angegeben als Chlorid (AOX)	DIN EN 1485 bzw. DIN 38409-22*	mg/l 1
2.4	Phenolindex	DIN 38409-16	mg/l 20
2.5	Kohlenwasserstoffe H 53 (Mineralöl und Mineralölprodukte)	DIN EN ISO 9377-2	mg/l 20
2.6	Extrahierbare schwerflüchtige lipophile Stoffe (z. B. organische Fette)	DEV H56	mg/l 250
<b>3. Anorganische Stoffe</b>			
3.1	Ammonium, berechnet als Stickstoff	DIN 38405-5 oder DIN EN ISO 11732	mg Nil 100
3.2	Nitrit, berechnet als Stickstoff	DIN EN 26777 oder DIN EN ISO 10304-2 oder DIN EN ISO 13395	mg Nil 5
3.3	Cyanid, leicht freisetzbar	DIN 38405-13 oder EN ISO 14403	mg/l 0,2
3.4	Sulfat	DIN 38405-5 oder DIN EN ISO 10304-2	mg/l 400
<b>4. Anorganische Stoffe (gesamt)*</b>			
4.1	Arsen	DIN EN ISO 11969	mg/l 0,1
4.2	Blei	DIN 38406-2	mg/l 0,5
4.3	Cadmium	DIN EN ISO 5961	mg/l 0,1
4.4	Chrom	DIN EN 1233	mg/l 0,5
4.5	Chrom-VI	DIN 38405-24 DIN EN ISO 10304-3	mg/l 0,1
4.6	Kupfer	DIN 38406-7	mg/l 0,5
4.7	Nickel	DIN 38406-11	mg/l 0,5
4.8	Quecksilber	DIN EN 1483 DIN EN 12338	mg/l 0,05
4.9	Silber	DIN 38406-18	mg/l 0,1
4.10	Zink	DIN 38406-8	mg/l 2
4.11	Zinn	DIN EN ISO 11969	mg/l 2

\* Einzelverbindungen: Trichlorethen, Tetrachlorethen, 1,1,1-Trichlorethan, Dichlormethan, Trichlormethan  
\* Hochchloridverfahren  
\* Anstelle der aufgeführten AAS-DIN-Verfahren ist für die Element-Bestimmung auch der Einsatz des ICP-Verfahrens DIN EN ISO 11885 oder DIN EN ISO 17294-2 zulässig  
\* bei leichtflüchtigen Stoffen sind Stichproben zu entnehmen

Die zur Ermittlung der physikalischen und chemischen Beschaffenheit des Abwassers notwendigen Untersuchungen sind nach den Deutschen Einheitsverfahren zur Wasser-, Abwasser- und Schlammuntersuchung in der jeweils geltenden Fassung oder den entsprechenden DIN-Normen des Fachnormenausschusses Wasserwesen im Deutschen Institut für Normung e.V., Berlin, auszuführen. Die zusätzlichen analytischen Festlegungen, Hinweise und Erläuterungen der Anlage „Analysen- und Messverfahren“ der Abwasserverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2004 (BGBl. I S. 1108, 2625), die zuletzt durch Artikel 20 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung sind zu beachten.

- Werden von der obersten Wasserbehörde Anforderungsregelungen zur Behandlung und/oder Zurückhaltung bestimmter Abwasserinhaltsstoffe amtlich eingeführt, sind diese zu beachten. Die davon betroffenen Einleitungsregeln gelten als eingehalten, wenn der Anschlussnehmer zweifelsfrei nachweist, dass die gestellten Anforderungen vollständig erfüllt werden.
- Im Bedarfsfall können
  - für nicht im ersten Absatz genannten Stoffe Grenzwerte festgesetzt werden,
  - höhere Grenzwerte unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs zugelassen werden, wenn die schädlichen Stoffe und Eigenschaften des Abwassers innerhalb dieser Grenzen für die Abwasseranlage, die darin beschäftigten Personen und die Abwasserbehandlungsanlage vertretbar sind,
  - geringere Grenzwerte oder Frachtbegrenzungen festgesetzt werden um insbesondere eine Gefährdung der Abwasseranlage oder des darin beschäftigten Personals, Beeinträchtigung der Benutzbarkeit der Anlagen, Erschwerung der Abwasserbehandlung oder Klärschlammverwertung zu vermeiden.
- Das zielgerichtete Verdünnen des Abwassers zum Erreichen der Einleitungs Grenzwerte ist unzulässig.
- Für das Einleiten von Abwasser, das radioaktive Stoffe enthalten kann, gelten die Grundsätze und Vorschriften der Strahlenschutzverordnung in der jeweils geltenden Fassung, § 8 Abs. 3 c) gilt entsprechend.
- Fallen auf einem Grundstück betriebsbedingt erhöhte Abwassermengen stoßweise an und führt dies zu vermeidbaren Belastungen bei der Abwasserbehandlung, kann die Stadt die Pufferung des Abwassers auf dem angeschlossenen Grundstück und sein gleichmäßiges Einleiten in die Abwasseranlage verlangen.
- Die Stadt kann dem Anschlussnehmer das Führen eines Betriebstagebuches und den Einbau und Betrieb geeigneter Messgeräte aufgeben, in dem alle die Abwassersituation auf dem angeschlossenen Grundstück betreffenden Daten festzuhalten sind und das der Stadt auf Verlangen vorzulegen ist.
- Abwasser, das nach den vorstehenden Bedingungen nicht eingeleitet werden darf, ist aufzufangen und in gesetzlich zugelassener Art und Weise zu entsorgen.
- Das Waschen und Pflegen von Kraftfahrzeugen ist nur auf den hierfür genehmigten Waschplätzen und Waschhallen erlaubt.
- Auf Verlangen der Stadt ist der Einleiter nicht häuslichen Abwassers verpflichtet, das Abwasser vor der Einleitung in die Abwasseranlage vorzubehandeln. Dies gilt insbesondere, wenn nachteilige Wirkungen nach § 7 Abs. 1 zu erwarten sind oder geltende Einleitungsbedingungen nicht eingehalten werden.
- Der Betreiber von Vorbehandlungsanlagen hat durch Eigenkontrollen zu überwachen und zu gewährleisten, dass die nach § 7 von der Einleitung ausgeschlossenen Stoffe nicht in die Abwasseranlage gelangen und die in § 8 festgelegten Grenzwerte eingehalten werden. Er hat der Stadt schriftlich eine geeignete Person zu benennen, die für den ordnungsgemäßen Betrieb der Anlage verantwortlich ist. Weiterhin hat er eine schriftliche Bestätigung des Benannten vorzulegen, dass dieser von seiner Benennung Kenntnis genommen hat. Ein Wechsel der Personen ist der Stadt schriftlich bekannt zu geben.

### § 9 Überwachen der Einleitungen

- Die Stadt überwacht die Einleitungen nicht häuslichen Abwassers entsprechend den Bestimmungen der aufgrund des § 40 Abs. 2 Nr. 3 HWG erlassenen Rechtsverordnung in der jeweils geltenden Fassung. Das Überwachen erfolgt auf Kosten des jeweiligen Abwasseranleiters. Mit dem Überwachen kann die Stadt eine staatlich anerkannte Untersuchungsstelle betrauen. Der Abwasseranleiter ist auch gegenüber dieser Stelle nach § 30, Abs. 4 und 5 sowie § 31 verpflichtet.
- Das Überwachen der Einleitungen nicht häuslichen Abwassers durch die Stadt erfolgt unabhängig von einer im Einzelfall von der Wasserbehörde verlangten Eigenüberwachung bestimmter Einleiter.
- Das Überwachen orientiert sich an den in § 8 Abs. 1 festgelegten Einleitungs Grenzwerten, an den in Einleitungs Erlaubnissen gemäß § 58 WHG festgesetzten Werten und an den Vorgaben wasserrechtlicher Genehmigungen gemäß § 60 WHG. Im Regelfall wird die Überwachung mindestens einmal jährlich durchgeführt.
- Das Messprogramm des Abs. 3 kann von der Stadt jederzeit erweitert werden, wenn sich aus dem Ergebnis des bisherigen Überwachens Veranlassung hierzu ergibt. Festgestellte Überschreitungen einzuhaltender Grenzwerte haben grundsätzlich eine Intensivierung der Überwachung zur Folge.
- Der Abwasseranleiter kann von der Stadt zusätzliche Untersuchungen des Abwassers verlangen, nicht jedoch deren Zeitpunkt bestimmen. Hierbei hat er das Recht, diese auf einzelne Grenzwerte oder den chemischen Sauerstoffbedarf zu beschränken. Nachkontrollen oder zusätzliche Untersuchungen sind schriftlich zu beantragen.
- Die Aufwendungen der Stadt für das Überwachen sind vom Abwasseranleiter in der tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten. Dieser Anspruch entsteht mit der Vorlage des Überwachungsergebnisses und ist einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheids fällig. Die Durchführung zusätzlicher Untersuchungen sowie die Bestimmung des chemischen Sauerstoffbedarfs kann die Stadt von der Vorauszahlung der dafür zu leistenden Kosten abhängig machen.
- Einleiter nicht häuslichen Abwassers sind verpflichtet, auf ihre Kosten Reinigungs- bzw. Kontrollschächte einzurichten. Falls dies nicht möglich ist, sind an anderer geeigneter Stelle jederzeit leicht zugängliche Vorrichtungen zur Entnahme von Abwasserproben auf eigene Kosten einzurichten. Anzahl und Lage werden von der Stadt bzw. deren Beauftragten festgelegt.
- In begründeten Fällen kann die Stadt verlangen, dass der Abwasseranleiter an einer von der Stadt zu bestimmenden Stelle ein automatisches Gerät zur Probenentnahme auf seine Kosten einzurichten und dauernd - auch in Zeiten der Betriebsruhe - zu betreiben hat. Die Stadt kann die technischen Anforderungen festlegen, die das Gerät zu automatischen Probenentnahme zu erfüllen hat. Die Stadt kann die Einrichtung und den dauernden Betrieb von selbstaufzeichnenden Messgeräten (z. B. für die Messung von pH-Wert, Temperatur, CSB, Abwassermenge etc.) auf Kosten des Abwasseranleiters verlangen. Die Stadt kann ferner bestimmen, dass der Zugang zu dem automatischen Probenahmegerät oder den selbstaufzeichnenden Messgeräten Bedieneten oder Beauftragten der Stadt jederzeit - auch in Zeiten der Betriebsruhe - zu ermöglichen ist.

### III. ABGABEN UND KOSTENERSTATTUNG

#### § 10 Abwasserbeitrag

1) Die Stadt erhebt zur Deckung des Aufwands für die Schaffung, Erweiterung und Erneuerung der Abwasseranlage Beiträge.

2) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der zulässigen Geschosfläche bemessen. Er beträgt je m<sup>2</sup> Grundstücksfläche 3,83 € und je m<sup>2</sup> Geschosfläche 11,50 €.

#### § 11 Geschosfläche in beplanten Gebieten

- In beplanten Gebieten bestimmt sich die Geschosfläche nach den Festsetzungen des Bebauungsplans durch Vervielfachung der Grundstücksfläche mit der Geschosflächenzahl (GFZ). Hat ein neuer Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 BauGB erreicht, ist dieser maßgebend. Werden die Festsetzungen des Bebauungsplans überschritten, ist die genehmigte oder vorhandene Geschosfläche zugrunde zu legen.
- Ist statt der Geschosflächenzahl eine Baumassenzahl festgesetzt, ist sie zur Ermittlung der Geschosflächenzahl durch 3,5 zu teilen.
- Ist das Maß der baulichen Ausnutzbarkeit in anderer Weise bestimmt, ist die Geschosfläche nach den für das Baugenehmigungsverfahren geltenden Vorschriften zu ermitteln.
- Bei Grundstücken, für die der Bebauungsplan
  - Gemeinbedarfsflächen ohne Festsetzung einer GFZ oder anderer Werte, anhand deren die Geschosfläche festgestellt werden könnte, vorliegt, gilt 0,8 als Geschosflächenzahl.
  - nur gewerbliche Nutzung ohne Bebauung festgesetzt oder bei denen die zulässige Bebauung im Verhältnis zu dieser Nutzung untergeordnete Bedeutung hat, gilt 0,5 als Geschosflächenzahl.
  - nur Garagen oder Stellplätze zulässt, gilt 0,3 als Geschosflächenzahl.
- Sind für ein Grundstück unterschiedliche Geschosflächenzahlen, Geschosflächen oder Baumassenzahlen zugelassen, ist die Geschosfläche unter Beachtung dieser unterschiedlichen Werte zu ermitteln.

#### § 12 Geschosfläche bei Bestehen einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB

Enthält eine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB Festsetzungen nach § 9 Abs. 1,2 und 4 BauGB, gelten die Regelungen des § 11 für die Ermittlung der GFZ entsprechend; ansonsten sind die Vorschriften des § 13 anzuwenden.

# Werbung schafft Umsatz

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 24.03.2010 (GVBl. I S. 119), der §§ 37 bis 40 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.12.2010 (GVBl. I S. 548), der §§ 1 bis 5a, 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 17.03.1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 31.01.2005 (GVBl. I S. 54), der §§ 1 und 9 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.01.2005 (BGBl. I S. 114), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11.08.2010 (BGBl. I S. 1163), und der §§ 1 und 2 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (HAbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.09.2005 (GVBl. I S. 664), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.12.2010 (GVBl. I S 584), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neu-Isenburg in der Sitzung am 30.11.2011 folgende

## Entwässerungssatzung

beschlossen:

### I. Allgemeines

1	Öffentliche Einrichtung
2	Begriffsbestimmungen
3	Grundstücksanschluss
4	Anschluss- und Benutzungszwang
5	Grundstücksentwässerungsanlagen
6	Grundstückskläreinrichtungen
7	Allgemeine Einleitungsbedingungen
8	Besondere Einleitungsbedingungen
9	Überwachen der Einleitungen
10	Haftung
11	Betriebsstörungen

### III. Abgaben

1	<b>Allgemeines</b>
12	Beitrags- und Gebührentatbestände
2	<b>Kanalanschlussbeitrag</b>
13	Gegenstand und Entstehen der Beitragspflicht
14	Beitragspflichtige
15	Berechnung und Höhe des Beitrages
16	Geschossfläche in beplanten Gebieten
17	Geschossfläche bei Bestehen einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauROG
18	Geschossfläche im unbeplanten Innenbereich
19	Geschossfläche im Außenbereich
20	Fälligkeit des Kanalanschlussbeitrages, Ablösung und Vorauszahlung
3	<b>Abwassergebühren</b>
21	Benutzungsgebühren
22	Gebührenmaßstäbe und -sätze für Niederschlagswasser
23	Mitwirkungspflichten der Grundstückseigentümer
24	Gebührenmaßstäbe und -sätze für Schmutzwasser und Mischwasser
25	Ermittlung des gebührenpflichtigen Frischwasserverbrauchs
26	Gebührenmaßstäbe und -sätze für Schlamm aus Kleinkläranlagen und Abwasser aus Sammelschächten
27	Verwaltungsgebühr
28	Entstehen und Fälligkeit der Gebühren
29	Vorauszahlungen
30	Gebührenpflichtige
31	Abwägung der Kleineinleiterabgabe
IV	<b>Allgemeine Mitteilungspflichten, Zutrittsrecht, Härtausgleich und Ordnungswidrigkeiten</b>
32	Allgemeine Mitteilungspflichten
33	Zutrittsrecht
34	Härtausgleich
35	Ordnungswidrigkeiten
36	Inkrafttreten

### IV. Allgemeine Mitteilungspflichten, Zutrittsrecht, Härtausgleich und Ordnungswidrigkeiten

32	Allgemeine Mitteilungspflichten
33	Zutrittsrecht
34	Härtausgleich
35	Ordnungswidrigkeiten
36	Inkrafttreten

### I. Allgemeines

#### § 1 Öffentliche Einrichtung

(1) Die Stadt Neu-Isenburg betreibt in Erfüllung ihrer Pflicht zur Abwasserbeseitigung Abwasseranlagen und die Fäkalienabfuhr als eine öffentliche Einrichtung. Sie bestimmt Art und Umfang der Abwasseranlagen sowie den Zeitpunkt ihrer Schaffung, Erneuerung und Erweiterung. Die Stadt kann sich zur Erfüllung ihrer Pflichten Dritter bedienen.

(2) Verpflichtet werden durch diese Satzung die Anschlussnehmer und die Abwassereinleiter.

#### § 2 Begriffsbestimmungen

Die in dieser Satzung verwendeten Begriffe haben folgende Bedeutung:

Grundstück	Das Grundstück im Sinne des Grundbuchrechts.
Brauchwasser	Das aus anderen Anlagen (z.B. Brunnen, Zisternen oder ähnlichen Vorrichtungen zum Sammeln von Niederschlagswasser) und Gewässern entnommene Wasser, welches unmittelbar (z.B. über die Grundstücksentwässerungseinrichtungen) oder mittelbar in die Abwasseranlage eingeleitet wird bzw. dieser zuleitet.
Zuleitungskanäle	Die im Erdreich oder in der Grundplatte unzugänglich verlegten Leitungen der Grundstücksentwässerungsanlagen, die das Abwasser den Anschlussleitungen zu führen und die Anschlussleitungen.
Abwasser:	Sammelbegriff für die nachfolgend aufgeführten Abwassertypen Als Abwasser gilt auch das aus Anlagen zum Behandeln, Lagern und Ablagern von Abfällen austretende und gesammelte Wasser sowie der in Kleinkläranlagen oder Sammelbehältern anfallende Schlamm, soweit er aus häuslichem Abwasser stammt. das durch Gebrauch in seinen Eigenschaften veränderte Wasser
Schmutzwasser:	das von Niederschlägen aus dem Bereich bebauter oder künstlich befestigter Flächen abfließende und gesammelte Wasser
Niederschlagswasser:	das sonstige zusammen mit Schmutzwasser oder Niederschlagswasser in Abwasseranlagen abfließende Wasser.
Mischwasser:	Sammelleitungen, Verbindungsleitungen, Pumpwerke, Einrichtungen für das Regenwasser, Kläranlagen, Klärschlammbehandlungsanlagen u. ä., bis zum Einmünden in ein Gewässer oder eine Abwasseranlage. Zu den Abwasseranlagen gehören auch Einrichtungen Dritter, deren sich die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben bedient oder zu deren Schaffung, Erweiterung, Erneuerung oder Unterhaltung sie beiträgt.
Abwasseranlage:	Sammelleitungen, Verbindungsleitungen, Pumpwerke, Einrichtungen für das Regenwasser, Kläranlagen, Klärschlammbehandlungsanlagen u. ä., bis zum Einmünden in ein Gewässer oder eine Abwasseranlage. Zu den Abwasseranlagen gehören auch Einrichtungen Dritter, deren sich die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben bedient oder zu deren Schaffung, Erweiterung, Erneuerung oder Unterhaltung sie beiträgt.
Sammelleitungen:	Leitungen zur Sammlung des über die Anschlussleitungen von den angeschlossenen Grundstücken kommenden Abwassers bis zur Einleitung in ein Gewässer oder eine fremde Abwasseranlage einschließlich der im Zuge dieser Leitungen errichteten abwasserrechtlichen Bauwerke (Netz). Zur Sammelleitung gehören auch sämtliche zur unmittelbaren Anbindung der Anschlussleitung erforderlichen Formstücke (Abzweige, Sattelstücke u. ä.)
Behandlungsanlagen:	Verbindungsleitungen vom Netz, Einrichtungen zur Reinigung und Behandlung des Abwassers und die Ablaufleitung zum Gewässer.
Anschlussleitungen:	Leitungen von der Sammelleitung bis zur Grenze der zu entsorgenden Grundstücke.
Grundstücksentwässerungsanlagen:	Alle Einrichtungen auf den Grundstücken, die der Sammlung, Vorrainigung und Ableitung des Abwassers dienen.
Grundstückskläreinrichtungen:	Kleinkläranlagen oder Sammelbehälter
Anschlussnehmer (-inhaber):	Grundstückseigentümer, Wohnungseigentümer, Erbbauberechtigte, Wohnungserbauberechtigte, Nießbraucher und sonstige zur Nutzung des Grundstücks dinglich Berechtigte.
Abwassereinleiter:	Anschlussnehmer (-inhaber) und alle zur Ableitung des auf dem Grundstück anfallenden Abwassers Berechtigte und Verpflichtete (insbesondere auch Pächter, Mieter, Untermieter usw.) sowie alle, die der Abwasseranlage tatsächlich Abwasser zu führen.

### II. Anschluss und Benutzung

#### § 3 Grundstücksanschluss

- Jedes Grundstück ist gesondert und unmittelbar an die öffentliche Abwasseranlage anzuschließen. Es darf nicht unter Benutzung der Anlagen eines anderen Grundstücks in die öffentliche Abwasseranlage oder auf ein anderes Grundstück entwässert werden.
- Die Gemeinde kann in Ausnahmefällen zulassen oder verlangen, dass mehrere Grundstücke über eine gemeinsame Anschlussleitung an die Abwasseranlage angeschlossen werden, wenn die nicht im öffentlichen Bereich liegenden Teile der gemeinsamen Anschlussleitung durch Grundriestbarkeit oder Baulasttragung gesichert sind.
- Wird ein Grundstück nach seinem Anschluss in mehrere selbständige Grundstücke geteilt, so gelten die vorstehenden Regelungen für jedes neue Grundstück entsprechend.
- Die Stadt bestimmt die Anzahl, Lage, lichte Weite und den Zeitpunkt der Herstellung und Erneuerung der Anschlussleitungen sowie die Lage der Reinigungsöffnungen und Schächte nach den Verhältnissen des einzelnen Grundstücks.
- Die im öffentlichen Gelände liegenden Anschlussleitungen sind vom Anschlussnehmer oder dessen Beauftragten auf eigene Kosten und nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu planen, herzustellen, zu erneuern, zu ändern, instand zu halten, ggf. instand zu setzen oder zu beseitigen. Mit der Durchführung evtl. erforderlich werdender baulicher Maßnahmen sind fachkundige Unternehmer zu beauftragen. Sofern die Stadt die Arbeiten nicht ausführt, werden sie von der Stadt abgenommen. Hierfür ist eine Gebühr zu zahlen.
- Eine Betriebsstörung oder Beschädigung der Anschlussleitungen ist unverzüglich dem Dienstleistungsbetrieb der Stadt zu melden. Werden zur Instandsetzung von Anschlussleitungen oder zur Beseitigung von Verstopfungen und dergleichen im öffentlichen Gelände Aufgrabungen erforderlich, so sind diese einschließlich der Wiederherstellung der Straße durch den Anschlussnehmer vorzunehmen.
- Kommt der Anschlussnehmer der Verpflichtung zur Herstellung, Erneuerung, Veränderung, Unterhaltung oder Beseitigung der Anschlussleitungen trotz schriftlicher Aufforderung nicht nach, so ist die Stadt berechtigt, die notwendigen Maßnahmen selbst zu treffen. Die der Stadt hierbei entstehenden Kosten für Eigen- und Fremdleistungen sind vom Anschlussnehmer zu tragen.
- Die Unterhaltung (Reinigung, Spülung, Untersuchung, Überwachung und Instandhaltung) des im öffentlichen Gelände liegenden Teils der Anschlussleitung ist Sache des Anschlussnehmers.
- Der Anschlussnehmer haftet für alle Schäden, die durch unsachgemäße Benutzung entstehen. Er hat die Stadt von Schadensersatzansprüchen Dritter freizustellen, die aufgrund solcher Mängel geltend gemacht werden.
- Die Grundstückseigentümer haben bei der Stadt den Anschluss des Grundstücks an die öffentliche Entwässerungsanlage, jede Änderung der Anschlussleitung und des Übergeschächtes, die Herstellung, Änderung, Erweiterung, Erneuerung und Beseitigung bzw. Stilllegung von Grundstücksentwässerungsanlagen, einschließlich der Grundstückskläreinrichtungen, den jeweiligen Anschluss von Gebäuden auf dem Grundstück sowie die Benutzung der öffentlichen Entwässerungsanlagen zu beantragen.
- Die Stadt kann den Anschluss von der Erfüllung von Auflagen abhängig machen, insbesondere wenn der Anschluss wegen der Lage des Grundstücks oder aus sonstigen technischen oder wirtschaftlichen Gründen besondere Schwierigkeiten bereitet.
- Ergeben sich durch die Art und Weise der Benutzung oder Inanspruchnahme der öffentlichen Entwässerungseinrichtungen Gefahren für die öffentliche Gesundheit, Sicherheit und Ordnung, für die die Wartung oder Instandsetzung betrauten Personen, die öffentlichen Entwässerungsanlagen, die Abwasserbehandlung oder die Gewässer, ist die Stadt berechtigt, die erforderlichen Abwehrmaßnahmen durchzuführen.
- Auf gesonderten Antrag werden die Arbeiten nach den Absätzen 5 und 6 Satz 2 von der Stadt oder deren Beauftragten ausgeführt und die hierfür anfallenden Kosten durch Heranziehungsbefehl geltend gemacht. In diesem Fall ist ein Vorschuss in Höhe der voraussichtlichen Kosten zu zahlen.

#### § 4 Anschluss- und Benutzungszwang

- Jeder Eigentümer eines Grundstücks, auf dem Abwasser anfällt, hat die Pflicht, dieses Grundstück an die Abwasseranlage anzuschließen, wenn es durch eine betriebsfertige Sammelleitung erschlossen ist. Die Anordnung des Anschlusses kann durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen.
- Jeder Abwassereinleiter muss Abwasser, das der Beseitigungspflicht nach § 37 Abs. 1 HWG und der Überlassungspflicht nach § 37 Abs. 3 HWG unterliegt, der Abwasseranlage zuführen.
- Vom Anschluss- und Benutzungszwang kann abgesehen werden, wenn einer der Ausnahmefälle nach § 37 Abs. 1 Satz 2 oder nach § 37 Abs. 5 Satz 1 HWG vorliegt.
- Sowohl der Anschluss eines Grundstücks als auch die Zuführung von Abwasser dürfen nur nach Genehmigung durch die Stadt erfolgen. Diese kann im Einzelfall aus technischen oder wasserwirtschaftlichen Gründen eingeschränkt oder modifiziert werden. Die Erteilung der Genehmigung für die Zuführung von Abwasser setzt voraus, dass der Grundstückseigentümer einen Nachweis darüber vorlegt, dass die Zuleitungskanäle den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen. § 5 Abs. 2 Satz 4 und Abs. 3 gelten entsprechend.
- Befreiungen vom Anschluss- u. Benutzungszwang sind auf schriftlichen Antrag zulässig, wenn Gründe des allgemeinen Wohls die Abweichung erfordern oder die Durchführung im Einzelfall zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würden und die Abweichung mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist. Insbesondere ist den Anforderungen der öffentlichen Gesundheitspflege zu genügen.
- Befreiungen können mit Nebenbestimmungen verbunden werden.

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

### § 5 Grundstücksentwässerungsanlagen

- Grundstücksentwässerungsanlagen müssen nach den jeweils geltenden bau- und wasserrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen des Deutschen Normenausschusses geplant, hergestellt, unterhalten und betrieben werden. Bau- und Installationsarbeiten dürfen allein durch fachkundige Unternehmer ausgeführt werden.
- Die Zuleitungskanäle unterliegen ebenso wie die öffentlichen Sammelleitungen der Überwachung durch die Gemeinde gemäß § 37 Abs. 2 Satz 1 HWG. Diese Überwachungsaufgabe erfüllt die Gemeinde dadurch, dass sie eine Kamerabefahrung der Zuleitungskanäle durchführt. Können bei einem Grundstück die Zuleitungskanäle nicht in einem Durchgang mit der Kamera durchfahren werden, weil entweder Beschädigungen des Kanals festgestellt werden oder aber sonstige technische Hindernisse eine weitere Befahrung verhindern, ist es Aufgabe der Grundstückseigentümer, die Zuleitungskanäle auf ihrem Grundstück in einen ordnungsgemäßen, den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechenden Zustand zu versetzen und dieses der Stadt innerhalb einer von dieser zu setzenden Frist nachzuweisen. Aus dem Nachweis muss die Art, die Dimension, die Lage und der Zustand der Zuleitungskanäle hervorgehen.
- Betriebe oder Stellen, die mit der Zustandserfassung von Abwasserkanälen und -leitungen beauftragt werden, müssen vor Auftragsvergabe und während der Werkleistung die erforderliche Fachkunde Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen. Der Nachweis gilt als erbracht, wenn der Betrieb oder die Stelle die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. (RAL) herausgegebenen Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 oder gleichwertige Anforderungen erfüllt. Die Anforderungen sind erfüllt, wenn der Betrieb oder die Stelle im Besitz des RAL-GZ-Zeichens für den jeweiligen Ausführungsbereich oder die jeweilige Beurteilungsgruppe ist. Die Anforderungen sind ebenfalls erfüllt, wenn der Betrieb oder die Stelle die Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit unter Beachtung der Anforderungen der Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961 nachweist.
- Gegen den Rückstau des Abwassers aus der Abwasseranlage hat sich jeder Grundstückseigentümer selbst zu schützen.
- Ist ein Anschluss nach Änderung der öffentlichen Abwasseranlage herzustellen, dürfen die Arbeiten auf dem Grundstück erst begonnen werden, nachdem die neue Anschlussleitung im öffentlichen Gelände fertig gestellt und die Baugenehmigung erteilt ist.
- Bei der Bauzustandsbesichtigung durch die Bauaufsichtsbehörde oder die Stadt müssen alle Teile der Grundstücksentwässerungsanlage zugänglich sein und so weit offen liegen, dass Art und Güte der Ausführung geprüft werden können.
- Es kann verlangt werden, dass alle neu verlegten Zuleitungskanäle oder Teile davon sowie die zugehörigen Schächte auf Kosten der Anschlussnehmer nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik bis zum Anschluss an den öffentlichen Abwasserkanal mit Luft oder Wasser auf Dichtigkeit zu prüfen sind.
- Niederschlagswasser von Grundstücken darf nicht über öffentliche Verkehrsflächen geleitet werden.

### § 6 Grundstückskläreinrichtungen

- Grundstückskläreinrichtungen müssen vom Grundstückseigentümer auf eigene Kosten und nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik angelegt und betrieben werden, wenn in die Abwasseranlage nur vorgeklärtes Abwasser eingeleitet werden darf oder wenn ein Grundstück, auf dem Abwasser anfällt, nicht an die Abwasseranlage angeschlossen ist.
- Das Einleiten von Niederschlagswasser in Grundstückskläreinrichtungen ist unzulässig.
- Die Anschlussnehmer sind verpflichtet, den in ihren Grundstückskläreinrichtungen oder Sammelschächten anfallenden Schlamm der öffentlichen Fäkalienabfuhr zu überlassen.
- Grundstückskläreinrichtungen sind stillzulegen, sobald die Abwasseranlage die Behandlung des Abwassers sicherstellt.

### § 7 Allgemeine Einleitungsbedingungen

- In die Abwasseranlage darf kein Abwasser eingeleitet werden, welches
  - den Bauzustand und die Funktionsfähigkeit der Abwasseranlage stört,
  - das Personal bei der Wartung und Unterhaltung der Anlagen gefährdet,
  - die Abwasserbehandlung und die Klärschlammverwertung beeinträchtigt,
  - den Gewässerzustand nachhaltig beeinflusst und im Vorfluter insbesondere toxisch, persistent oder bioakkumulativ wirkt
  - sich sonst umweltwischädigend auswirkt.
- Es darf nur frisches oder in zulässiger Weise vorhandenes Abwasser eingeleitet werden.
- Abfälle und Stoffe, welche die Kanalisation verstopfen, giftige, überhöchliche feuergefährliche oder explosive Dämpfe und Gase bilden, suchverdächtig sind sowie Bau- und Werkstoffe in stärkerem Maße angreifen, dürfen nicht in die Abwasseranlage eingebracht werden. Hierzu gehören insbesondere:
  - Schutt; Asche; Glas; Sand; Müll; Treber; Hefe; Borsten; Lederreste; Fasern; Kunststoffe; Textilien und ähnliches;
  - Kunstharz; Lacke; Latices; Bitumen und Teer sowie deren Emulsionen; flüssige Abfälle, die erhärten; Zement; Mörtel; Kalkhydrat;
  - Sturz- oder Stichblut; Jauche; Gülle; Mist; Silagesickersaft; Schlempe; Trub; Trester; Krautwasser; -Benzin; Heizöl; Schmirgel; tierische und pflanzliche Öle und Fette;
  - Säuren und Laugen; chlorierte Kohlenwasserstoffe; Phosgen; Schwefelwasserstoff; Blausäure und Stickstoffwasserstoffsäure sowie deren Salze; Karbide, welche Acetylen bilden; ausgesprochen toxische Stoffe.
- Der Inhalt von Chemietoiletten (Campingtoiletten) darf nur dann in die Abwasseranlage eingeleitet werden, wenn die Chemietoiletten (Campingtoiletten) mit zugelassenen biologisch abbaubaren Stoffen betrieben werden.
- Das Einleiten von Kondensaten ist ausnahmsweise genehmigungsfähig, wenn der Anschlussnehmer nachweist, dass das einzuleitende Kondensat frei von gefährlichen Stoffen ist und im Übrigen die für nicht häusliches Abwasser geltenden Grenzwerte unterschreitet.
- Der Anschluss von Abfallzerkleinerungsanlagen, Nassentsorgungsanlagen, Dampfleitungen und Dampfkesseln und das Einleiten von Kühlwasser sind nicht gestattet.
- Auf Grundstücken, in deren Abwasser unzulässige Stoffe (z. B. Benzin, Öle, Fette, Stärke) enthalten sind, müssen vom Anschlussnehmer Anlagen zum Zurückhalten dieser Stoffe eingebaut und ordnungsgemäß betrieben werden. Das Einleiten dieses Abwassers ist nur dann zulässig, wenn die erforderlichen Anlagen eingebaut sind und ihr ordnungsgemäßer Betrieb sichergestellt ist.
- Die Bestimmungen dieser Satzung gelten entsprechend, wenn Abwassereinleitungen nicht von angeschlossenen Grundstücken auf Dauer, sondern kurzzeitig aus mobilen Abwasseranfallstellen erfolgen.
- Das Einleiten von Grundwasser ist grundsätzlich unzulässig. Ausnahmen können unter Beachtung der wasserrechtlichen Bestimmungen, wie z.B. zur Wasserhaltung bei Baumaßnahmen auf Antrag durch die Stadt genehmigt werden, wenn eine unmittelbare Rückführung in das Grundwasser rechtlich oder tatsächlich nicht möglich ist.
- Der Anschlussnehmer hat unangefordert der Stadt oder ihren Beauftragten unverzüglich jede wesentliche Änderung der Beschaffenheit, der Menge und des zeitlichen Anfalls (täglich-/wöchentlich) der verständlicher Beschreibung der Änderung des Abwassers mitzuteilen und die Beschaffenheit des Abwassers auf seine Kosten nachzuweisen.
- Dieselbe Verpflichtung trifft im Falle gewerblicher oder industrieller Nutzung eines Grundstücks auch den Abwassereinleiter, soweit er nicht Anschlussnehmer ist.
- Abfließendes und gesammeltes oder nicht genutztes Niederschlagswasser ist in den Regenwasserkanal, Schmutzwasser in den Schmutzwasserkanal zu entsorgen, sofern hierfür getrennte öffentliche Abwasseranlagen bestehen. Die Einleitung von Schmutzwasser in Regenwasserkanäle - auch über Hof- und Straßenaufläufe - ist verboten.
- In Grundstückskläreinrichtungen, die von der Fäkalienabfuhr entleert werden, darf nur häusliches Abwasser eingeleitet werden, das in den Haushaltungen beim Waschen, Spülen, Baden und Abortanlagen anfällt. Abs. 1 und 2 gelten entsprechend. Abwasser aus Grundstückskläreinrichtungen, das diesen Voraussetzungen nicht entspricht, wird auf Kosten des Anschlussnehmers einer geordneten Beseitigung zugeführt.
- Die Einleitung von Abwasser kann untersagt oder von Bedingungen abhängig gemacht werden, sobald und soweit dies wegen Beschaffenheit oder Menge des Abwassers - insbesondere Abwasser aus gewerblichen oder industriellen Betrieben - erforderlich ist, um den Zweck des Verbotes nach Abs. 1 nicht zu gefährden. Die Stadt kann zur Sicherstellung der Grundsätze nach Abs. 1 unter Berücksichtigung der Abs. 2 - 5 Vorbehandlungsanlagen und Grenzwerte auch für Teilströme vorschreiben. Werden Vorbehandlungsanlagen angeordnet, kann diese Anordnung mit der Auflage verbunden werden, einen Betriebsbeauftragten für Gewässerschutz zu bestellen.

### § 8 Besondere Einleitungsbedingungen

- Für das Einleiten von Abwasser gelten - soweit nicht durch wasserrechtliche Vorschriften die Einleitungsbezugnis weitgehend eingeschränkt ist - folgende Einleitungsgrößenwerte:
 

1.	Temperatur	35° C
2.	pH-Wert	6,0 - 10,0
3.	absetzbare Stoffe bei nichthäuslichem Abwasser	1,0 ml/l
4.1	Cyanide (CN) leicht freisetzbar	0,2 mg/l
4.2	Cyanide (CN) gesamt	5,0 mg/l
5.	Lösungsmittel	10,0 mg/l
	organische	
	halogenierte Kohlenwasserstoffe (berechnet als organ. gebundenes Chlor)	1,0 mg/l
6.1	Mineralische Öle und Fette (Kohlenwasserstoffe)	20,0 mg/l
6.2	Schwierflüchtige lipophile Stoffe	100,0 mg/l
7.	Phenolindex	20,0 mg/l
8.	Sulfate	400,0 mg/l
9.	Arsen (AS)	0,1 mg/l
10.	Blei (Pb)	2,0 mg/l
11.	Cadmium (CD)	0,5 mg/l
12.	Chrom (Cr)	2,0 mg/l
	Chromate sind zu reduzieren und dürfen nur spurenweise nachweisbar sein.	
13.	Eisen (Gesamt Fe)	20,0 mg/l
14.	Kupfer (Cu)	2,0 mg/l
15.	Nickel (Ni)	2,0 mg/l
16.	Quecksilber (Hg)	0,05 mg/l
17.	Selen (Se)	1,0 mg/l
18.	Silber (Ag)	1,0 mg/l
	a) ionogenes Silber	0,5 mg/l
	b) gefälltes Silber (Silberschlamm)	2,0 mg/l
19.	Zink (Zn)	5,0 mg/l
20.	Zinn (Sn)	3,0 mg/l
- Werden von der obersten Wasserbehörde Anforderungsregelungen zur Behandlung und/oder Zurückhaltung bestimmter Abwasserinhaltsstoffe amtlich eingeführt, sind diese zu beachten.
- Im Bedarfsfall können
  - für nicht im ersten Absatz genannte Stoffe Grenzwerte festgesetzt werden,
  - höhere Grenzwerte unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs zugelassen werden, wenn die schädlichen Stoffe und Eigenschaften des Abwassers innerhalb dieser Grenzen für die Abwasseranlage, die darin beschäftigten Personen und die Abwasserbehandlungsanlage vertretbar sind,
  - geringere Grenzwerte oder Frachtbegrenzungen festgesetzt werden, um insbesondere eine Gefährdung der Abwasseranlage oder des darin beschäftigten Personals, -Beeinträchtigung der Benutzbarkeit der Anlagen, -Erschwerung der Abwasserbehandlung oder Klärschlammverwertung zu vermeiden.
- Das zielgerichtete Verdünnen des Abwassers zum Erreichen der Einleitungsgrößenwerte ist unzulässig.
- Für das Einleiten von Abwasser, das radioaktive Stoffe enthalten kann, gelten die Grundsätze und Vorschriften der Strahlenschutzverordnung in der jeweils geltenden Fassung.
- Fallen auf einem Grundstück betriebsbedingt erhöhte Abwassermengen stoßweise an und führt dies zu vermeidbaren Belastungen bei der Abwasserbehandlung, kann die Gemeinde die Pufferung des Abwassers auf dem angeschlossenen Grundstück und sein gleichmäßiges Einleiten in die Abwasseranlage verlangen.
- Die Stadt kann dem Anschlussnehmer das Führen eines Betriebsgebüchs aufgeben, in dem alle die Abwasseranfallstellen sind.
- Abwasser, das nach den vorstehenden Bedingungen nicht eingeleitet werden darf, ist aufzufangen und in gesetzlich zugelassener Art und Weise zu entsorgen.

### § 9 Überwachen der Einleitungen

- Der Stadt obliegt es, die Abwasserhältnisse auf dem Grundstück und die Grundstücksentwässerungsanlagen, zu denen auch die Abwasserbehandlungsanlagen und die Grundstückskläreinrichtungen gehören, zu überprüfen und die Abwässer zu überwachen. Zu diesem Zweck ist den Beauftragten der Stadt jederzeit der Zutritt zum Grundstück und zu den Grundstücksentwässerungsanlagen zu gewähren. Insbesondere die Reinigungsöffnungen, Schächte und Messstellen müssen stets zugänglich sein.
- Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, alle für die Überprüfung der Grundstücksentwässerungsanlagen und der Abwasserhältnisse auf dem Grundstück sowie für die Errechnung der Beiträge und Gebühren erforderlichen Angaben zu machen.
- Den Beauftragten der Stadt sind auf Verlangen Bestandspläne der Grundstücksentwässerungsanlagen vorzulegen.
- Falls erforderlich, sind Arbeitskräfte, Unterlagen und Werkzeuge zur Verfügung zu stellen bzw. ist technische Hilfe zu leisten, um Ermittlungen und Prüfungen zu ermöglichen.
- Die Stadt kann im Rahmen der Abwasserüberwachung eigenständig Messungen durchführen und Untersuchungen vornehmen lassen. Die Beauftragten der Stadt sind berechtigt, Abwasserproben aus den Grundstücksentwässerungsanlagen zu entnehmen.
- Wird auf dem Grundstück ein Zustand angetroffen, der einen Verstoß im Sinne des § 8 Abs. 1 erwarten lässt, ordnet die Stadt geeignete Abwehrmaßnahmen an.
- Die Stadt überwacht die Einleitungen nicht häuslichen Abwassers entsprechend den Bestimmungen der aufgrund des § 40 Abs. 2 Nr. 3 HWG erlassenen Rechtsverordnung in der jeweils geltenden Fassung. Das Überwachen erfolgt auf Kosten des jeweiligen Abwassereinleiters. Mit dem Überwachen kann die Stadt eine staatlich anerkannte Untersuchungsstelle betrauen.

- Das Überwachen der Einleitungen nicht häuslichen Abwassers durch die Stadt erfolgt unabhängig von einer im Einzelfall von der Wasserbehörde verlangten Eigenüberwachung bestimmter Einleiter.
- Das Überwachen orientiert sich an den in § 8 Abs. 1 festgelegten Einleitungsgrößenwerten, an den in Einleitungsereignissen gemäß § 58 WHG festgesetzten Werten und an den Vorgaben wasserrechtlicher Genehmigungen gemäß § 60 WHG. Im Regelfall wird die Überwachung mindestens einmal jährlich durchgeführt.
- Das Messprogramm des Abs. 3 kann von der Stadt jederzeit erweitert werden, wenn sich aus dem Ergebnis des bisherigen Überwachens Veranlassung ergibt. Festgestellte Überschreitungen einzuhaltender Grenzwerte können eine Intensivierung der Überwachung zur Folge haben.
- Der Abwassereinleiter kann von der Stadt zusätzliche Untersuchungen des Abwassers verlangen, nicht jedoch deren Zeitpunkt bestimmen. Hierbei hat er das Recht, diese auf einzelne Grenzwerte oder den chemischen Sauerstoffbedarf zu beschränken.
- Die Aufwendungen der Stadt für das Überwachen sind vom Abwassereinleiter in der tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten. Dieser Anspruch entsteht mit der Vorlage des Überwachungsergebnisses und ist einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheids fällig. Die Durchführung zusätzlicher Untersuchungen sowie die Bestimmung des chemischen Sauerstoffbedarfs kann die Gemeinde von der Vorauszahlung der dafür zu leistenden Kosten abhängig machen.
- Die Stadt kann in begründeten Fällen verlangen, dass der Abwassereinleiter an einer von der Gemeinde zu bestimmenden Stelle ein automatisches Gerät zur Probenentnahme auf seine Kosten einzurichten und dauernd - auch in Zeiten der Betriebsruhe - zu betreiben hat. Die Stadt kann die technischen Anforderungen festlegen, die das Gerät zur automatischen Probenentnahme zu erfüllen hat.
- Die Stadt kann die Einrichtung und den dauernden Betrieb von selbstaufzeichnenden Messgeräten (z. B. für die Messung von pH-Wert, Temperatur, CSB, Abwassermenge etc.) auf Kosten des Abwassereinleiters verlangen.
- Die Stadt kann ferner bestimmen, dass der Zugang zu dem automatischen Probenahmegerät oder den selbstaufzeichnenden Messgeräten Bedieneten oder Beauftragten der Gemeinde jederzeit - auch in Zeiten der Betriebsruhe - zu ermöglichen ist.

### § 10 Haftung

Die Anschlussnehmer und die Abwassereinleiter haften für alle Schäden, die durch Verstöße gegen die Bestimmungen dieser Satzung, die in Bezug genommenen Vorschriften oder gegen die aufgrund dieser Satzung erlassenen Anordnungen entstehen. Sie haben die Stadt von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen, die aufgrund solcher Mängel geltend gemacht werden. Weitergehende Haftung nach anderen gesetzlichen Vorschriften bleibt unberührt.

### § 11 Betriebsstörungen

Bei Betriebsstörungen oder Außerbetriebsetzung der öffentlichen Entwässerungsanlagen sowie beim Auftreten von Mängeln und Schäden, die durch Rückstau infolge von Naturereignissen wie Hochwasser, Wolkenbrüchen oder Schneeschmelze oder durch Hemmnissen im Wasserablauf hervorgerufen werden, haben die Grundstückseigentümer und Abwassereinleiter weder Anspruch auf Schadenersatz noch auf Minderung der Gebühren.

### III. Abgaben

#### 1. Allgemeines

##### § 12 Beitrags- und Gebührentatbestände

- Zur Deckung des Aufwandes für die Schaffung der öffentlichen Abwasseranlagen ist von den Grundstückseigentümern ein Kanalanschlussbeitrag für die Möglichkeit der Inanspruchnahme dieser öffentlichen Einrichtung, wenn sie nicht nur vorübergehende Vorteile bietet, zu entrichten.
- Für die Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasseranlagen und der Fäkalienabfuhr sind zur Deckung der Kosten und des Aufwandes, der nicht bereits durch Beiträge im Sinne des Abs. 1 gedeckt ist, Benutzungsgebühren zu entrichten.

#### 2. Kanalanschlussbeitrag

##### § 13 Gegenstand und Entstehung der Beitragspflicht

- Der Beitragspflicht unterliegen alle Grundstücke, die bebaubar sind und bei denen die Möglichkeit einer Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung gegeben ist (§ 16 Abs. 1). Das Gleiche gilt für Grundstücke, die sonst wirtschaftlich nutzbar sind, sofern die Möglichkeit der Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung einen nicht nur vorübergehenden Vorteil bietet.
- Wird ein Grundstück auf Antrag des Grundstückseigentümers an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen, so unterliegt es auch ohne Vorliegen der Voraussetzungen des Abs. 1 der Beitragspflicht. Gleiches gilt, wenn eine Genehmigung der Stadt tatsächlich die Abwässer des Grundstücks in die öffentliche Entwässerungsanlage eingeleitet werden.
- Die Beitragspflicht entsteht mit der Fertigstellung der Anlage, sobald die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit einer Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasseranlage gegeben ist. Der Zeitpunkt der Fertigstellung oder der Übernahme der Anlage wird vom Magistrat festgestellt und öffentlich bekannt gemacht (§ 11 Abs. 9 KAG).
- Die Stadt kann für Teile oder Abschnitte der beitragsfähigen Maßnahme den Beitrag jeweils schon dann erheben, wenn diese nutzbar sind. In diesem Fall entsteht die Beitragspflicht mit der Bekanntmachung des Beschlusses des Magistrats, der den Zeitpunkt der Fertigstellung der Teile oder Abschnitte feststellt und die Abrechnung anordnet (§ 11 Abs. 8 KAG).
- Sind Grundstücke im Zeitpunkt der Fertigstellung (Abs. 3) oder Teilfertigstellung (Abs. 5) noch nicht baulich oder gewerblich nutzbar, entsteht die Beitragspflicht für diese Grundstücke mit dem Eintritt der baulichen oder gewerblichen Nutzbarkeit oder dem tatsächlichen Anschluss. In diesen Fällen erfolgt die Heranziehung nach demjenigen Beitragssatz, der im Zeitpunkt der Fertigstellung oder der Teilfertigstellung festgelegt war.

#### § 14 Beitragspflichtige

- Beitragspflichtig für den Kanalanschlussbeitrag ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Bescheides Eigentümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbaurecht belastet, so ist an Stelle des Eigentümers der Erbauberechtigte beitragspflichtig.
- Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner.
- Bei Wohnungseigentümern wird der Beitrag einheitlich für die Gemeinschaft festgesetzt.
- Der Beitrag ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück, im Falle des Abs. 1 Satz 2 auf dem Erbbaurecht.

#### § 15 Berechnung und Höhe des Beitrages

- Der Kanalanschlussbeitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche errechnet.

Er beträgt für:	
den Schmutzwasserkanal	4,35 €
den Regenwasserkanal	3,55 €
den Mischwasserkanal	5,10 €
je qm Grundstücksfläche, vervielfältigt mit der Geschosflächenzahl (GFZ).	

- Als Grundstücksfläche im Sinne von Abs. 1 gilt:
  - a) bei Grundstücken im Bereich eines Bebauungsplans grundsätzlich die Fläche, auf die der Bebauungsplan die bauliche, gewerbliche oder sonstige (abwasserbeitragsrechtlich relevante) Nutzungsfestsetzung bezieht,
  - b) wenn ein Bebauungsplan nicht besteht

- bei Grundstücken im Innenbereich grundsätzlich die Fläche des Grundbuchgrundstücks,
- bei Grundstücken im Außenbereich, die in den Außenbereich hineinragen, die Fläche bis zu einer Tiefe von 50 m, ausgehend von derjenigen Grundstückseite, die aus der Sicht des Innenbereichs zum Außenbereich zugewandt ist. Bei darüber hinausgreifender baulicher, gewerblicher oder sonstiger (abwasserbeitragsrechtlich relevanter) Nutzung des Grundstücks ist zusätzlich die Tiefe der übergeleiteten Nutzung zu berücksichtigen, was auch dann gilt, wenn die Bebauung, gewerbliche oder sonstige Nutzung erst bei oder hinter der Begrenzung von 50 m beginnt.
- Grundstücksteile, die sich lediglich als wegemäßige Verbindung zum eigentlichen Grundstück darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe unberücksichtigt, wenn sie an der breitesten Stelle 15 m nicht überschreiten.
- Bei Grundstücken im Außenbereich wird zur Ermittlung der beitragspflichtigen Grundstücksfläche die tatsächlich bebaut bzw. gewerblich genutzte Fläche aufgrund einer Baugenehmigung bebaubare bzw. gewerblich nutzbare Fläche mit dem Faktor 5 multipliziert.
- Die zu multiplizierende Fläche bestimmt sich nach den Außenmaßen der vorhandenen/genehmigten Gebäude. Maximal wird jedoch die tatsächliche Fläche des angeschlossenen Grundstücks zugrunde gelegt, mindestens eine beitragspflichtige Grundstücksfläche von 800 qm, sofern die tatsächliche Fläche mindestens 800 qm beträgt.

#### § 16 Geschossfläche in beplanten Gebieten

- In beplanten Gebieten bestimmt sich die Geschossfläche nach den Festsetzungen des Bebauungsplans durch Vervielfachung der Grundstücksfläche mit der Geschosflächenzahl (GFZ). Hat ein neuer Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 BauGB erreicht, ist dieser maßgebend. Werden die Festsetzungen des Bebauungsplans überschritten, ist die genehmigte oder vorhandene Geschosflächenzahl zugrunde zu legen.
- Ist statt der Geschosflächenzahl eine Baumassenzahl festgesetzt, ist sie zur Ermittlung der Geschosflächenzahl durch 3,5 zu teilen.
- Ist das Maß der baulichen Ausnutzbarkeit in anderer Weise bestimmt, ist die Geschossfläche nach den für das Baugenehmigungsverfahren geltenden Vorschriften zu ermitteln.
-

(2) Die Abwasserabgabe für eigene Einleitungen der Stadt, die Abwasserabgabe, die von anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts auf die Stadt umgelegt wird sowie der Aufwand für die Eigenkontrolle und die Überwachung der Leitungskanäle entsprechend den Bestimmungen der aufgrund des § 46 Abs. 2 Nr. 3 HWG (in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.05.2005 [GVBl. I S. 305], zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.03.2010 [GVBl. I S. 85]) erlassenen Abwasserabgabengesetz (AbwAbgG) vom 23.07.2010 (GVBl. I S. 257) werden über die Abwasserabgaben für das Einleiten von Schmutzwasser abgezählt.

**§ 22 Gebührenmaßstäbe und -sätze für Niederschlagswasser**  
 (1) Gebührenmaßstab für das Einleiten von Niederschlagswasser ist die überbaute und künstlich befestigte Grundstücksfläche, von der das Niederschlagswasser in die Abwasseranlage eingeleitet wird oder abfließt; pro angefangene 10 Quadratmeter wird eine Gebühr von 6,88 EUR jährlich erhoben.  
 (2) Die abebaute und künstlich befestigte Grundstücksfläche wird unter Berücksichtigung des Grades der Wasserdurchlässigkeit für die einzelnen Versiegelungsarten nach folgenden Faktoren festgesetzt:

- Dachflächen**
  - 1.1. Flachdächer, geneigte Dächer 1,0
  - 1.2. Gründächer 0,5
- Befestigte Grundstücksflächen
  - 2.1. Beton-, Schwarzdecken (Asphalt, Teer o. Ä.), Pflaster mit Fugenverguss, sowie wasserundurchlässige Flächen mit Fugendichtung 1,0
  - 2.2. Pflaster (z. B. auch Rasen- oder Splittfugenpflaster), Platten - jeweils ohne Fugenverguss 0,8
  - 2.3. Porenpflaster oder ähnlich wasserundurchlässiges Pflaster, wassergebundene Decken, Rasengittersteine 0,6

(3) Bei der Ermittlung bebauter und künstlich befestigter Grundstücksflächen bleiben solche Flächen ganz oder teilweise außer Ansatz, von denen dort anfallendes Niederschlagswasser in Zisternen oder ähnlichen Vorrichtungen (Behältnissen) zum Auffangen von Niederschlagswasser mit einem Fassungsvermögen von mindestens 1 m³ gesammelt und auf dem Grundstück - insbesondere zur Gartenbewässerung und als Brauchwasser (zur Toilettenspülung, zum Betreiben von Waschmaschinen etc.) - verwendet wird, und zwar bei den vorstehend genannten Vorrichtungen  
 a) ohne direkten oder mittelbaren Anschluss an die Abwasseranlage, die hierüber entwässerte Fläche in vollem Umfang,  
 b) mit einem Anschluss an die Abwasseranlage bei Verwendung des Niederschlagswassers - als Brauchwasser, diejenige Fläche, die sich durch Division des Zisterneninhalts (in Kubikmetern) durch 0,05 ergibt;  
 - zur alleinigen Gartenbewässerung, diejenige Fläche, die sich aus der Division des Zisterneninhalts (in Kubikmetern) durch 0,10 ergibt.  
 (4) Ist die gebührenpflichtige Fläche, von der Niederschlagswasser in Zisternen oder ähnliche Vorrichtungen gesammelt wird, geringer als die aufgrund des Zisternenvolumens errechnete, außer Ansatz zu lassende Fläche, so bleibt nur diejenige Fläche unberücksichtigt, von der Niederschlagswasser in die zuvor genannten Vorrichtungen eingeleitet wird.  
 (5) Der Tatbestand des Einleitens von Niederschlagswasser in Abwasseranlagen ist in der Regel dann erfüllt, wenn das auf überbauten und künstlich befestigten Flächen anfallende Niederschlagswasser abfließt, gesammelt und Abwasseranlagen zugeführt wird. Dabei kommt es nicht darauf an, ob die Einleitung unmittelbar auf dem Grundstück oder außerhalb des Grundstücks (z.B. über die Straßenentwässerung) erfolgt.  
 (6) Nicht zur Berechnung der Niederschlagswassergebühr heranzuziehen sind überbaute oder künstlich befestigte Flächen, deren dort anfallendes Niederschlagswasser  
 a) in geeigneter Weise versickert (§ 51 Abs. 3 Satz 2 HWG) oder  
 b) zulässigerweise in ein Gewässer eingeleitet wird.  
 (7) Eine in geeigneter Weise erfolgende Versickerung des Niederschlagswassers wird grundsätzlich angenommen bei künstlich befestigten Grundstücksflächen, die nicht an die Abwasseranlage angeschlossen sind und deren Gefälle nicht zur Straße/zum Bürgersteig oder zu einer sonstigen Fläche mit Anschluss an die Abwasseranlage verläuft.  
 (8) Gebührenmaßstab für das vorübergehende Einleiten von Grund- und Schichtenwasser gem. § 12 (2) in den Regenwasserkanal ist die durch Wasserzähler gemessene oder geschätzte eingeleitete Wassermenge. Die Gebühr beträgt pro cbm eingeleiteter Wassermenge in den Regenwasserkanal 1,15 € (Berechnungsbasis: Niederschlagswassergebühr durch 6 m³ / 10 m³ (mittlere Niederschlagsmenge im Jahr))

**§ 23 Mitwirkungspflichten der Grundstückseigentümer**  
 (1) Die Stadt kann von den Grundstückseigentümern eine Aufstellung der bebauten und künstlich befestigten Flächen verlangen, die an die Abwasseranlage angeschlossen sind bzw. von denen Niederschlagswasser der Abwasseranlage zugeführt.  
 (2) Bei Verwendung von Zisternen oder ähnlichen Vorrichtungen für das Sammeln von Niederschlagswasser sind die Grundstückseigentümer verpflichtet, genaue Angaben zu deren Anschluss und Volumen zu machen und anzugeben, welcher Verwendung das gesammelte Niederschlagswasser zugeführt wird. Die Verwendung von Niederschlagswasser als Brauchwasser muss der Stadt schriftlich angezeigt werden; die Brauchwassermenge muss durch einen privaten, fest installierten und geeichten Wasserzähler gemessen und der Ermittlung der Schmutzwassermenge zugrunde gelegt werden.  
 (3) Die Grundstückseigentümer sind verpflichtet, der Stadt jede Änderung der bebauten und künstlich befestigten Grundstücksflächen, von denen Niederschlagswasser der Abwasseranlage zugeführt wird bzw. zu ihr abfließt, unverzüglich bekanntzugeben. Gleiches gilt für die Änderung von Zisternen oder ähnlichen Vorrichtungen zum Sammeln von Niederschlagswasser.  
**§ 24 Gebührenmaßstäbe und -sätze für Schmutzwasser und Mischwasser**  
 (1) Gebührenmaßstab für das Einleiten von Schmutzwasser ist der Frischwasserverbrauch auf dem angeschlossenen Grundstück.  
 Die Gebühr beträgt pro m³ Frischwasserverbrauch 2,00 EUR.  
 (2) Gebührenmaßstab für das Einleiten in den Mischwasserkanal sind der § 22 und der § 24 Abs. 1 selbständig nebeneinander.  
 (3) Gebührenmaßstab für das vorübergehende Einleiten von Grund- und Schichtenwasser gem. § 12 (2) in den Schmutzwasserkanal ist die durch Wasserzähler gemessene oder geschätzte eingeleitete Wassermenge. Die Gebühr beträgt pro cbm eingeleiteter Wassermenge in den Schmutzwasserkanal 2,00 € (Schmutzwassergebührensatz)

**§ 25 Ermittlung des gebührenpflichtigen Frischwasserverbrauchs**  
 (1) Als gebührenpflichtiger Frischwasserverbrauch gelten alle Wassermengen, die  
 a) aus öffentlichen Wasserversorgungsanlagen, abzüglich 20 %, maximal jedoch 300 cbm  
 b) zur Verwendung als Brauchwasser aus anderen Anlagen und Gewässern entnommen werden.  
 (2) In Abs. 1 b) genannten Wassermengen sind durch private Wasserzähler zu messen.  
 (3) Werden gebührenpflichtige Wassermengen nicht als Abwasser der Abwasseranlage zugeführt, bleiben sie auf Antrag des gebührenpflichtigen - auf dessen Nachweis - bei der Bemessung der Abwassergebühren unberücksichtigt.  
 (4) Dieser Nachweis ist durch das Messergebnis eines privaten Wasserzählers zu führen, ansonsten - wenn

eine Messung nicht möglich ist - durch nachprüfbare Unterlagen (z. B. Sachverständigengutachten), die eine zuverlässige Schätzung der Wassermenge ermöglichen.  
 (5) Jedes Nachweisverfahren über nicht eingeleitete Wassermengen ist im Voraus mit der Stadt zu vereinbaren und festzulegen. Dabei ist die Einbaustelle der Zähler zu bestimmen. Die Ermäßigung für zurückliegende Zeiträume ist nur dann möglich, sofern ein Nachweisverfahren verbindlich vereinbart wurde.  
 (6) Anträge auf Absetzung nicht zugeführter Wassermengen sind spätestens bis zum 31. März des auf das Verbrauchsjahr folgenden Jahres zu stellen.  
 (7) Anstelle der Ermittlung des gebührenpflichtigen Frischwasserverbrauchs kann die Stadt auf Antrag des gebührenpflichtigen die Messung der Wassermenge durch einen privaten Abwasserzähler zulassen. Die Gebühr bestimmt sich dann nach der gemessenen Wassermenge.  
 (8) Private Wasser- und Abwasserzähler müssen gültig geeicht oder beglaubigt und verplombt sein. Bestehen Zweifel an der Richtigkeit des Messergebnisses, sind die Messeinrichtungen durch eine staatlich anerkannte Prüfstelle oder die Eichbehörde zu überprüfen. Die Kosten der Überprüfung trägt derjenige, zu dessen Ungunsten die Überprüfung ausfällt. Alle Aufwendungen für Anschaffung, Ein- und Ausbau, Unterhaltung, Eichung etc. hat der gebührenpflichtige zu tragen.  
 (9) Die Messgenauigkeit technischer Geräte ist mindestens alle sechs Jahre durch entsprechende Nachweise zu belegen. Die Stadt hat das Recht zur Überprüfung der Einrichtungen und Zählerergebnisse. Hat ein Wasser-/Abwasserzähler nicht richtig angezeigt, gilt die aufgrund vorangegangener oder späterer Ablesung festgestellte Verbrauchsmenge als Grundlage für die Schätzung der Abwassermenge.  
 (10) Bei unerlaubtem Einleiten wird die Wassermenge von der Stadt geschätzt.

**§ 26 Gebührenmaßstäbe und -sätze für Schlamm aus Kleinkläranlagen und Abwasser aus Sammelschächten**  
 Gebührenmaßstab für das Abholen und Behandeln von Schlamm aus Kleinkläranlagen und Abwasser aus Sammelschächten ist die abgeholte Menge dieser Stoffe. Die Gebühr beträgt pro m³  
 a) montags bis freitags zwischen  
 7:00 Uhr und 17:00 Uhr 14,20 EUR,  
 b) an Samstagen, Sonntagen, Feiertagen und täglich zwischen 17:01 Uhr und 6:59 Uhr 18,00 EUR.

**§ 27 Verwaltungsgebühr**  
 (1) Für jedes Ablesen eines privaten Wasser- oder Abwasserzählers ist eine Verwaltungsgebühr von 10,00 EUR zu zahlen.  
 (2) Für eine schriftliche Auskunft über Kanalhöhen und Anschlussmöglichkeiten ist eine Gebühr von 12,00 € zu zahlen.  
 (3) Für die Abnahme der Anschlussleitung (§ 3 Abs. 5) ist eine Gebühr von 50,00 € pro Abnahme- / Anschlussstelle sowie bei festgestellten Mängeln eine Gebühr von 45,00 € je Nachabnahme zu zahlen.  
 (4) Gebührenpflichtig für die Verwaltungsgebühr gemäß Abs. 1 ist der Grundstückseigentümer im Zeitpunkt des Ablesens des Zählers, für die Verwaltungsgebühr gemäß Abs. 2 und 3 der Antragsteller.  
 (5) Die Gebührenpflicht für die Verwaltungsgebühren nach Abs. 1 - 4 entsteht mit Beendigung der gebührenpflichtigen Amtshandlung.

**§ 28 Entstehen und Fälligkeit der Gebühren**  
 (1) Die gebührenpflichtig für Schmutz- und Niederschlagswasser entsteht mit dem Benutzen des betriebsfertigen Anschlusses des Grundstücks und endet mit dessen Stilllegung. Die Gebühr entsteht jährlich, bei Stilllegung des Anschlusses zu diesem Zeitpunkt.  
 (2) Die Gebühr für das Abholen und Behandeln von Schlamm aus Kleinkläranlagen und Abwasser aus Sammelschächten entsteht mit dem Abholen, die Verwaltungsgebühr entsteht mit der jeweiligen Amtshandlung, sie ist einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.  
 (3) Die Gebühr für Niederschlagswasser wird zusammen mit den Grundbesitzabgaben erhoben und ist vierteljährlich zu den Fälligkeitsterminen der Grundsteuer zur Zahlung fällig.  
 (4) Die Gebühr für Schmutzwasser wird zusammen mit der Verbrauchsabrechnung für die von den Stadtwerken Neu-Isenburg zur Verfügung gestellte Frischwassermenge (Trinkwasser) erhoben. Der Abrechnungszeitraum deckt sich mit dem Abrechnungszeitraum für Frischwasser. Die Schmutzwassergebühr wird in gleich bleibenden monatlichen Teilbeträgen auf die zu erwartende Schmutzwassergebühr erhoben. Die Teilbeträge errechnen sich aus der Gebühr für den zurückliegenden Abrechnungszeitraum. Die Gebührenjahresrechnung ist innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung des Gebührenbescheides für den jeweiligen Abrechnungszeitraum zu zahlen.  
 (5) Für das Einleiten von Mischwasser gelten die Absätze 3 und 4 entsprechend.  
 (6) Die Kosten für die Herstellung, Erneuerung, Änderung, Instandhaltung und etwaige Beseitigung der Anschlussleitungen hat der Anschlussnehmer in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen zu tragen. Diese Kosten sind in den zu erhebenden Beiträgen und Gebühren nicht enthalten. Führt die Stadt in Abweichung von § 3 Abs. 5 Arbeiten an den auf dem anzuschließenden Grundstück befindlichen Abwasseranlagen und den Anschlussleitungen aus, so sind ihr die tatsächlich entstandenen Kosten zu erstatten. Sie werden durch Heranziehungsbefehl geltend gemacht und einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig. Vor Beginn der durch die Stadt auszuführenden Arbeiten kann die Stadt vom Anschlussnehmer eine Vorauszahlung in Höhe der voraussichtlich entstehenden Kosten verlangen.  
 (7) Die Kosten der Abwasserüberwachung (§ 9 Abs. 5) hat der Anschlussnehmer zu tragen. Daneben ist der Abwasseranleger zahlungspflichtig, soweit er nicht Anschlussnehmer ist. Die Kosten werden durch Heranziehungsbefehl geltend gemacht und einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig. Mehrere Pflichtige haften als Gesamtschuldner.

**§ 29 Vorauszahlungen**  
 Die Stadt kann Vorauszahlungen auf die Benutzungsgebühr verlangen; diese orientieren sich grundsätzlich an der Gebührenhöhe des vorangegangenen Abrechnungszeitraums.  
**§ 30 Gebührenpflichtige**  
 (1) Gebührenpflichtig ist, wer im Abrechnungszeitraum Eigentümer des Grundstücks ist. Der Erbauberechtigte ist anstelle des Grundstückseigentümers gebührenpflichtig. Mehrere gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.  
 (2) Tritt im Abrechnungszeitraum ein Wechsel im Eigentum oder Erbaurecht ein, so wird der neue Eigentümer oder Erbauberechtigte gebührenpflichtig mit Beginn des Monats, welcher dem Eigentumsübergang folgt.  
 (3) Bei Wohnungseigentümern kann die Gebühr für die Gemeinschaft festgesetzt werden.  
 (4) Neben dem Grundstückseigentümer oder dem Erbauberechtigten sind auch sonstige zur gewerblichen oder baulichen Nutzung des Grundstücks Berechtigte verpflichtet.  
 (5) Gebührenpflichtiger ist außerdem, wer bezüglich des Grundstücks Schuldner des an das Wasserversorgungsunternehmen zu zahlenden Wasserentgeltes ist.  
 (6) Bei Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen durch Einleiten von Grundwasser ist gebührenpflichtig, wenn die Genehmigung nach § 7 Abs. 8 erteilt wurde, im Falle einer Einleitung ohne Genehmigung der Einleiter.

**§ 31 Abwälzung der Kleineinleiterabgabe**  
 (1) Die von der Stadt an das Land zu entrichtende Abwasserabgabe für Kleineinleitungen im Sinne der §§ 8, 9 Abs. 2 AbwAG und des § 8 HessAbwAG wird auf die Eigentümer der Grundstücke abgewälzt, von denen Schmutzwasser direkt in ein Gewässer oder in den Untergrund eingeleitet wird, ohne dass das gesamte Schmutzwasser des jeweiligen Grundstücks in einer Abwasserbehandlungsanlage behandelt wird, die mindestens den allgemein anerkannten Regeln der Technik entspricht.

(2) § 28 Abs. 1 gilt entsprechend.  
**IV. Allgemeine Mitteilungspflichten, Zutrittsrecht, Härtausgleich und Ordnungswidrigkeiten**  
**§ 32 Allgemeine Mitteilungspflichten**  
 (1) Änderungen im Grundstückseigentum bzw. Erbaurecht sind der Stadt vom bisherigen und neuen Grundstückseigentümer bzw. Erbauberechtigten unverzüglich mitzuteilen.  
 (2) Der Anschlussnehmer, der bauliche Veränderungen an Grundstücksentwässerungsanlagen vornehmen lassen will, hat dies der Stadt rechtzeitig anzuzeigen.  
 (3) Wer gewerbliches Abwasser oder mit gewerblichem Abwasser vergleichbares Abwasser einleitet, hat der Stadt oder den Beauftragten der Stadt alle mit der Abwasserentstehung und -fortleitung zusammenhängenden Auskünfte über Art, Menge und Entstehung des Abwassers zu erteilen. Die Stadt kann verlangen, dass hierzu ein von ihr vorgegebener Fragebogen in schriftlicher Form zu beantworten ist; hierfür können Fristen gesetzt werden.  
 (4) Der Stadt ist jeder Wechsel in der Person der Anschlussnehmer unverzüglich anzuzeigen.  
 (5) Zur Anzeige ist der Grundstückseigentümer verpflichtet, beim Wechsel in der Person des Grundstückseigentümers ist Anzeigeobligatorischer auch der neue Grundstückseigentümer.  
 (6) Die Abgabepflichtigen haben Änderungen, die auf die Abgabepflicht von Einfluss sind, unverzüglich der Stadt anzuzeigen.  
 (7) Gelangen Stoffe, deren Einleitung oder Einbringung nach den Bestimmungen dieser Satzung verboten ist, in die öffentlichen Entwässerungsanlagen (z.B. durch Auslauf von Behältern oder bei Unfällen u. a. innerhalb des Grundstücks oder im öffentlichen Gelände), so ist die Stadt unverzüglich zu benachrichtigen.

**§ 33 Zutrittsrecht**  
 Der Anschlussnehmer hat den Bediensteten oder Beauftragten der Stadt, die sich auf Verlangen auszuweisen haben, den Zutritt zu den Grundstücksentwässerungsanlagen, Wasserverbrauchsanlagen, Wassergewinnungsanlagen, Versickerungseinrichtungen und Anschlussleitungen zu gestatten, soweit dies zur Prüfung der technischen Einrichtungen oder Wahrnehmung sonstiger Rechte und Pflichten nach dieser Satzung, insbesondere zum Ablesen der Messeinrichtungen, erforderlich ist.  
**§ 34 Härtausgleich**  
 Wenn im Einzelfall die Höhe des Kanalanschlussbeitrages oder der Kanalbenutzungsgebühr oder der Gebühr für Kanalbenutzung durch genehmigungspflichtige Grundwasserentnahme oder der Fäkalienabfuhrgebühr oder der Kostenerstattung Anschlusskanäle und Abwasserüberwachung zu einer unbilligen Härte führen würde, können diese Forderungen auf Antrag ermäßigt oder erlassen werden.  
**§ 35 Ordnungswidrigkeiten**  
 (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen  
 1. § 4 Abs. 1 ein Grundstück nicht ordnungsgemäß an die Abwasseranlage anschließt;  
 2. § 4 Abs. 2 Abwasser, das der Beseitigungspflicht unterliegt, nicht der Abwasseranlage zuführt;  
 3. § 4 Abs. 4 den Anschluss eines Grundstücks oder die Zuführung von Abwasser ohne Genehmigung vornimmt;  
 4. § 5 Abs. 1 Grundstücksentwässerungsanlagen nicht nach den jeweils geltenden bau- und wasserrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen des Deutschen Normenausschusses herstellt, unterhält und betreibt;  
 5. § 6 Abs. 1 Grundstückskläreinrichtungen in den dort genannten Fällen nicht anlegt oder nicht ordnungsgemäß betreibt;  
 6. § 6 Abs. 2 Niederschlagswasser in die Grundstückskläreinrichtung einleitet;  
 7. § 6 Abs. 3 Schlamm aus Kleinkläranlagen sowie Abwasser aus Sammelgruben nicht der Gemeinde überlässt;  
 8. § 6 Abs. 4 Grundstückskläreinrichtungen nicht stilllegt, sobald die Abwasseranlage die Behandlung des Abwassers sicherstellt;  
 9. § 7 Abs. 1 Abwasser einleitet, das nach dieser Bestimmung nicht eingeleitet werden darf;  
 10. § 7 Abs. 2 und 4 Abfälle und die in dieser Bestimmung weiter genannten Stoffe sowie Kondensate ohne Genehmigung in die Abwasseranlage einbringt;  
 11. § 7 Abs. 5 die dort genannten Anlagen an die Abwasseranlage anschließt oder Kühlwasser einleitet;  
 12. § 7 Abs. 6 Anlagen zum Zurückhalten von im Abwasser enthaltenen unzulässigen Stoffen nicht einbaut oder nicht ordnungsgemäß betreibt;  
 13. § 7 Abs. 8 Grundwasser in die Abwasseranlage einleitet;  
 14. § 8 Abs. 4 Abwasser zum Erreichen der Einleitungsgrenzwerte verdünnt;  
 15. § 8 Abs. 7 das von der Stadt auferlegte Betriebsstufgebuch nicht ordnungsgemäß führt;  
 16. § 8 Abs. 8 nicht häusliches Abwasser einleitet, das einen der in § 8 Abs. 1 und 3 festgelegten Einleitungsgrenzwert überschreitet;  
 17. § 9 Abs. 11 bis 13 ein von der Stadt gefordertes Probenahmegerät oder selbstaufzeichnendes Messgerät nicht errichtet, nicht dauerhaft betreibt und in betriebsbereitem Zustand hält oder den Bediensteten oder Beauftragten der Gemeinde den Zugang zu den technischen Einrichtungen nicht jederzeit ermöglicht;

18. § 23 Abs. 1 bis 3 verankerten Mitwirkungspflichten nicht oder unzureichend nachkommt;  
 19. § 32 Abs. 1 und 2 genannten Mitteilungspflichten nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt;  
 20. § 32 Abs. 3 die von der Stadt geforderten Auskünfte nicht, nicht vollständig, nicht in der verlangten Form oder wahrheitswidrig erteilt;  
 21. § 33 den Bediensteten oder Beauftragten der Stadt den Zutritt zu den in dieser Bestimmung genannten Anlagen und Einrichtungen verweigert.  
 (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von 5 bis 50.000 EUR geahndet werden. Die Geldbuße soll den wirtschaftlichen Vorteil, den der Täter aus der Ordnungswidrigkeit gezogen hat, übersteigen. Reicht das satzungsmäßige Höchstmaß hierzu nicht aus, kann es überschritten werden.  
 (3) Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung; zuständige Verwaltungsbehörde ist der Magistrat.

**§ 36 Inkrafttreten**  
 Diese Satzung tritt am 01.01.2012 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entwässerungssatzung der Stadt Neu-Isenburg vom 25.03.1998 außer Kraft.  
 Neu-Isenburg, den 30.11.2011  
 Der Magistrat der Stadt Neu-Isenburg  
 Herbert Hunkel  
 Bürgermeister

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

### WIDMUNG NEUER UND NEUAUSGEBAUTER STRASSE FÜR DEN ÖFFENTLICHEN VERKEHR

Die in der Gemarkung Neu-Isenburg liegende Straße  
**Du-Pont-Straße**

wird mit Wirkung vom 1. Januar 2012 für den öffentlichen Verkehr gemäß § 4 des Hessischen Straßengesetzes i.d.F. vom 8. Juni 2003 (GVBl. I S. 166) gewidmet.

Sie erhält damit die Eigenschaft einer öffentlichen Straße (Gemeindestraße) gemäß § 3 Abs. 1 Ziff. 3 Hessisches Straßengesetz.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**  
 Gegen die vorstehende genannte Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Magistrat der Stadt Neu-Isenburg, Rathaus, Hugenottenallee 53, 63263 Neu-Isenburg einzulegen.

Neu-Isenburg, den 22. Dezember 2011

Herbert Hunkel  
 Bürgermeister

## GESCHÄFTLICHES

**FENSTERBAU HARTMANN GmbH**  
 Eigene Produktion  
 Eigener Montageservice

- Kunststofffenster
- Holz- und Alufenster
- Rollläden, Rolltore
- Wintergärten, Markisen
- Dachflächenfenster

Hospitalstraße 14  
 63450 Hanau  
 Telefon 0 61 81 / 5 07 07 71  
 Telefax 0 61 81 / 5 07 07 72  
 www.fb-h.de

**Fahrzeughaus ENGELHARDT GmbH**  
 Suzuki-Vertragshändler  
 Dieselstraße 3 • 63165 Mühlheim  
 ☎ 0 61 08 / 64 27 • Fax 7 51 05

**TÜREN & FENSTER-STUDIO GMBH**  
 Fenster  
 Haus-Türen  
 Zimmer-Türen  
 Markisen  
 Rollläden  
 Vordächer  
 Wintergärten  
 Carports

Bauelemente aus Holz-Kunststoff-Aluminium • Beratung - Planung - Montage  
 Ausstellende Dreieich - Frankfurter Str. 104 • Tel.: 06103 - 6 17 82  
 tueren.fenster-studio@t-online.de • www.fenster-tueren-frank.de

Besuchen Sie unsere 500m² große Ausstellung!

Aluminium - nie mehr streichen!

- Balkongeländer
- Vorstellbalkone
- Überdachungen

**SAUER**  
 Im Erbig 12  
 63846 Laufach  
 Tel. 0 60 93 / 97 11-0  
 www.sauer-laufach.de

**Gut**  
 RESTAURANT BESSER LECKER

**Viel Glück, Erfolg und Gesundheit im neuen Jahr!!!**

GmbH & Co. KG  
**HARK Die Nr. 1 im Kamin- und Kachelofenbau**  
 DIE MIT DEM FEINSTAUBFILTER

**TESTSIEGER**  
 Stiftung Warentest test  
 Hark 44 GT ECOplus  
 GUT (2,3)  
 Im Test: 12 Kaminöfen für die Scheitholzverbrennung Ausgabe 11/2011

**JUBILÄUMS PREISE**  
 Nur noch im DEZEMBER!\*

**40 Jahre Kamine direkt vom Hersteller**

**HARK Ausstellungen:**  
 60388 Frankfurt am Main, Borsigallee 12, Telefon (0 69) 40 80 73 52  
 55128 Mainz, Haifa-Allee 2, Telefon (0 61 31) 50 70 17  
 69190 Walldorf, Rudolf-Diesel-Straße 45 b, Telefon (0 62 27) 90 57  
 97070 Würzburg, Ludwigstraße 23, Telefon (09 31) 3 29 28 65

**HARK Händler mit Ausstellung:**  
 63654 Büdingen, R. Debus Kamin- & Kachelofenstudio, Orleshäuserstr. 65, Telefon (0 60 42) 9 78 18 61

Allgemeine Öffnungszeiten:  
 Mo. - Fr. 10.00 - 19.00, Sa. 10.00 - 16.00 Uhr

172-seitiger Katalog und Angebotsflyer mit Gebühren unter: hark.de oder gebührenfrei unter (0800) 2 80 23 23. Bundesweit Ausstellungen!

Mehr Informationen unter **www.hark.de**

**MAXIMUM BAD**

Innovative Bäder • kreative Wohnraumsanierung • ökologische Heizsysteme

Ludwigstraße 84  
 63067 Offenbach am Main  
 www.maximum-bad.de

Telefon 069 / 82 37 73 42  
 Telefax 069 / 82 37 73 43  
 eMail: maximum-bad@t-online.de

**Alles aus einer Hand**  
**Das Komplettbad für € 8.888,-\***

Inklusive Fliesen und Verlegung. Ändern der Anschlussleitungen.  
 Sanitärobjekte von Grohe, V+B, Keramag, Kaldewei, Duravit, Zehnder, Geberit.

\*Grundfläche ca. 5 qm Bad beinhaltet Wanne, Waschtisch, Heizkörper, Wand-WC, Armaturen

**SPENDE BLUT**  
 beim Roten Kreuz

www.DRK.de  
 Termine und Infos 0800-11 949 11

**VERANSTALTUNGEN**

HANAU POST OFFENBACH-POST  
 MEDIENGRUPPE OFFENBACH-POST  
 www.op-online.de

Die weltweit erfolgreiche Produktion ist zurück!

NEUES PROGRAMM TOUR 2012  
**THE TENORS**

Die Vokalisten der Spitzenklasse  
 Singen Klassik, Pop, Oper und Operette

**04.02.2012 / 20 UHR**  
**OBERTSHAUSEN**  
**BÜRGERHAUS HAUSEN**

Vorverkauf in den Geschäftsstellen der OFFENBACH-POST

**CULTURE CLUB**

**HOUSE MUSIC SILVESTER PARTY**  
 TANZ INS NEUE JAHR  
**31.12.22UHR**

LINE UP  
**SEBASTIAN LUTZ, JUAN MANUEL & MATHIAS KAUN & SPECIAL GUEST**

TICKETS BEI ALLEN FRANKFURTTICKET VVK-STELLEN, UNTER WWW.CULTURECLUB-HANAU.DE & WWW.FRANKFURTTICKET.DE / 16 EURO ZZGL. GEB.

**CULTURE CLUB HANAU**

## Immobilien

**Junges Paar, beide VZ sucht** ab Febr. 2012 in Obertshausen 3 ZW, ab 70 qm, mit EBK, ohne Makler. Tel. 01637/252066

**Wir kaufen Ihre Immobilie** sofort o. bewerten sie bundesweit  
**06625-1820**  
 www.Immo-Sofortkauf.de

**Winter Immobilien**  
 Ihr Immobilienmakler für Haiburg und Umgebung  
**Winter Immobilien - Melanie Atzler**  
 Offenbacher Landstr. 86 • 63512 Haiburg  
 Tel. 06182/8201638 • Mobil 0172/37954269  
 www.winterimmobilien.com

**Häuser - Angebote**

**2 F. - Architektenthaus am Main**  
 Raum Seligenstadt 220m² Wfl., 597 m² Grundstück, Mehr Infos  
 www.artinoh.com/haus-am-main.htm

Angebote finden SIE unter:  
**www.hofreiten.de**

**Babenhausen Kl. Häuschen mit 4 Zi.**, zu vermieten 430,-€ KM+ 180,-NK ab sof. Tel. 01577-8491218

**Babenhausen - OT**  
 Neubauvorhaben, freist. 1-FH auf 600m², Feldrandlage  
 KP: € 295.000,-  
 VOGEL IMMOB. 06071/2 40 63

**Münster Gepflegte DHH** über 2 Eb. m. gr., knapp 500m² Grdst. umfangreich renoviert, großer Carport KP: € 265.000,- inkl. EBK  
 VOGEL IMMOB. 06071/2 40 63

**Traumhaus in DTZ-Hexenberg!**  
 Provisionsfrei! Exclusives, Wohnen in begehrter Lage. BJ 95, 680 m² Grund, ca. 190 m² Wfl. Großer Wintergarten, Einliegerwohnung, Schwimmbad u.v.m. Verkauf gegen Gebot!  
 Tel.: 0172-6664384

**Ulrichstein Vogelsberg, 1-3**  
 Fam.Haus, ca. 280 qm, W/NFL, ca. 800 qm Grund, schöne Lage, hohe Rendite od. Eigennutzung, 139.000 € Tel.: 06106-25655



**Haus im Dornröschenschlaf**  
 in OF-Bürgel mit 4 Zi., 98,6 m² Wfl., Garage, Gaszentralhgz., 290 m² Grdst. u. Keller. KP: 225.000,- € Welcher "Prinz" möchte es vom Keller bis zum Dach wieder zum Strahlen bringen? Rufen Sie gleich an.  
**VVB-Immobilien GmbH, T. 0 61 06 / 66 70 60**  
 immowelt ID 2RZH3L

**Babenhsn.-/Schaaheim-OT, REH, Bj. 88,** 172m² Wfl/Nfl, 661m² Grdst., 3x Balk./Terr., 3x TGL-Bäder, 5 Zi., Wohnz. m. Kamin-Studiochar., Garage, top renov. u. frei, sehr ruhige, gute S/W Hanglage, prov.-frei, € 225.000, Tel.: 06181 / 69 36 3 od. www.i124.de.

**Immobilienprofi**  
 üb. 20 Jahre Erfahrung

**Wir suchen für solvente Kunden**  
 aus unserer Kartei. Häuser, Wohnungen im Altkreis Dieburg, Rodgau und Rödermark.

Grundstücke bis 200.000,-€  
 Eigentumswhg. bis 250.000,-€  
 Reihenhäuser bis 300.000,-€  
 Doppelhaush. bis 350.000,-€  
 1-2 Fam.Häus. bis 500.000,-€  
 Exklusive Immo. bis 2 Mio.-€

Wir sind rund um die Uhr für SIE erreichbar, auch an Sonn- und Feiertagen

**Bettina Dietz Immobilien**  
 Kostenlose Tel. Nr. 0800 - 811 0 711  
 www.immoprofi-dietz.de

**Beratung Bewertung Verkauf**  
**Meijer Immobilien**  
 Tel.: 06102 - 72 27 28

**Ober-Roden, Breidert,** Neubau, EFH, 135m² Wfl., Rohbau fertig gestellt, KP 299.000 €, prov. frei direkt vom Bauträger, **Weilmünster Bauträger GmbH**. Tel.: 06104 - 6471

**Höchst-Hassenroth**  
 Wohnen, wo andere Urlaub machen! Großzüg., helles u. sonnig. Architektenthaus knapp 700m², KP: € 330.000,- VHB  
**VOGEL IMMOB. 06071 / 2 40 63**

**Rödermark/Urberach: gepfl. 2 Familienhaus / DHH,** v. priv., in Bestlage, Bj. 1999, 2 Whg. mit 100 u. 109m² Wfl. zu verk., KP 399.000 €. Tel: 06074 / 70963 od. 0174-4894070 **Bitte keinen Makler**

weil ich Kundenwünsche gerne fachgerecht umsetze  
**albero** 06182 - 2 39 70  
 albero-immobilien.de

**Häuser - Gesuche**

**Verleger mit Familie ( 2 Kinder )** su. privat in Oberrodod oder Umland freistehendes Haus. Min. 5 Zi. und Garten. Preisvorst. ca. 300.000,- **Tel. 06074/917199** redaktion@licensing-online.com

**Geschäftsmann sucht** familiengerechtes Haus, Ehepaar mit 2 Kindern sucht Haus ab 5 Zimmer in Neu-Isenburg. Kaufpreis bis ca. € 500.000,00 Meijer-Immobilien \* **Tel. 06102 / 72 27 28** www.meijer-immobilien.de

**Su. 1-2 Familienhäuser:** freistehendes Haus, Reihenhäuser o.ä., im Rhein-Main-Gebiet, zum Kauf oder zur Miete. Tel.: 06074-484634 **ais-immobilien@email.de** Schnurrestr. 48, Dietzenbach

**Ich verkaufe Ihr Haus**  
 Michael Wilkening Immobilien seit 1980  
 06102-4000 www.michaelwilkening.de

**Sie wollen eine Immobilie VERKAUFEN oder VERMIETEN**  
 Wir suchen dringend für unsere Kunden: **Häuser und Wohnungen**  
 Wir verkaufen und vermieten Ihre Immobilie **schnell - bonitätsgeprüft - kostenfrei**  
 Rufen Sie uns an. **Wir beraten Sie gerne!**  
 Seit **38 Jahren** sind wir erfolgreich tätig, nutzen Sie unsere langjährige Erfahrung.  
**www.gm-finanz-immobilien.de Müller & Korb**  
 ☎ 0 61 82/99 33 88 oder 0171 / 6 92 81 95

**ETW-Angebote - 2 1/2 und mehr Zimmer**

**3-4 Zi ETW** erster Stock 74 qm Wfl. Einbauküche Keller, Dachboden PKW Stellplatz gute Lage in Offenbach provisionsfrei Preis 110000 € Tel. 015229105350

## ETW - Gesuche

**Suche 3 Zi. ETW** in kleiner WE in Ddh/Jü, ca. 70 bis 85m² von privat. manfred.herold@arcor.de

**2,5 bis 3-Zi.-Eigentumswohnung** in OF-Bieber (nahe Buslinie 101) oder Hausentwurf (nahe Buslinie OF-30/S-Bahn) von privat zu kaufen gesucht. Angebote an Chiffre M 733

**Ich verkaufe Ihre Eigentumswohnung**  
 Michael Wilkening Immobilien seit 1980  
 06102-4000 www.michaelwilkening.de

**Wollen-Sie-Ihre-ETW-schnell-und-zu-einem-faireren-Preis-verkaufen? Dann rufen Sie uns bitte an!** Wir haben vorgefertigte Kunden! Terra Finanz GmbH, Tel 06108/608791

## Grundstücke - Gesuche

**HABEN-SIE EIN GRUNDSTÜCK-ZU-VERKAUFEN? Wir bauen DH+ MFH im Kreis OF,** auch Maklerangebote erwünscht. solidus-bau 06074-91.44.44.

**BAUPLATZE-GESUCHT!++ Für unseren Bauträger** und vorgemerkte Kunden! Terra Finanz GmbH, 06108/ 608791, www.terra-finanz.de

## Gewerbliche Räume - Angebote

**Mainhausen/Zellhausen, helle Büroräume, EG 125 m²,** 01726833343

**Dreieich Offenthal,** ab 1.7.12, Geschäftsräume, 138 qm + Keller **Tel.: 06074-629295**

**Pilsstube in Ober Roden ab Jan. 2012 zu verpachten!** 65 m², großer Thresen, rustikale Ausstattung! Mtl. Pacht € 700,- kalt. 2 MM Kaution. **Tel. 0178 / 71 56 606**

## Vermietungen

weil ich mich auf zufriedene Menschen freue  
**albero** 06182 - 2 39 70  
 albero-immobilien.de

**Eine Mietpreisübersicht finden Sie hier:**  
**www.mietspiegel24.com**

## Vermietung - 1 u. 1 1/2 Zi.

**OF 1 Zi.-Whg.,** eingerichtete Küche, Bad, Bk, neu reno, 265€ + NK + KT, Provisionsfrei. Tel.: 0177 - 640 82 82

**Rodgau: 1 Zi-App.,** möbl., gepfl., Lage, f. WE-Heimfahrer, 249,- € + NK + Kt. Tel: 06106 / 25655

**Ich suche eine 1 - 2 Zimmer Whg** in Langen - kein Hochhaus/Kein Keller - für 400 € Kaltmiete + ca. 80 € Umlagen zum 1.3. 2012  
 Zuschriften unter IN 001863

**Obertshausen, ruhigste Lage, 1 1/2 Zi.-Whg.,** 25 m², Ebk., Du., Waschmaschine, Parkett, zur S-Bahn in 2 Min NR, keine Haustiere, auch Wochenend-Heimfahrer, ab sof., 350,- + Nk. 60.- + Kt. ☎ 0151 - 52 56 04 48

## Vermietung - 2 u. 2 1/2 Zi.

**Rodgau 2 Zi.-DG-Whg** mit Loggia na. Süden, Feldrandlage, FB-Hgz, in 2 FH, ab 1.2.12 verm. ☎ 06106-18464

**Hanau, 2-Zi.-Whg.** Bk., frei, MM 385,- €, +NK + K.  
**Großbauheim, 3 Zi.-Whg.,** Bk., MM 590,- € + NK + K.  
**VOGEL IMMOB. 06071/24063**

**Seligenstadt - ruhige Mainlage**  
 kl. WE, 2 1/2 ZW, EBK, 2 Bk, Tgl-Bad, Keller, Stellpl., Parkett, Fliesen, Kabel, ab 01.03.12, NR, oh. Haustiere, 600,- + NK + 3 MM KT Tel. 0175-8276752

**Bad Orb: sehr schöne ruhige Wohnung, 2 1/2 Zi.,** mit Bad, Altbau-Kurviertel, Hochparterre, kompl. neu renoviert, ca. 80 qm, sep. Kellerraum, + 470€ + NK, auf Wunsch eig. Garage. Tel. 0176/66673731

**Hausentwurf: schöne 2 1/2 Zi.-DG-Whg.,** 57 m², Bk., Bad + Du. +Wanne, ohne Keller, in 3-FH, sof. od. später, € 515,- + NK/Kt., Tel. 0162 / 9 30 18 19 (nur Sa./So.), od.e-mail: beckharkany@gmail.com

**Idealer Altersruhesitz** mitten im Grünen, mit altem Baumbestand, am Rande des Vogelsbergs (15KM bis Bad Orb, 60 KM bis FfM), 2 ZW, ca. 70 m², 1. OG, TGL-Bad (Wa. + DU), Wohnkü., SW-Bk., Garage + Keller, KM 390,- bezugsf. renov. **Tel. 0173 / 6 69 45 74**

**Dienstleistungen - Transporte J.RUPP**  
**Haushaltsauflösungen**  
**Telefon 06102 / 25 47 69**  
**Mobil: 0172 / 6 12 90 94**  
**e-Mail: rupp.transporte@t-online.de**

**OF-Stadtmitte, 2-ZW, 2. OG,** ca.45 m², Hg., Du., WC, Keller, Gas-Etagen-Hz., € 390,- + NK/3 MM Kt., Tel. 06084 / 36 39

## Vermietung - 3 u. 3 1/2 Zi.

**3 ZW, 100qm, 2 Balkone, EBK**  
 Tel. 06103 / 5 23 61

**Rodau-Jügesheim, 3 ZW, 82m²,** TGL-Bad, G-WC, Abstellr., Südbk, gr. Keller, EG, 6 FH, 600,-€ inkl. Stellpl. +Umlage/KT ab sof. o. später. Tel: 06106/4575 o. 0177-8310830

**Münster: helle 3 ZW/DG,** Küche, TGL-Bad, ca. 76 m², 600.-WM, 3 MM KT, frei ab sofort. T.: 0176-39079093

**Mainhausen: 3 ZKB, 80 m²,** G-WC, EBK, Terrasse, 2 x Stellpl., z. 1.2.12, € 690,- + NK, Tel. 0172 / 7 23 88 36

**Rödermark/Urberach, Schillerstr.: 3 Zi. - DG - Whg.,** ca. 50 m², zentral gelegen, ruhige Lage, **480,- Warmmiete.** ☎ 0172 - 152 40 76

**Dreieich,privat 1.OG., 3 ZW,BK,Tgl.Bad, ruhige,zentrale Lage,neue Fenster Zuschriften unter IN 001862**

**Egelsbach Mitte nahe S-Bahn:** 3 ZW,EG, ca. 65m² Ebk, frisch renov., ab sof., 450,-€ KM + 150,-€ Nkvz +3MMKT 01577/2544597

**Dreieich Offenthal, 3 ZKB, 69 qm, 2. OG, ohne Bk.,** ab 1.1.12. **Tel.: 06074-629295**

**Dreieich Offenthal, 3 ZKB, 64 qm, 2. OG, ohne Bk.,** ab 1.1.12. **Tel.: 06074-629295**



**HU-Steinheim 3 ZW 85 m²**  
**1.OG frei, ruhige Lage, S/W-Bk., TGL-Bad mit Wanne u. Dusche, Abstellkammer(statt Keller), Garage möglich, 695 € + NK/KT.**  
**Bukatschek-Immobilien, T. 06108-66420**  
 immowelt ID 2RDDU37

**Ulrichstein (Vogelsberg): 3 bzw. 5 ZW,** schöne Lage, Garten, 289,-/495,- € + NK + Kt. Tel: 06106/25655 od. 06645-918361

**OF Bürgel: helle 3 ZW, TGL-Bad, Balkon, 3. OG,** ca. 86 m², 650,- € + NK + KT. ☎ 0160- 96525531

**Umzüge mit Schreiner**  
 3 Mann/Lkw pro Std. 101,15 €  
 Besser-Umzüge GmbH  
**Telefon 06102 / 2 73 24**

**Wohnung in Frankfurt Bergen-Enkheim oder Seckbach gesucht.** ca. 100m², Erdgeschoss oder 1 Stock. Mit Hund! Bitte melden unter 0163-3060900

**2 oder 3 ZW** in Hanau Steinheim, mögl. S-Bahnnahe, ab Anf. 2012, von Kindertherapeutin gesucht. Tel. 069 / 69 53 39 30

## Vermietung - 4 und mehr Zimmer

**Rodgau NR, gemütl. 4 Zi. DG-Whg. 90 m²,** ohne Bk, gepfl. 3 FH, S-Bahn nahe, gerne beruffat. Paar ab 01.03. 580,-€ +Umlagen Tel. 06106/72143

**4-Zi. Wohnung in Hausen tgl.-Bad, Südbalkon,** im 1. OG, 91 m², 650 € +NK + KT  
**T. 06104-802682**  
 immowelt ID 2R4B33M

**Babenhausen-Ost, 4 ZKB, Terr., 2 kl. Abstellr., Gas-Zentralhgz., 600,-KM+ 2 MM KT** Tel. 06073 / 39 35

**Hainburg:** Altbauwohnung,nicht renoviert, 92m: 6 Zimmer,Küche, Bad + 47 m Terrasse. 500 €KM+NK+KT zu vermieten. Garage 40 € Zuschriften unter IN 001834

## Vermietung - Häuser

**Kl. Haus, sep. Eingang, 4 ZKB, Bk.,** überdacht, 85 m², 450,- + Uml. + KT, an älteres Ehepaar ab sof. zu verm., ohne Tiere Chiffre KA 1196

**Seligenstadt, Einfamilienhaus,** freist., ruhigste Lage, renoviert, 4 Zi.+ Küche/Bad, 94 m² Wohnfl., traumh. Grdstk, rd. 500qm mit Baumbestand, Garage, Südt-Terrasse, Werkstatt, prov.frei, kalt 790 €, Frei ab: 30.12.2011  
 Zuschriften unter IN 001860

## Garagen

**Kfz-Stellpl. FFM/Bornheim, im Hof in Heidener Str. 71 ab 01. Jan. zu verm.** Tel. 08662/409393

**Tiefgaragenstellpl.** zu verm. in OF, Nähe S-Bahnstation Kaiserlei, 60,-mtl. VB Tel. 069-95866105

**Obertshausen, Ahlbrecht-Dürerstr.,** Einzelgarage, ab 1.1. zu verm., 75€. Tel 0174-9166378

**Seligenstadt- Froschhausen**  
 Seligenstädter Str. 16  
 Garage ab sofort zu vermieten. 50 Euro/monat.  
 Tel.06182 829826

**Garage in Obertshausen,** Ahlbrecht-Dürer-Str. ab 01.01.2012 zu vermieten.65.-€tel. 06104-43365

**TG-Stellplatz** in kleiner, ruhiger Einheit, 2 Gehmin. S-Bahnstation Marktplatz OF entfernt, 50,-Tel. 06108 / 82 26 97

**Garage mit Strom** in Gravenbruch zu verm., 85,-Tel. 06108 / 82 26 97

## Mietgesuche

**Senior,** finanziell gesichert, sucht in OF/FFM, S-Bahnnahe, symp. kleine Whg./App., ca. 40 m² (+/-), ab 1. Feb. 2012 od. später, gerne mit EBK, teilmöbl., keine Haustiere, NR, Tel. 0170 / 7 18 71 05 bis 11 u. ab 17 h

**Wohnung in Frankfurt Bergen-Enkheim oder Seckbach gesucht.** ca. 100m², Erdgeschoss oder 1 Stock. Mit Hund! Bitte melden unter 0163-3060900

**2 oder 3 ZW** in Hanau Steinheim, mögl. S-Bahnnahe, ab Anf. 2012, von Kindertherapeutin gesucht. Tel. 069 / 69 53 39 30

## Mietgesuche - 1-2 Zi.

**Suche dringend 2 ZW, 55 m²,** Tempelsee o. Bieber, KM 300,- € m. Balkon und Badewanne. Tel.: 0163/4559598

## Mietgesuche - 2 1/2 und mehr Zimmer

**Berufst. Paar** su. 2 bis 3 ZKB, Bk., evt. m. EBK, in Obertshausen und Umgebung, bis 500,- WM  
**Tel. 05602 / 9 09 93 87**

**Die Kinder sind aus dem Haus. Nun suchen wir eine 3 Zi.-Whg. möglichst mit Balkon u. Keller im Erdgeschoß od. 1. Stock zur 75-90m² in Rödermark ab Frühjahr 2012. Bitte keine Makler. Tel. 06074/ 69 07 89 AB**

**Ehepaar mit erw. Tochter suchen günstige 3 ZW. T 01526570341**

Jede Woche über 600.000 Lesekontakte

private Gebrauchtwagenanz. schon ab 2,50 €

**RHEINMAIN.MOTOSO.DE**  
 Anzeigenannahme: Tel. 069 / 85 00 88

**"TOP TWINGO"** mit FALTDACH in Schwarz Bj:11/2000 TÜV/AU 6/2013 NEU BREMSSCHEIBEN + BREMSEN vorne u. hinten,Tiefer,Alufelgen,keine Kratzer,keine Beulen,5l / 100 km Verbrauch,D4 Grüne Plakette,usw. Anschauen lohnt sich!!!Auto ist wirklich gut!! Tel. 0177/ 1 32 81 00

**Smart**

**Winterreifen (ohne Felgen) Snoways 2 plus-185/55/R15-82H.**Nur eine Saison gefahren - wie neu. **VB 140 €.** Nur Selbstabholer in Frankfurt/Nordend. 0163-3060900

**Suzuki**

**Suzuki Swift 1.6 Sport,**weiss Metallic,EZ 03/10, 27.300 km,125 PS,Garantie 03/12, Klimaautom.,NAVI,Sitzheizung, Freisprecheinrichtung,Sommer-u. Winterreifen, Nichttraucherfahrzeug,13.500 €:Tel: 015141908995

**VW**

**Suche Dringend ein VW Diesel** od. Benziner auch Reparatur bedürftig od. viele Km Tel.: 0173 / 395 32 48

**Passat Variant, 1,6L, BJ. 98, 101 PS,** blau-met., Klima, Sommer- und Winterreifen, TÜV/ASU 2013, 2450€ Tel. 01577 - 3 45 61 54

**Jung - Alt - Defekt!**  
**Wir kaufen Ihr Auto!**  
 Oder brauchen Sie Ersatzteile?  
**Autoverwertung Lechmann oHG** Lagerstr. 3 • 64331 Weiterstadt • Industr. Nord  
**Tel.: 06151/895533 • www.autoteilemarkt24.de**

**Opel**

**Suche Dringend ein Opel Diesel** od. Benziner auch Reparatur bedürftig od. viele Km Tel.: 0173 / 395 32 48

**Corsa D, Edition, 1.2, 80 PS,** 3-trg., EZ 12/06, 40 Tkm, schwarz, Euro 4, TÜV 12/13, Klima, MP3 viele Extras, 6600,- € Tel: 06103 / 97 71 83

**Peugeot**

**Peugeot107,EZ09,** silber, 1.HD, 5türig, 37TKM, SH gepf., Neuwertig, AC, elrtr.FB, EFH, ABS, Airbag, 8xBeher, Radio CD + MP3, VW 5.999 € **Tel. 0173 / 8 22 00 05**

**Renault**

**Golf V 2i, TDI,** EZ 3/08, 46 Tkm, 2.Hd., 4-trg., blau, Klima, el.Fh, ZV, Ireichter Unfallschaden 8.500,- Tel. 0160-2542725

## Geländewagen

**Land Rover Discovery TDI,** Allrad, BJ 04/98, 2,5 Ltr., Diesel, Euro3, Pflanzenöl taugl., TÜV bis 01/2013, Extras, OKI-Kat. (Steuer), € 4000,- Tel. 0172/ 442 23 77

## KFZ-Ankauf

**Kaufe Gebrauchtwagen** auch TÜV oder reparaturbedürftig Tel.06074-6807414 o. 0157778321338

**Suche PKW's, alle Modelle, Benziner und Diesel, Geländewagen, Cabrio in jeglichem Zustand,** ☎ 069-66962990

**Ankauf von PKW's** - freundlich und zuverlässig. **Andreas Krause Automobile, 63303 Dreieich.** Sofortige Abmeldung mit Nachweis. Wir kommen auch gerne zu Ihnen. ☎ 0178 - 848 76 87

4 SR, GoodYear, Eagle, NCT 5, 185/60 R15, 84H, top Profil, VB 190€  
☎ 06103 - 70 64 305

4 Winterreifen (neuwertig) BMW (Z1) 195/ R16 87H Hankook, 5 Loch Stahlfelgen für 360 €Tel: 0170/ 5 76 78 11

4 WR auf Stahlfelgen, Michelin Alpin, 195/65 R15H, für MB-C-Klasse (W203), mit Radschrauben/Abdeckung, VB 160,- Tel. 0170-2904638,

4 M+S Kompletträder (Alu 5 Loch) für Golf, Audi, Seat 195/65 R 15 T TL € 150,- zu verk. Tel.: 06106 / 42 62.

2 WR Bridgestone Blizzard LM 25 V, 205/55 R16, 94 V, 5 mm, DOT 2407, 50,- € 4 original VW Radkapseln, 16 Zoll, 50,- T.: 06103-7064305

Dachträger und Dachskibox abschließbar je € 25.- Tel. 06182 / 6 78 52

4 x WR neu, für Transporter, 205/65 R 16, € 260,- FP, Tel. 0177 / 8 76 87 73

4 Wi. kpl Räder Leichtmetall silb., 7x16, ET 48, Reifen 195/55R16-87H, bis 210 km/h für A-Klasse, NP 770,-. Neuanschaffung 8.10.10 wegen Fahrzeugwechsels abzugeben., VS Naez-Ipsenburg Tel. 0172/6726552

4 WR Michelin Alpin, mit Enzo-Feige, für MB 220 + 215 S-Klasse, 225/60 R16 98 H, 7 + 8 mm Profil, 300,- €, neuw. ☎ 06106 / 6392786

4 WR auf Flegen für Smart, 1 Wi. gef., ca. 5 Tkm, 135/70R15 vorne, 175/55R15 hinten, 190,- Tel.: 0173-3229125 od. 06106-25549

4 WR Mercedes A+B + Stahl, 195/55x16, 229€, 4 WR Mini + Alu, 175/65x15, 229€, 4 WR + Stahl (Volvo), 205/55/16, 159€, 4 M&S, 255/55/18, 130€. Tel. 06106/25655

Neue WR für Ford Transit auf Felge 215/75 R 16 C, VB Tel.: 0160 - 724 33 57

## WESTFALIA EICHMANN

ANHÄNGER ANHÄNGER-VERMIETUNG ANHÄNGERKUPPLUNGEN EINBAU VON KUPPLUNGEN FAHRRAD-TRÄGER ANHÄNGERERSATZTEILE WERKSTATT-SERVICE GASFEDERN + BREMSSELLE - PRODUKTION Westfalia-Eichmann Orber Str. 11-13 · 60386 Frankfurt/M. Tel.: 069 - 941415-0 www.westfalia-eichmann.de

4 Winterreifen 195/65 R15, auf Felgen, Golf V, VI, 4 Touran, Skoda, Audi A3, Caddy, Beate, nw, € 235,- Tel. 06071 / 8 14 99

4 Winterreifen 205/55 R16, auf Felgen, Audi A4, A6,A3, Passat, nw, € 255,- Tel. 06071 / 8 14 99

Winterreifen (ohne Felgen) Snows 2 plus-185/55/R15-82H.Nur eine Saison gefahren - wie neu. VB 140 €.- Nur Selbstabholer in Frankfurt/Nordend. 0163-3060900

4 Winterreifen (205/55 R 16) auf 5-Loch Stahlfelgen Runflat für 1er BMW, VB 400,- Tel.: 069 - 83833726

## VERKAUF

Verkaufe Jugendzimmer silber grau (großer schrank, bett 140x200 mm mit lattenrost und zwei Regale) zum Selbstabholer für 300 Euro. Tel.0163237703

Rollator Topro Troja gebraucht. Guter Zustand. Für 50 € zu verkaufen. Telefon 06108-75100

Haushaltsauflösung: Am Freitag, 30.12.2011 ab 10 Uhr, Nördliche Ringstr. 19, Langen, Designer-Glastisch oval , mit 6 Polster-Stühlen, Rollschreibsekretär 1864, Schrank m. geschitztem Aufsatz, Bett 180x200 cm und diverse Möbel,Tel. 06103 / 7 03 87 34

Gebrauchte Küche mit Kühl/Gefrierkombination, 4 Platten Herd, L-Form, Farbe braun/beige incl. Eck-Bank, Esstisch, 2 Stühle für 100 € zu verkaufen.06108-75100

Altdeutsches Wohnzimmer komplett mit Schlafcouch, 2 Sessel, Couchtisch, Decken- und Wandleuchte, Bildern sowie Esszimmerstisch mit 6 Stühlen für 300 € zu verkaufen. Telefon 06108-75100

Damen-Bekleidung, Gr. 42, Steifell, Gr. 40, Hr. Schuhe, Gr. 10, Trenchoat, Gr. 54 Tel. 069 / 86 55 57

Wohnungsauflösung Anfang Januar , Wohnzi.Schrank, Couchtisch, Wohngruppe, Gefrierschrank, Küche zum Auschlachten, Bücher und vieles mehr, Anrufen lohnt sich, Tel.: 06182 / 2 88 91

## ALLES FÜRS KIND

Kpl.-ausstattung, Babykleidung und mehr für Junge, Preis VB Tel: 06106-6600935

## BEKLEIDUNG

2 Herrenlederjacken Gr. M und XL Ziegenappa, federleicht, Neu, nicht getragen wegen Fehlgröße NP. 390,- € Preis VB Tel. 0173 / 6 44 13 47

## HIFI/ELEKTRONIK VIDEO/TV

Lageraufgabe stark reduziert - neu+gebr. Verstärker - Vor-Endstufen Receiver - Tuner - Tapedecks Plattenspieler - CD-MD-Equalizer Boxen aller Art - Auto HiFi...umv. MW HiFi, Langen 06103 - 26640

Jede Woche über 500.000 Lesekontakte

# MEGA MARKT

## HAUSHALTSGERÄTE

Verk. gut gebr. Waschmaschinen, mit Vollgarantie, z.B. AEG ab 98,-, Miele ab 110,-, Kühlschränke/E-Herde ab 50,- usw., Lieferung frei Haus, Tel. 069 / 38 71 57, Firma WMZ Ffm.

## MÖBEL/EINRICHTUNGEN

Web-Teppich MIR-Muster, Fa. Nordfeil, reine Schurwolle 350 x 250 cm, gut erhalten €300,- Tel. 06074-46259

## MUSIK-INSTRUMENTE PLATTEN/CD

Große JVC elektr. Orgel, m. Hocker, in Langen zu verk.,Tel. 06103 / 2 55 23 od. 0172/6115796

Klaviere, neu o. gebr. zur Miete. Bei Kauf o. Finanz. volle Mietanrechnung, freie Lieferung u. 5 Jahre Garantie! www.pianohaus-guckel.de, Tel. 069 / 81 38 12

## HOBBY/FREIZEIT/SPORT

Crosstrainer zu verkaufen. Wie neu. VB 70 €. Nur Selbstabholer in Frankfurt/Nordend. 0163-3060900

## COMPUTER-BÖRSE

Lenovo thinkpad T60 mit IntelCore Duo 1,86 GHz, 60 GB Festplatte, 1 GB RAM, Combo Brenner laufwerk, WLAN a,b,g u. Bluetooth. Voll funktionsfähig, generalüberholt, komplett Vorinstalliert (Win XP Pro-Lizenz incl. Service Pack 2 u.Updates) Neuwertig, Kaum Gebrauchsspuren. FP 150,- €Tel. 06074/ 30 99 89

PC Doktor hilft! 06074/70578 KHL

## TIERMARKT

DISKUS-NZ, versch. Farbschläge in unterschiedlichen Größen, in Leitungswasser gehältert, günstig abzugeben, Tel. 06103 / 6 11 28

Handzahmes Wellensittich-Pärchen in gute Hände zu verschenken. Tel. 06103 / 94 76 33

Hunde, Katzen und Nager warten auf ein neues Zuhause, Tierschutzverein Schnuppy & Co. e.V. Tel.: 069 - 24704695 www.tsv-schnuppy.de

## ENTLAUFEN

Katze vermisst! Unser getigertter Kater wurde an der Ober-schweinstiege in der Nähe der Holzbrücke (Parkplatz) ausgesetzt. Das Tier trägt Wildkatzenfärbung und hat ein Nierenproblem. Sollten Sie den Tiger gesehen od. aufgenommen haben, melden Sie sich bitte bei uns. Tel. 069 / 4 42 65

## KAUFGESUCHE

Privatsammler: Zahle 250,- € pro dt. Uniformjacke bis 1945. Suche auch Orden, Tarnsachen, Militärfotos+ -bücher, Mützen, Ausrüstungsgegenst., Helme. 0163/4433382

Privatsammler kauft alles, v. ehem. Militär, 1. und 2. Weltkrieg, Orden, Abzeichen, Urkunden, Foto's, Fotoalben, Papiere und Uniformteile, u.s.w.Tel: 069 - 624895 od. 0175-4660228

Eisenbahnen, alle Spuren, Blechspielzeug, Autos usw., ganze Sammlungen gegen bar v. privat an Privatsammler Tel: 069-504979

Sammler sucht Zinn, Kristall, Sammeltassen, Armband und Taschnähren , auch defekt. Tel. 0163/6682858

Suche privat Pelze, alte Schreib-u. Nähmaschinen u. Silberbesteck. Tel.: 0162 - 801 98 35

Hallo an alle Leser Sammler kauft alte Nähmaschinen, Pelze, Porzellan, auch alles an Münzen, Silber u. Schmuck, aus Nachlass, korrekt, seriöse Abwicklung. Tel.0163-4840843

Militärhistoriker su. Militaria und Patriotika bis 1945! Fotos, Orden, Abz., Urkunden, Dolche, Unif., Militärspielzeug, Briefm., Uhren usw.-zahle TOP Preise! 01739889454

100,- für Kriegsfotoalbum, Fotos, Dias, Negative a.d. Zeit 1935-45 v. Historiker ges. 05222806333

Altes Angelgerät u. Zubehör von privat gesucht. Tel: 06106 / 2593001

Kaufe moderne Möbel und Leuchten aus den 50er 60er und 70er Jahren. Skandinavische Teak Palisander-Möbel und hochwertige Büroeinrichtungen. Möbel von Behr, Fritz Hansen, Cassina,Kill, Herman Miller, Knoll, De Sede etc. Auch restaurationsbedürftig. Herr Fritz, ☎ 06074 - 8033434 Mail: moderne-moebel@hotmail.de

Suche Ansichtskarten vor 1960, Briefmarken, Münzen, Militärfotos u. Orden, von priv.06150/824265

### SOFORT BARGELD

Wir kaufen Gold, Silber, Goldmünzen, Zahngold, Schmuck, Uhren, Antiquitäten, Edelsteine. Berliner Str. 206-216, Offenbach/Cinemaxx-Gebäude, 069 / 82 36 63 00

Suche Antike: Möbel, Uhren, Meißen, Rosenthal, Silber, Gemälde, Bierkrüge, Bücher, Fotoapparate, sowie Kunstgegenstände, von privat T. 06108 - 825485

Privatsammler:Kaufe alte Gemälde, alte Figuren, alten Schmuck, Rahmen, auch ganze Nachlässe, Tel. 0170 / 5 41 99 72

Sandweg 28 / 60316 Frankfurt Sofort Bargeld: Wir kaufen Gold,Silber, Goldmünzen, Zahngold, Schmuck, Uhren, Antiquitäten. ☎ 069 / 26 49 36 80

Achtung: In welchem Keller oder Dachboden schlummert eine Eisenbahn? Privat-Sammler kauft Eisenbahnen, auch Ankauf, Abbau und Abholung kompletter Eisenbahnplatten. Tel. Mülheim 06108 / 6 94 10

Orden, Uniformen, Mützen, Helme, Krüge, Postkarten, Urkunden, Spielzeug und sonstiges aus NS-Weimarer- u. Kaiserzeit, v. Privatsammler ges., Tel. 06102 / 5 31 39

## VERSCHIEDENES

Suche Garage oder TG-Stellplatz in der Wingertrasse, Waldacker. Ab sofort oder n.V.. Tel. 0172/ 6 65 62 51

Nachhilfelehrer für alle Fächer gesucht. Gute Bezahlung! ☎ 0160 - 65 41 337

JENS HOLT KOSTENLOS SCHRÖTT ALTEISEN KABEL AUTOBATTERIEN COMPUTER UND ALLES AUS METALL RUF AN: 0170 / 94 23 929

## UNTERRICHT

Gitarren- u. Bass Unterricht, auch E-Gitarre, für Anfänger u. Fortgeschrittene, kostenlose Probe-stunde ☎ 06074 - 24213

## REISE

Silvester bei den Spessarträubern, 3xUF/HP ab 260 €p.incl. Progr. & Live-Musik, \*\*\*Hotel Rosenbusch/Großheubach, 09371 / 65 04 00, www.hotel-rosenbusch.de

## BEKANNTSCHAFTEN

ER 66 J - 172 cm - schlank, voll funktionsfähig, total verschmuster Typ mit viel Lust auf das Leben, sucht feminines Gegenstück mit Herz für schöne Stunden zu zweit und gem. Unternehmungen, Rad-touren und Ausflüge, kurz gesagt für alles was zu zweit mehr Spaß macht. Chiffre: W 197

## SIE SUCHT IHN

Gibt es einen kultivierten Herrn, verw. o. geschieden, zwischen 65-75J., der mit einer Dame 72 J. verw. in Kommunikation treten möchte? Tel. 06071 / 2 37 88

## ZU VERSCHENKEN ODER UNTER 25.-

In dieser Rubrik werden private Kleinanzeigen veröffentlicht. 4 Zeilen Text kosten € 2,50, jede weitere ZeileText € 1,50. Die Anzeigen erscheinen für 6 Wochen im Internet unter: www.rheinmain.markt.de

2 Schlitten, á 10,-, Tel. 06074 / 2 35 76

Fassenacht, 6 aufblasbare Schneemann-Kostüme zu verk. Pro Stück 25,- €, Tel. 069 / 89 34 46

Gefierschrank zu verschenken. ☎ 06106 - 22 30 5

Caffissimo von Tschibo, sehr wenig benutzt, 25,- Tel. 06074-46259

Film + Foto Stativ „Slik 88“, mit Trageköcher Spitzengerät 25,-, Tel. 069 / 85 56 54

Ski-Schuhe Gr. 39 + 40, Schlittschu-Gr. 39 + 36 je 20,- LL-Ski, 2m je 15,-, Schlitten, 2 Sitz 25,-, Lehne 9.- + 12,-. Tel. 06103 / 6 35 65

SPUR-N-MINIRIX-FLEISCHMANN-PICCOLO-ARNOLD, Loks,Waggons-Schiennen-Startsets-Zubehör ab 1 Euro! Telefon: 06106-6393249

1 Eisenbahn Spur N-Sammlungsauflösung! Loks-Waggons-Gebäude-Gleise-Zubehör-ab 60 Cent! Telef.: 06106-6393249

Lammfell-Sitzbezüge beige je 25€ 0173/8220005

Inline-Skates von K2 Größe39 25€ 0173/8220005

Loewe Fernsteher defekt zu verschenken 0163/ 770 111 7 McNeill Schultüte Motiv Pferde Heaven blau € 5,- 0163 / 7 70 11 17 Brother Fax-370 Preis: 20,- Tel. 0173 / 8 22 00 05

Anzeigenaufgabe: Tel. 069 / 85 00 88 • Fax 069 / 85 00 83 97 • E-Mail: anzeigen@op-online.de • Internet: www.op-online.de/anzeigen

## STELLENANGEBOTE

Das Therapeutikum Seybold ist eine kleine familiengeführte, aber auch renommierte und bekannte Praxis in Bornheim. Wir sind spezialisiert auf die Krankengymnastik und die Physiotherapie.

Zum nächst möglichen Zeitpunkt suchen wir Sie als

**Empfangsassistentin (m/w) - Teilzeit 20-30 Std./Woche**  
Folgende Aufgaben sollen Sie mit Freude übernehmen:

- Persönliche und telefonsiche Patientenkorrespondenz
- Terminvereinbarung
- Vorbereitung der Behandlungsräume
- Unterstützung der Therapeuten
- Abrechnung und Mahnwesen
- Allg. administrative Aufgaben

Sind Sie eine vertrauensvolle, ehrliche und teamfähige Persönlichkeit und wollen langfristig in einem netten, freundlichen und familiären Umfeld arbeiten? Dann sind Sie bei uns richtig!

Bewerben Sie sich noch heute unter: info@therapeutikum-seybold.de oder per Post an:

**Therapeutikum Seybold**  
Sandweg 126  
60316 Frankfurt

## Mitarbeiter gesucht!

Für unser mobiles Verkaufsteam suchen wir noch Verstärkung auf **Voll-, Teilzeit oder 400,- € Basis.** **Frührentner/Rentner m/w willkommen** (auch Abholung möglich). **Gute Verdienstmöglichkeiten!** Bewerbung unter: **0160 - 96 46 81 64** fruchtland-ffm@t-online.de



## mavi

Sie kennen uns als eines der erfolgreichsten Jeans und Young Fashion Unternehmen in Deutschland. Kernkompetenz von Mavi sind treffsichere Umsetzung modischer Trends, sehr hohe Qualitätsstandards und natürlich der Perfect Fit.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n Mitarbeiter/in für den

## Innendienst / Customer Service (Vollzeit)

Zu Ihren Aufgaben gehören die Auftragsabwicklung und der Customer-Service. Sie betreuen und beraten unsere Kunden und arbeiten mit unserem Vertriebs-Außendienst zusammen. Die Bearbeitung der Kundenreklamationen gehört ebenfalls zu Ihrem Aufgabengebiet.

Sie haben eine mit gutem Erfolg abgeschlossene kaufmännische Ausbildung und bereits einschlägige Berufserfahrungen im Vertriebsinnendienst. Sie überzeugen am Telefon mit professioneller, direkter Kommunikation und betreuen die Kunden mit einem freundlichen und engagierten Auftreten.

Wir wünschen uns eine/n Mitarbeiter/in mit ausgeprägtem Servicebewusstsein, hoher Teamfähigkeit und modischem Gespür. Verkaufstalent und kundenorientiertes Handeln runden Ihr Profil ab. Routinierter Arbeit mit dem MS-Office-Paket, gute Englischkenntnisse und mathematisches Verständnis setzen wir voraus.

Wir bieten Ihnen ein angenehmes Arbeitsklima in einem sehr erfolgreichen Team und eine leistungsgerechte Vergütung.

Interessiert? Dann senden Sie bitte Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen an:

**Mavi Europe AG**  
Personalabteilung, z. H. Yvonne Brzesinski  
Philipp-Reis-Straße 4, 63128 Dietzenbach  
oder per E-Mail an yvonne.brzesinski@mavi.com

## ZFA/ZMF

zur langfristigen Verstärkung unseres Teams gesucht. Wir wünschen uns von Ihnen freundliches und kompetentes Engagement zur Betreuung unserer Patienten. Wir bieten interessante Aufgaben, sowie leistungsgerechte Bezahlung in unserer zahnärztlichen Gemeinschaftspraxis mit Schwerpunkt Implantologie und freuen uns auf Ihren Anruf.

**Dr. Joachim u. Dr. Karin Weiß**  
Schmidtstr. 1, 63128 Dietzenbach Tel. 06074 / 2 89 10  
Mail: praxis@drz-weiß.de Mobil: 0172 / 201 87 87

**Austräger gesucht!** sonntags zw. 7.00 u. 9.00 Uhr. BamS zustellen u. monatlich kassieren in Ober Roden Voraussetzung: Wohnsitz im Zustellgebiet Bewerbung ☎ 06021-8663394 Mo.-Fr. 10.00 - 19.00 Uhr

Wir suchen zuverlässige **Reinigungs-kräfte** auf Minijob-Basis mit Berufserfahrung für Objekt in Oberhausen. Mo - Fr. 17:00-19:00 Uhr Alex Gebäudereinigung GmbH **Telefon 069 - 63 19 86 51**

**Krankengymnastikpraxis** in Rodgau sucht Physiotherapeut(in), Fobis sind von Vorteil, Arbeitszeit nach Absprache bitte Aussagekräftige Bewerbung an Chiffre..... Zuschriften unter IN 001857

**Wir suchen für unsere Kunden im Raum Of u. Ffm. Lager- und Produktionshelfer m/w in Vollzeit.** **Fa. Hallmann GmbH** Kurt-Schumacher-Str. 43 60313 Frankfurt ☎ 069 - 9 13 32 30

**Zuverlässige Umzugs-Fachleute gesucht** Sie verstehen was von Ihrem Handwerk, haben den Führerschein Kl. 3 (noch besser Kl. 2) und suchen eine neue Chance in einem krisensicheren Betrieb? Dann lohnt es sich mal näher zu informieren. Einfach Herrn Langer anrufen!  
**Langer-Umzüge GmbH**  
Tel. 06071 - 207552

**VERTIEBLER WILLKOMMEN!** 24 h Geld verdienen mit eigenem onlineshop.Infoband: 069-8677537

**Wir suchen für unsere Kunden im Raum Of u. Ffm. Lager- und Produktionshelfer m/w in Vollzeit.** **Fa. Hallmann GmbH** Kurt-Schumacher-Str. 43 60313 Frankfurt ☎ 069 - 9 13 32 30

ADP GmbH, Recruiting Services, D-63110 Rodgau, Tel. 06106 268580

Kein Anspruch auf Veröffentlichung kostenloser Anzeigen.

# rheinmain.markt.de

Der Marktplatz für Deutschland.

## Fahrer/in

in Vollzeit, Führerschein Kl. C und CE ab sofort mit Standort in Messel im Nahverkehr gesucht. **Bewerbungen bitte mit Gehaltsvorstellung an info@reso-dadi.de oder über www.reso-dadi.de**  
**RESO GmbH - Georghäuser Str. 1 - 64409 Messel - 0800 9600 110**

**Tageszwerg** suchen qualifizierte selbstständige Tagesmutter/-vater zur Betreuung von Kindern von 0 bis 12. Bei Interesse Tel. 06074-304459 oder info@dietenbacher-tageszwerg.de

**Rüstiger Renter** für Schneeräum- und Kehrdienste nach Offenbach,Geleitsstr./Ludwigstr sofort gesucht T:06104-66311

Für unsere Objekte in Dieburg Oberthausen suchen wir deutschspr., zuverlässige

## Reinigungskräfte

in Teilzeit. Arbeitszeit: Mo. bis Fr. ca. 5.00 bis 9.00 Uhr. Gerne erwarten wir Ihren Anruf unter **069 / 9 42 01 80.**

**Wackler Service Group GmbH & Co. KG, Sontraer Straße 3 60386 Frankfurt a. M. www.wackler-group.de**



## Spielotheek in Münster sucht Mitarbeiter/in

als Aushilfe oder auf 400,- € Basis flexible Arbeitszeiten

## CASINO

Bewerbungen: Tel. 0152 - 37 35 9941 Wilhelm-Lehr-Str. 42, 64839 Münster oder K\_DO@HOTMAIL.DE

Wir suchen ab so. für unsere Wohnung in Hainburg/Hains. eine Putzkraft. Tel: 01723432232

**Montageassistent für Kugelhaummontage** (Sonderarmaturenbau) Gefordert: Mehrjährige Erfahrung, Zuverlässigkeit, akkurate Arbeit Tätigkeit: Arbeitsvorbereitung, Montage, Verpackung Zuschriften unter IN 001861

**Wir suchen DRINGEND ab sofort 5 Staplerfahrer** für Produktionsbetriebe. Abwechslungsreiche Tätigkeiten beim Kunden. Überattrifliche Bezahlung. Langfristiger Einsatz mit der Chance auf Übernahme. **Fa. Hallmann GmbH** Kurt-Schumacher-Str. 43 60313 Frankfurt ☎ 069 - 9 13 32 30

**FRISEUR - FRISEURIN** Voll- und Teilzeit gesucht! **Friseurteam Gundlach** in OF Telefon 069- 84 41 42

## KONTAKTE

**WELLNESS • WHIRLPOOLS**  
**SCHWIMMBAD • SAUNA**  
**AUSSENGELÄNDE**  
**EROTIK KINO**  
**LOUNGE BEREICH**  
**ROM**  
inkl. BUFFET UND SOFTGETRÄNK NUR 29,-€ EINTRITT  
**FKK SAUNA CLUB**  
Tel. 06071-393001 www.fkk-rom.de  
Im Industriegebiet 9 64839 Altheim-Münster An der B26

**MARKENBEKLEIDUNG FÜR DAMEN UND HERREN ZU GÜNSTIGEN PREISEN AUCH IN GROSSEN GRÖSSEN**

**25 Jahre Ammerschläger**

Wir sind für Sie da!  
**„Zwischen den Jahren“**  
 durchgehend geöffnet.

**Silvester bis 13.00 Uhr**

**Winterbekleidung stark reduziert!**

**Alfred Ammerschläger**  
 Hauseigener Änderungsservice

Haus der Mode  
 Maybachstr. 17-19 • 63456 Hanau-Steinheim  
 Tel. (0 61 81) 94 52 79 1 • Fax (0 61 81) 65 03 25  
 Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. durchgehend 9<sup>h</sup>-18<sup>h</sup> Uhr, Samstag 9<sup>h</sup>-16<sup>h</sup> Uhr.  
 Nähe „Sconto SB-Möbel“ (vormals „Möbel-Erbe“)

**Die Kaffee-Werkstatt e.K.**

Eigene Fachwerkstatt, Verkauf und Reparaturen von Kaffeemüllautomaten  
**Saeco Jura - Zubehör Kaffee - AEG Krups**

ÖFFNUNGSZEITEN: Mo.-Fr. 9.00 - 12.30 und 15.00 - 18.00  
 Pfortenstraße 5 • 63150 Neuenstamm • Tel.: 06104 - 64 89 99 • www.die-kaffee-werkstatt.de

**LAGERVERKAUF GUNDERNHAUSEN**  
**RÄUMUNG-JAHRESSCHLUSSVERKAUF**  
**Also Los!**

Am Ende des Jahres wollen wir unser Lager leer haben - um fast jeden Preis -  
 Fragen Sie nach ausgesuchten Geräten, fabrikneu oder mit kleinen Lackfehlern.

**Preisbeispiele:**  
 Kühlschrank 80,-€ Geschirrspüler 180,-€  
 Miele Waschvollautomat 500,-€ Einbaueherd mit Ceranfeld 100,-€  
 Weitere Angebote am Lager - Über 300 Geräte

**bis 30.12.2011**  
**Am 31. Dezember 2011 GESCHLOSSEN**

**KÜCHENKÄUFER AUFGEPASST!**  
 Kaufen Sie Ihre neuen Einbaugeräte fabrikneu in unserem Lagerverkauf - nennen Sie uns den Preis, den Sie möchten - Sie sparen bei uns mit Sicherheit!

**Wir helfen Ihnen richtig sparen**  
 Sie erhalten als Abholer Discountpreise. Darüber hinaus können Sie gegen einen geringen Aufpreis, das volle Leistungsspektrum abrufen. Für Reparaturen steht Ihnen unser eigener Hausgerätekundendienst zur Verfügung.

**stetter**  
**ELEKTRO-HAUSERGÄTE EINBAUKÜCHEN**  
 Telefon 0 60 717 43 00 • Fax 7 43 02  
 Hauptstraße 69 - 64380 Roßdorf-Gundernhäuser  
 Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. von 10 bis 18 Uhr  
 Samstag von 9 bis 13 Uhr

**Einbaueherd-Set EHC 32045 E** 299,-  
 • Multifunktions-Backofen mit 6 Beheizungsarten  
 • DoubleCool-Door  
 • pflegeleichte Clean-Emaille  
 • Steam Clean - Reinigungsfunktion durch Wasserdampf (50° C/30 min.)  
 • Backofenvolumen 54 Liter  
 • rahmenloses Glaskeramik-Kochfeld mit Cut-Schliff  
 • Energieeffizienzklasse A

**Washvollautomat WAE 28394** 499,-  
 • 6 kg Fassungsvermögen  
 • diverse Spezialprogramme  
 • Restzeit und 24h Endzeitvorwahl  
 • Mengenaomatik  
 • AquaStop  
 • Jahresverbrauch 10.120 Liter / 196 kWh  
 • Waschwirkungsstufe A  
 • Schleuderkategorie B

**Einbau-Geschirrspüler Favorit 50002 IMO** 399,-  
 • integrierbar • 4 Programme mit 3 Temperaturstufen  
 • Startvorwahl und Restzeitanzeige • Multi-Tab Funktion  
 • Beladungserkennung SENSORLOGIC  
 • Fassungsvermögen 12 Maßgedecke  
 • AquaControl  
 • Jahresverbrauch 3.640 l / 307 kWh

**Washvollautomat WM 5010** 199,-  
 • 5 kg Fassungsvermögen  
 • Vollelektronische Steuerung  
 • diverse Sonderprogramme  
 • Schleuderkategorie C  
 • Jahresverbrauch 9500 Liter / 169 kWh  
 • Maße H x B x T in cm: 85 x 59,5 x 52,3

**Bauknecht Kondentrockner 7KG E/E/K-B** E 300,-€  
**AEG Lavamat 60260** 1200 U/min. 6KG EEK/A++ A 300,-€  
**Constructa Unterbauspüler 60 cm Edelstahlfront** A 300,-€  
**AEG Santo 71700 TSWO** EEK/A++ ohne Gefrierfach A/IL 250,-€  
**LG Side by Side 90 cm Edelst.** mit Eiswürfelbereiter A 1400,-€  
**AEG Einbaueherd mit Kochfeld** 8 Heizarten, Uhr u. Teleskopauszug E/A 500,-€  
**Siemens Backofen HB 33AB 550** Edelstahl 8 Heizarten E/A 400,-€

**Einbaueherd-Set EQ 23036** 449,-  
**Edelstahl**  
 • Universal Backofen mit 6 Beheizungsarten  
 • reinigungsfreundliche glatt glänzende Backofenwände  
 • Energieeffizienzklasse A  
 • Glaskeramik-Kochfeld mit Zweikreis- und Bräterzone

**Einbaukühlschrank HS-169 LN.BI** 199,-  
 • Nutzinhalt 212 Liter davon 46 Liter als 4-Sterne Gefrierfach  
 • Energieverbrauch 219 kWh / Jahr  
 • Klimaklasse N / ST  
 • Maße H x B x T in cm: 144 x 54,5 x 57

**ENERGIEEFFIZIENZ-KLASSE A+ Schlepptür-Technik**  
 Vollraum-Kühlschrank mit 130 Liter Nutzinhalt, integrierbar, Glasabstellflächen, Türanschlag wechselbar, Energieverbrauch 106 kWh / Jahr, Klimaklasse N / ST  
 Maße HxBxT in cm: 87,2x54x54,5  
**159,-**

**Auch in weiß oder braun lieferbar** 449,-

**Keine Mietkaufgarantie. Nicht verfügbare Ware wird umgehend bestellt. Änderungen in Form und Dekor sowie Druckfehler und Irrtum vorbehalten. Alle Angaben ohne Dekorationsmaterial. Verkauf solange Vorrat reicht.**

**Im Winter benötigt die Haut mehr Schutz.**

Wir haben für Sie Pflegetipps für die empfindliche Winterhaut.

Trockene Haut Juckreiz Hautrötungen

**20% Rabatt** auf das gesamte Bepanhol Sortiment im Januar 2012

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

**IHRE APOTHEKER**  
 City Apotheke  
 Frankfurter Str. 166, 63263 Neu-Isenburg  
 Tel. 06102-32 72 60

Apotheke im FAZ  
 Robert-Koch-Str. 7, 63263 Neu-Isenburg  
 Tel. 06102-79 88 50

Herzog Apotheke  
 Herzogstr. 42, 63263 Neu-Isenburg  
 Tel. 06102-36 86 43

**point S Reifen - Karakus**  
 Reifen, Räder, Auto-Service. GmbH KFZ-Meisterbetrieb

Reparaturen von Fahrzeugen aller Marken

**WINTERREIFEN-SONDERANGEBOT**  
 195/65 R15 91T ab 49,- €  
 205/55 R16 91H ab 69,- €

63071 Offenbach  
 Bieberer Str. 167 • Tel. 0 69 / 85 32 63

63179 Obertshausen  
 Bürgermeister-Mahr-Str. 2a  
 Tel. 0 61 04 / 7 42 08

63225 Langen  
 Liebigstr. 31 • Tel. 0 61 03 / 5 15 50

60487 Frankfurt  
 Gremppstr. 13  
 Tel. 0 69 / 77 50 39

www.reifen-karakus.de • info@reifen-karakus.de

**Ihre preiswerte und schnelle ÄNDERUNGS SCHNEIDEREI aller Art!**

**Mehmet APAYDIN**  
 Seit 15 Jahren in Langen

Annahmestelle für Reinigung und Wäsche

Rheinstraße 40 • 63225 Langen • Telefon (0 61 03) 2 41 03

**Bepanhol anthol**

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

**IHRE APOTHEKER**  
 City Apotheke  
 Frankfurter Str. 166, 63263 Neu-Isenburg  
 Tel. 06102-32 72 60

Apotheke im FAZ  
 Robert-Koch-Str. 7, 63263 Neu-Isenburg  
 Tel. 06102-79 88 50

Herzog Apotheke  
 Herzogstr. 42, 63263 Neu-Isenburg  
 Tel. 06102-36 86 43

**OUTDOOR MEGASTORE.de**  
 große Marken - kleine Preise - beste Beratung

**Räumungsverkauf wegen Umbau**

27.12. bis 31.12.2011  
 täglich 9.30 bis 19 Uhr  
 Silvester 9.30 bis 13 Uhr

**20% AUF ALLES**  
 auch auf bereits reduzierte Artikel

63329 Egelsbach  
 Boschring 10  
 Tel. 06103-967810

Zeitungsleser wissen mehr

**TIERMARKT**

Zwei kleinbleibende Welpenmädchen suchen ein Zuhause!  
 Tierschutz 0172-1470777, home-for-dogs.de

**Leben ist schön.**  
 Termine und Infos 0800-11 949 11

**SPENDE BLUT**  
 beim Roten Kreuz

**Einladung** zum Neujahrs-Empfang 2012

**SPD**

... am Donnerstag, 5. Januar 2012, um 19.00 Uhr  
 Neue Stadthalle • Langen, Südliche Ringstraße 77

Unser Gast:  
**Matthias Kurth**  
 Präsident der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen

Wir möchten mit Ihnen auf ein gutes neues Jahr anstoßen.  
 Ihr SPD-Ortsverein Langen

**20% AUF ALLES**  
 auch auf bereits reduzierte Artikel

63329 Egelsbach  
 Boschring 10  
 Tel. 06103-967810

Zeitungsleser wissen mehr

**TIERMARKT**

Zwei kleinbleibende Welpenmädchen suchen ein Zuhause!  
 Tierschutz 0172-1470777, home-for-dogs.de

**Bis zu 300 €** Registrierungsprämie

beim Kauf eines TechniSat ISIO Produktes sichern.

Mit **ISIO** erleben Sie interaktives Fernsehen

Genießen Sie mit den TechniSat ISIO Produkten echtes HD-Fernsehen kombiniert mit der unschlagbaren Interaktivität des Internets.

**300 €** Registrierungsprämie

**30 €** Registrierungsprämie

HDTV-DigitalSat-Receiver mit Internetfunktionalität DIGIT ISIO S ..... 369,99 € • UVP

Full HD Smart-TV mit QuattroTuner Twin MultyVision ISIO ..... ab 2.499,99 €  
 ab 2.199,99 € • UVP

Sie sparen bis zum 31.01.2012 beim Kauf eines neuen MultyVision ISIO - 300 € oder eines ISIO Digitalreceivers der Serie DigiCorder ISIO oder DIGIT ISIO - 30 € auf den UVP, wenn Sie Ihr erworbenes Gerät durch ihren Fachhändler zu Hause am vorhandenen Internetanschluss anschließen und registrieren lassen.

Jetzt bei Ihrem TechniSat Fachhändler vor Ort:

**SP: Kemmerer**  
 TV, Video, HiFi, Telecom, ISDN, DSL, Mobilfunk ... persönlich

**PluralMedia**  
 Home Network Service

Schulstraße 9 • 63456 Hanau • Tel. 0 61 81 / 89 01 30  
 ServicePartner

\* Nur im teilnehmenden Fachhandel. Sie sparen 300 € beim Kauf eines neuen MultyVision ISIO, wenn Sie ihn durch Ihren Fachhändler zu Hause am vorhandenen Internetanschluss anschließen und registrieren lassen. Anfahrts- und Installationskosten nach Aufwand möglich. Die Aktion ist zeitlich befristet. Fragen Sie Ihren Fachhändler.

Alle Informationen zur Registrierungsprämie unter [www.technisat.de/prämie](http://www.technisat.de/prämie)

**Neu in Mainhausen**

**Teichpoint**  
 GARTENTEICH, AQUARISTIK UND MEHR

Lagerverkauf Gartenteichbau Beratung & Verkauf  
[www.teichpoint.de](http://www.teichpoint.de)

Zellhausen • Mühlwiesenweg 3 • Industriegebiet  
 Tel.: (06182) 82019 11 • Mo-Fr: 8:30 - 12:30 / 14:00 - 17:00 Uhr

**Fertig GmbH**  
 KFZ-Meisterbetrieb

Rad- und Reifenservice  
 Abschleppdienst  
 TÜV/AU  
 Reparaturen aller Fabrikate  
 Bremsendienst  
 Inspektionen  
 Autoglas  
 Autoteile

**auto reparatur**  
**Vergilst**  
 Reifen + Autoservice

Südring 32  
 63165 Mühlheim  
 Tel.: 06108/7 82 66  
 Fax: 06108/7 84 75

über 20 Jahre

**Rund um die Uhr für Sie da!**  
[www.fachgeschaeft.de](http://www.fachgeschaeft.de)

**TechniSat**  
 Alle Informationen zur Registrierungsprämie unter [www.technisat.de/prämie](http://www.technisat.de/prämie)